

1927



1987





Elektro Haaker GM
Heiweg 32 · Lübeck · Tel. 60 10 91 BH

Elektro- und Alarmanlagen

Antennenanschlüsse

Haussprech- und Ela-Anlagen



Energie-Sparanlagen

Steuerungstechnik

Funk-Torantriebe

ELEKTROTECHNIK
ANLAGENBAU
SCHALTANLAGEN
KLIMATECHNIK
LÜFTUNGSGERÄTE
PUMPENANLAGEN
E-HEIZUNG
LEUCHTWERBUNG
EINBAUKÜCHEN

über



60
Jahre

LEUCHTEN
GERÄTE
KUNDENDIENST



ELEKTRO

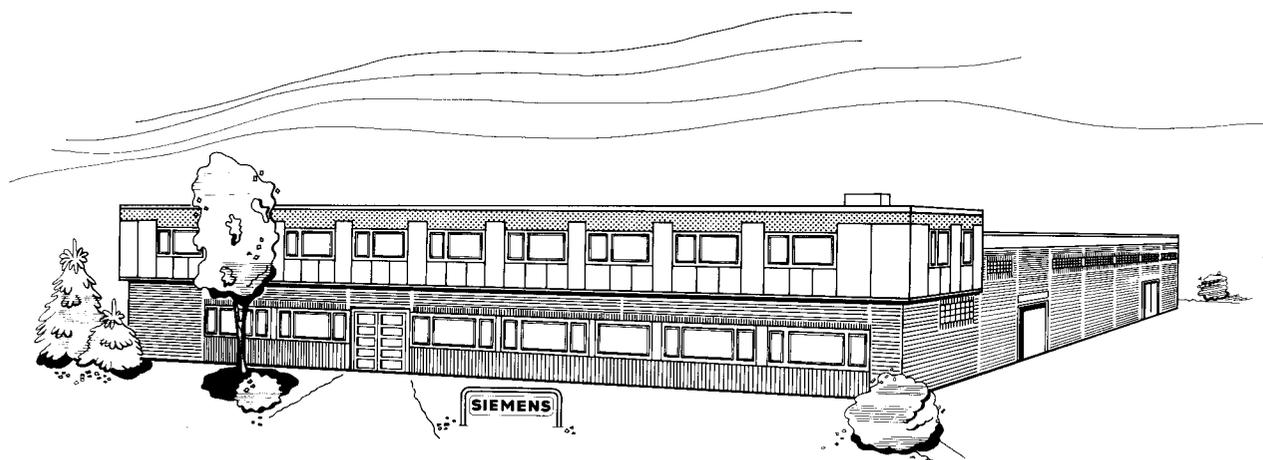
Schatte

Inhaber: Hans Pöhl

2400 Lübeck 1 · Hochstraße 82 · Telefon (04 51) 40 10 24
Ladengeschäft: Steinrader Weg 2 · Ecke Fackenburg Allee · Telefon (04 51) 4 23 63

SIEMENS

Herzlichen Glückwunsch zum 60jährigen Innungs-Jubiläum



Wir gratulieren der Elektro-Innung Lübeck zu Ihrem 60jährigen. Dieses Jubiläum bedeutet auch 60 Jahre partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Siemens.

Dafür bedanken wir uns. Wir wünschen der Innung, seinen Organen und seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute.

Siemens Lübeck wird sich Ihnen in Kürze in diesen neuen Räumen präsentieren. Eine gute Voraussetzung zur Sicherung des gemeinsamen Markterfolges auch für die Zukunft.

**Siemens – Installationstechnik
Partner des Elektrohandwerks**

Korrekturblatt:

Durch ein Versehen wurde beim Drucken die zweite Umschlagseite mit der dritten Umschlagseite vertauscht. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen. **Die Druckerei**

60 JAHRE
ELEKTRO-INNUNG LÜBECK



Das Burgtor um 1840.

Allen Kollegen und Firmen die durch
ihre Mitarbeit und Unterstützung
die Herstellung dieser Festschrift
ermöglichten, herzlichen Dank.

Herausgeber:

Elektro-Innung Lübeck
Gerhard Haaker,
Richard Wulf

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei
H. Brüggmann
Inh. Klaus Danielsson
2400 Lübeck 1

Mit diesen Zeichen
repräsentiert sich
das deutsche Elektrohandwerk

Elektrozeichen



Handwerkszeichen



Werbefsymbol





60 Jahre

gute Zusammenarbeit
über einige Generationen
hinweg sprechen für sich
— auf weitere fruchtbare
Jahrzehnte miteinander!



Stadtwerke Lübeck

Grußwort



Zum 60-jährigen Bestehen beglückwünsche ich die Elektro-Innung Lübeck sehr herzlich. Wie wichtig die Innungen nicht nur für den Zusammenhalt der Handwerksorganisation, sondern vor allem für eine zügige und fachlich einwandfreie Information der Mitgliedsbetriebe sind, hat sich gerade in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Die Elektroberufe stehen in einer technischen Revolution, deren endgültige Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. In schnellem Wechsel müssen sich die Betriebe an neue technische Anforderungen anpassen. In vielen Fällen kann der einzelne Handwerksbetrieb allein den Anforderungen neuer Märkte gar nicht gerecht werden. So muß die Innung auch die Basis für wirtschaftliche Anpassungsprozesse bieten. In diesem Zusammenhang sei nur an die aktuellen Problembereiche „Neue Medien“ und „Breitbandverkabelung“ erinnert, die vielfach nur durch gemeinsames Reagieren der betroffenen Handwerksbetriebe in den Griff zu bekommen sind.

Wir können sicher sein, daß dem Handwerk weitere tiefgreifende Strukturveränderungen bevorstehen: Meß-, Regel- und Steuerungs-Techniken werden ständig weiterentwickelt und müssen auf der Anwenderseite praxisgerecht in die handwerklichen Berufsbilder eingebaut werden. Dies zwingt zu Veränderungen in der Berufsausbildung und darüber hinaus zu verstärkten Anstrengungen in der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Nicht umsonst stehen neue Ausbildungsordnungen für die Elektro-Handwerke kurz vor der Verabschiedung durch den Gesetzgeber. Nur die Innung ist in der Lage, im Gespräch mit allen Beteiligten an der Berufsausbildung durchzusetzen, daß die neuen Berufsordnungs-Mittel auch weiterhin eine praxisgerechte Ausbildung gewährleisten.

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte, in denen ein enormer technischer Wandel bewältigt wurde, läßt mich beruhigt in die Zukunft schauen. Die Elektro-Innung Lübeck hat die ihr gestellten Aufgaben hervorragend bewältigt. Sie wird auch in Zukunft, getragen von dem ehrenamtlichen Engagement hervorragender Fachleute, zur Weiterentwicklung des berufsständischen Wissens und Könnens entscheidend beitragen.

Ich wünsche der Innung, Ihren Mitgliedern und allen Ehrenamtsträgern in den kommenden Jahren weiterhin Erfolg und Glück bei ihrer Arbeit zum Wohle des Ganzen.

Handwerkskammer Lübeck

Nikolaus Lang

Präsident



**Immer im Einsatz -
24 Stunden am Tag**

**denn ohne Strom
läuft (fast) nichts.**

Unsere Montagetrupps z.B. errichten nicht nur neue Leitungen, sie sind auch die „Feuerwehr“, die sofort eingreift, wenn ein Schaden auftritt — im Sommer wie im Winter.

Wir haben uns verpflichtet, Strom jederzeit, preiswert, sicher und umweltbewußt zu erzeugen.

PreussenElektra

PreussenElektra Aktiengesellschaft

Postfach 1704 · Falkenstraße 60 · 2400 Lübeck 1 · Telefon (04 51) 31 04-0

Grußwort



Zum 60jährigen Bestehen der Elektro-Innung Lübeck übermittle ich allen Mitgliedern die herzlichsten Grüße des gesamten Lübecker Handwerks.

Im Bereich der Elektrohandwerke i. w. Sinne weist das Elektro-Handwerk die stärksten Betriebszahlen aus. Zwar brachte in den vergangenen Jahren eine Übersättigung des Marktes mit elektrohandwerklichen Angeboten erhebliche Existenzprobleme. Insgesamt hat sich aber der positive Konjunkturverlauf im Gesamtbereich fortgesetzt. Offensichtlich beginnen die Bemühungen elektrohandwerklicher Betriebe in den Bereich moderner Technologien zu greifen.

Wenn die Innung jetzt auf ihr 60jähriges Bestehen verweisen kann, dann, weil ihre Mitglieder durch ihr berufsständisches Zusammenwirken dieses Jubiläum erst ermöglicht haben. Zu danken ist all denen, die in den vergangenen Jahrzehnten durch ihre aktive Mitarbeit im Vorstand und in den Ausschüssen wesentlich zur Erfüllung der innungseigenen Aufgaben beigetragen haben.

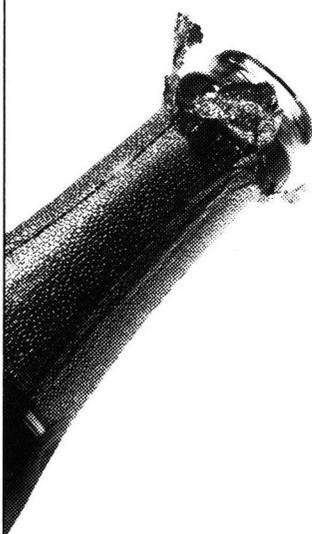
Mit meinem Gruß zum Jubiläum verbinde ich gleichzeitig die besten Wünsche für eine weiterhin erfolgreiche Gemeinschaftsarbeit zum Wohle der Mitgliedsbetriebe und der in ihnen Tätigen.

Kreishandwerksmeister
Bruno Fischer



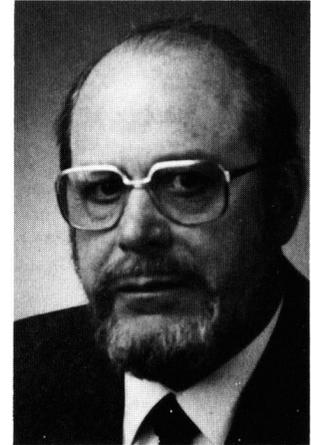
**Herzlichen
Glückwunsch**

zum 60. Geburtstag



BfG: Ihre Bank in Lübeck

Grußwort



Liebe Kollegen der Elektro-Innung Lübeck,

zum 60jährigen Jubiläum Ihrer Innung gratuliere ich Ihnen recht herzlich im Namen des Landesinnungsverbandes des Elektrohandwerks Schleswig-Holstein. Die Gratulation gilt Ihnen, Ihren Ehefrauen, dem Vorstand und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zwischen der Zeit der Innungsgründung und heute liegen Welten. Damals hatte die Bevölkerung an heutigen Maßstäben gemessen, ein geringes Einkommen. Man handelte jedoch nach dem Motto „leben und leben lassen“. Nur vereinzelt wurden Schwarzarbeiter beschäftigt, größtenteils wurde in Fachgeschäften eingekauft. Für Mittelständler gab es ein ungeschriebenes Gesetz, nicht in Warenhäusern zu kaufen, da diese ja die kleinen Existenzen „kaputt machten“.

Heute bringen wir im Jahr 44 Milliarden Deutsche Mark zu unserer Lust und unserem Vergnügen ins Ausland, geben eine Welle an und lassen den Deubel tanzen. Wir kaufen auf der grünen Wiese und lassen alles was irgend geht schwarz arbeiten. Der Tanz um das „Goldene Kalb“ wird forciert praktiziert. Wann werden wir klug und bescheiden werden? Gute Gesundheit, gute Geschäfte, gute Kollegialität und ein harmonisches Miteinander wünsche ich allen Innungsmitgliedern, damit Sie auch in Zukunft nicht zu übersehen sind.

Ihr Landesinnungsverband des Elektrohandwerks Schleswig-Holstein
Ernst-Georg Petersen

**Millionenfach
bewährter Motor für
Garagenter-Antriebe.**

Nur **Bosch Antriebe** haben den millionenfach bewährten Gleichstrommotor von Bosch. Sie öffnen Ihre Garage vom Auto aus. Sicher und schnell mit der Fernbedienung.



Bosch-Garagenterantrieb, ferngesteuert

BOSCH



Möchten Sie mehr wissen?
Schreiben Sie uns oder rufen Sie an:

**C-Netz-
Autotelefon**

modernste Technik
von BOSCH.

Wir liefern und montieren
sofort

Schöberl Lübeck

Ziegelstraße 11
Tel. (04 51) 45 08-119

BOSCH

**Fahrzeug-Funkgeräte
KFE in acht
Ausführungen:**

Ihr Vorteil: Sie zahlen nur die Ausstattung, die Sie wirklich brauchen.



Wir beraten Sie gern.

1958 — 1983

25 Jahre



KARL PENZIEN

Karosseriebau - Fahrzeuginstandsetzung - Autoreparatur
Spritzlackierung - Bremsendienst - Kranarbeiten

Hauptstraße 39 - 2401 Gr. Grönau - Tel. 0 45 09 / 80 63

Grußwort



Sehr geehrte Gäste, Freunde und Mitglieder der Elektro-Innung-Lübeck, hiermit möchte ich im Namen des Vorstandes zu unserem 60jährigen Innungsjubiläum die herzlichsten Grüße übersenden. Mit Stolz kann die Innung und deren angeschlossene Mitgliedsbetriebe auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblicken. In 60 Jahren hat sich in unserem Vaterland politisch wie auch wirtschaftlich viel ereignet.

Wir werden feiern und zugleich der Männer und Frauen gedenken, die uns in 60 Jahren begleiteten.

Unser Handwerk ist ein junges, hochtechnisiertes Handwerk. Um sich allen Höhen und Tiefen anzupassen, bedingt es eine hohe Flexibilität. Dieses, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben unsere Mitgliedsbetriebe jederzeit geschafft. Würden Politiker mit so einem handwerklichen und meisterlichen Elan und so ruhig und fleißig an ihre Arbeit herangehen und so flexibel wie ein Handwerksmeister sein, dann würde es in unserer z. Z. abgeschwächten Konjunktur leichter sein. Der Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist beendet, jetzt geht es daran, die Fehler zu beseitigen und an die Verbesserungen sowie Modernisierungen unserer Wohnungen und Betriebe. Leider ist es so, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Bedenken wir, daß es kein Fahrzeug zu Lande, zu Wasser und in der Luft gibt, in dem eine elektrische Anlage fehlt. Das gleiche gilt für Wohnungen und Betriebe. In unserer schnelllebigen Zeit werden wir ständig mit neuen technischen Errungenschaften bereselt. Vor wenigen Jahren war die Kernenergie noch Zukunft, heut' ist sie schon fast Vergangenheit. Zu unserem Nachwuchs kann man sagen, daß die Lernwilligkeit sich verbessert hat, und daß unser Handwerk mit am gefragtesten ist. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders den Ausbildungsbetrieben danken, die keine Kosten scheuen und immer wieder bereit sind auszubilden. Und das ist auch gut so. Des weiteren danke ich den Gewerbelehrern, Meistern und Gesellen recht herzlich.

Wenn unsere Demokratie von Demokraten geführt wird und nicht von Träumern, Phantasten oder falsch orientierten Ideologen, dann werden wir gemeinsam aus dem derzeitigen Tief herauskommen. Wir von der Elektro-Innung-Lübeck sind bereit.

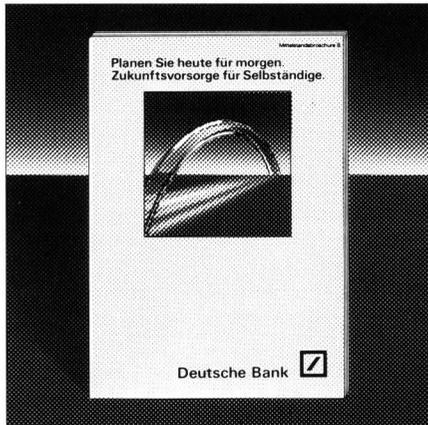
Allen Innungsmitgliedern, Meistern, Gesellen und Lehrlingen und weiteren Mitarbeitern, sowie unseren Damen, die immer, wenn sie gerufen werden, uns zur Seite stehen, wünsche ich allzeit Gesundheit, Erfolg im Leben und in den Betrieben, sowie stets eine glückliche Hand bei all ihren Entscheidungen.

Richard Wulf

— Obermeister —



Sichern Sie mit gezielter Vorsorge Ihren Handwerksbetrieb. Unsere Broschüre zeigt Ihnen wie.



Als selbständiger Handwerker denken Sie über den heutigen Tag hinaus. Sicher wollen auch Sie Ihren Betrieb und Privatbesitz erhalten und vergrößern, aus Ihrem Einkommen mehr machen, für Familie und Alter vorsorgen und den Betrieb später reibungslos auf den Nachfolger übertragen. Fordern Sie unsere aktuelle, kostenfreie Broschüre an.

Deutsche Bank 

Filiale Lübeck, Sandstraße 11-15, Telefon (04 51) 14 21

Grußworte des Ehrenobermeisters Hendrik Confurius

60 Jahre Elektroinnung Lübeck, fürwahr ein Grund, Rückblick zu halten und die Chronik fortzuschreiben; aber wichtiger noch, vorwärts zu schauen. Versuchen, die kommenden Probleme zeitig zu erkennen und zu analysieren, um diese letztlich für alle Beteiligten maximiert bewältigen zu können.

Hierbei sind Unternehmer und deren Mitarbeiter, Fabrikanten und Grossisten, Innungen und Fachverbände gleichermaßen einzuschließen. Nur eine Gesellschaftsordnung, welche die immer noch vorhandenen Klassenunterschiede abbaut, ist für die Zukunft lebensfähig.

Leben und leben lassen, wobei Leistung bewertet und real gewichtet werden muß, sollte wesentliche Zielsetzung der mittelständischen Wirtschaft sein. Wenn wir Problemstellungen delegieren wollen, müssen wir vertrauensvoll zusammenwirken und Leistung und Aufrichtigkeit anerkennen. Und dieses mehr als je zuvor.

Sehr wichtig auch in diesem Zusammenhang ist auch die Nachwuchsfrage. Fortbestand des Handwerks hängt sicherlich ab von gewissen Strukturen, Nachfrage, politischer Landschaft, allgemein mit Wirtschaftslage bezeichnet, aber nicht zuletzt von geeigneten Fachkräften, die den Unternehmen zur Verfügung stehen. Lehrlingsausbildung und Mitarbeiter-schulung sind ganz wesentliche Faktoren, die jeder Betrieb verstärkt praktizieren sollte, dazu die Bildung von Vertrauensverhältnissen zu den Mitarbeitern, das Teilhabenlassen am Betriebsgeschehen, damit noch besseres Verstehen aufkommt, welches gipfelt in der Identifikation mit dem jeweiligen Arbeitsziel.

Dieses Ziel, auftragsabhängig aber auch abhängig vom Betriebskonzept, lohnt sich von Zeit zu Zeit zu überdenken. Man sollte nach Möglichkeit mindestens zweigleisig „fahren“; hierfür sind Messebesuche und Fachzeitschriften hilfreicher Fundus.

Und nicht zu vergessen angemessene Löhne und Gehälter, sprich auch Imagewerbung für unser vielseitiges Elektrohandwerk und dessen Unternehmenskultur, wobei auch Beteiligungen der Mitarbeiter am Unternehmen in die Diskussion einbezogen werden sollten. Denn was nützt es, wenn man wirklich sehr gute Mitarbeiter soweit herangebildet hat, bzw. sich diese so positiv und für den Betrieb optimal geeignet entwickelt haben, wenn diese den Betrieb verlassen? Fluktuation ist sehr teuer und läßt sich nur vermeiden oder auf ein geringes Maß halten, wenn man diese Dinge erkennt und seine Betriebsphilosophie hiernach ausrichtet.

Daß zu diesem Komplex auch eine maßvolle Werbung gehört, auch wenn der „Laden brummt“, sollte man nicht außer acht lassen. Werbung ist auch, sich um den Kunden kümmern, wenn man genug zu tun hat. Die meisten der Kollegen der Elektroinnung kennen diese Dinge, handeln danach und richten ihr Konzept entsprechend aus. Unternehmensseminare von den Verbänden usw. angeboten, werden vielfach genutzt, dennoch bei allen sich stellenden fachlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Problemen, die allen Unternehmern viel Zeit abverlangen, denken Sie öfter mal an die zuvor erwähnten Themen, die Ihnen insbesondere auch Zeit sparen helfen können. Die Zukunft wird zeigen wie notwendig dieses alles ist.

Zurückblickend auf über 40 Jahre Innungs- und Fachverbandsarbeit, ist es mir eine große Freude, feststellen zu können, daß es im Zusammenwirken mit Vorstandskollegen, Präsidiumsmitgliedern und Ausschüssen gelungen ist, ein wirklich gutes Klima zwischen den Innungs- bzw. Fachverbandsmitgliedern aufrechtzuerhalten und ständig zu verbessern, welches sich uns allen darstellt in kollegialem Verhalten ohne Neidkomplexe, mit Erfahrungsaustausch im fachlichen und kaufmännischen Bereich, im Dienste des Fortschritts auch z. B. in der Anwendung modernster EDV-Anlagen usw. Dieses ist gerade in der heutigen Zeit mit eine der wichtigsten Aufgaben der Innungen und Fachverbände.

Für Unternehmen und Verbände gilt gleichermaßen: Immer neue Zielsetzung mit Blickrichtung nach heute und morgen! Der Elektroinnung Lübeck, dem Vorstand, den Ausschüssen und Mitgliedern wünsche ich weiteres kollegiales Zusammenwirken und stets guten Mut, und allen Lieferanten Dank für verständnisvolle Zusammenarbeit in vielen Jahren. Uns allen wünsche ich eine mittelstandsfreundliche Politik mit einfacheren Steuergesetzen sowie einen maßvollen anhaltenden Aufschwung, zu dem wir beitragen können mit positivem Denken und Handeln.

Für den Verlauf dieses Festes des 60jährigen Innungsjubiläums wünsche ich besonders gutes Gelingen unter dem Motto: „Elektrohandwerke heute so wichtig wie morgen“.

Ihr
Hendrik Confurius

Wir gratulieren zum Jubiläum!

Das 60jährige Jubiläum der Elektro-Innung Lübeck markiert ein Stück Geschichte. Es symbolisiert die Leistung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Und es bestätigt gute Partnerschaften, ohne die eine erfolgreiche Entwicklung kaum möglich wäre.

Für viele alteingesessene und erfolgreiche Firmen sind wir der Partner für alle Geldangelegenheiten – von der zuverlässigen Abwicklung aller Geldgeschäfte

bis zu umfangreichen Investitionen. Wir bieten eine faire Partnerschaft. Heute und morgen.



Sparkasse zu Lübeck 

leistungsstark – fortschrittlich – heimatverbunden

Grußwort



Zum 60jährigen Jubiläum der Elektro-Innung Lübeck begrüße ich alle Förderer, Freunde und Kollegen. Unser Jubiläum fällt gleichzeitig mit einem Ereignis zusammen, welches kennzeichnend für den gesamten Berufsstand werden sollte: 1887 wurde in Lübeck bereits eines der ersten Kraftwerke Deutschlands gebaut. Die dann folgende rapide Entwicklung und wirtschaftliche Veränderung — insbesondere auf dem Gebiet der Elektrifizierung — führte dazu, daß sich im Jahre 1927 Handwerkskollegen aus dem Bereich Elektrotechnik zu einem Interessenverband zusammenschlossen. Die Elektro-Zwangsinnung Lübeck als Vorgängerin der Elektro-Innung war geboren.

Mit der Entwicklung von Elektromotoren, Elektrowärmegegeräten, der wirtschaftlichen Energieübertragung sowie von Fernsprech- und Fernsehtechnik bis hin zur Mikroelektronik halten die fünf Elektrohandwerke unsere hochtechnisierte Welt lebensfähig. Die absolute Notwendigkeit dieser Dienstleistungen ist zugleich eine Herausforderung für unsere Betriebe.

In der Aus- und Weiterbildung hat sich die Elektro-Innung Lübeck stets fortschrittlicher Ausbildungssysteme bedient. Die rund 80 Mitgliedsbetriebe konnten sich besonders in den Nachkriegsjahren expansiv und zeitgemäß entfalten, so daß sie heute einen wichtigen Platz in der Wirtschaftsentwicklung der Hansestadt einnehmen.

Klaus-Michael Propp

Landesfachgruppenleiter Elektroinstallation
im LIV-Schleswig-Holstein



R. JANKE G.M.
B.H.

Beckergrube 49/53 · 2400 Lübeck 1
Tel. 0451/1 60 01-0, ☎ 1 60 01-77 · Telefax 1 60 01-66

**Elektro- und
Beleuch-
tungskörper-
Großhandel**

Mitglied der



Elektro-Zentral-Einkauf
Marktgemeinschaft des
Elektro-Großhandels

Janke leuchtet ein!



von links: Bodo Wascher, Wolfgang Landgraf, Rüdiger Karsten, Klaus-Peter Robrahn, Klaus-Michael Propp, Dr. Claus-Dieter Stolze, Hendrik Confurius, Richard Wulf, Gerhard Haaker.

1. Bodo Wascher, Beisitzer
2. Wolfgang Landgraf, Vors. d. Gesellenprüfungsausschusses
3. Rüdiger Karsten, Kassenführer
4. Klaus-Peter Robrahn, Lehrlingswart
5. Klaus-Michael Propp, Landesfachgruppenleiter
6. Dr. Claus-Dieter Stolze, Schriftführer
7. Hendrik Confurius, Ehrenobermeister
8. Richard Wulf, Obermeister
9. Gerhard Haaker, stellv. Obermeister



Oskar Bedué GmbH

Elektro- und Leuchtengroßhandlung · Lübeck

Seit 1926 Ihr Lieferant für Elektromaterial, Elektrogeräte und Leuchten

Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse der Elektro-Innung Lübeck

In der Mitglieder-Versammlung am 19. März 1987 wurden die Innungsämter aufgrund der durchgeführten Neuwahlen wie folgt besetzt:

1. Innungsvorstand	Obermeister stellv. Obermeister Mitglied (Kassenführer) Mitglied (Schriftführer) Mitglied (Lehrlingswart) 1. Beisitzer 2. Beisitzer 3. Beisitzer 4. Beisitzer	Richard Wulf Gerhard Haaker Rüdiger Karsten Dr. Claus-Dieter Stolze Klaus-Peter Robrahn Bodo Wascher Wolfgang Landgraf Klaus-Michael Propp Hendrik Confurius
2. Ausschuß für die Lehrlingsausbildung	Vorsitzender Stellvertreter Mitglied Mitglied Stellvertreter	Klaus-Peter Robrahn Wolfgang Landgraf Horst Mandelkau Dieter Thiel Karl-Heinz Schreger
3. Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten	Vorsitzender Stellvertreter Stellvertreter Mitglied Stellvertreter Stellvertreter	Dr. Becher Volkmar Bernhard, Klaus-Dieter Muhlack Wolfgang Landgraf Klaus-Peter Robrahn Horst Mandelkau
4. Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuß	Mitglied Mitglied Mitglied	Wilhelm Lange Horst Mandelkau Karl-Heinz Schreger
5. Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses bereits am 28. 11. 1985 gewählt	1. ordentl. Mitglied 2. ordentl. Mitglied 3. ordentl. Mitglied 4. ordentl. Mitglied	Wolfgang Landgraf Horst Mandelkau Karl-Heinz Schreger Dieter Thiel

Busch-Jaeger führt: Installationstechnik · Hausleittechnik



Busch-Jaeger Elektro GmbH

Postfach 1280 5880 Lüdenscheid-Freisenberg

Mitglieder im Ausschuß

1. E-Ausschuß Stadtwerke
2. Großhandel
3. Bauamt

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Obermeister der Elektro-Innung Lübeck: | Richard Wulf |
| 2. Fachgruppenleiter der Elektroinstallateure: | Klaus-Michael Propp |
| 3. stellv. Obermeister: | Gerhard Haaker |
| 4. Beisitzer: | Bodo Wascher |
| 5. Beisitzer: | Wolfgang Landgraf |
| 6. Beisitzer: | Klaus-Peter Robrahn |
| 7. Beisitzer: | Rüdiger Karsten |
| 8. Beisitzer: | Dr. Claus-Dieter Stolze |
| 9. Beisitzer: | Hendrik Confurius |

Mitgliedsbetriebe der Elektro-Innung Lübeck

- | | | |
|---|----------------------------|------------------------|
| 1. Andersen, Jörg | Mozartstraße 20 | 2400 Lübeck 1 |
| 2. Andresen, Karl-Heinz | Solmitzstraße 15 | 2400 Lübeck 14 |
| 3. Askerc, Peter | An der Untertrave 102 a | 2400 Lübeck 1 |
| 4. Beckmann, Bruno | Pelzerstraße 19 | 2400 Lübeck 1 |
| 5. Birr, Karl-Heinz | Glashüttenweg 60 | 2400 Lübeck 1 |
| 6. Broer, Heinz | Reetweg 48 | 2400 Lübeck 1 |
| 7. Confurius, Hendrik,
KG & Co. GmbH GF A. Tode | Ziegelstraße 109-111 | 2400 Lübeck 1 |
| 8. Dose GmbH GF Uwe Dose | Roggenhorster Str. 21 | 2400 Lübeck 1 |
| 9. Duncker, Harald | Ludwigstraße 36 | 2400 Lübeck 1 |
| 10. EDU. Fa. Elektro-Dienstleistungs-
unternehmen Bockholdt GmbH | Krummeck 24 | 2400 Lübeck 1 |
| 11. Elektro 70, Firma
GF Eckehard Welland | Im Gleisdreieck 46/48 | 2400 Lübeck 1 |
| 12. Finck, Konrad | Am Mühlenteich 83 | 2407 Bad Schwartau |
| 13. Förster, Bernhard | Fehlingstraße 14 a | 2400 Lübeck-Travemünde |
| 14. Foth, Werner | Lemkestraße 15 | 2400 Lübeck-Travemünde |
| 15. Friedrich, Karl-Georg | Friedenstraße 99 | 2400 Lübeck 1 |
| 16. Gerth, Manfred | Pelzerstraße 1 | 2400 Lübeck 1 |
| 17. Glaser, Karl | Nordenredder 15 | 2409 Pansdorf |
| 18. Haaker, Elektro GmbH
GF Gerhard Haaker | Heiweg 32 | 2400 Lübeck 1 |
| 19. Hamann, Fernseh-
GF H. Hamann | Fackenburger Allee 55 c | 2400 Lübeck 1 |
| 20. Hartz & Giesecke, Fa.
GF Bodo Wascher | Dr. Julius-Leber-Straße 22 | 2400 Lübeck 1 |

Die neuen Philips SL* Energiesparlampen – wirtschaftlich und dekorativ



Philips SL* Lampen
Die wirtschaftlichen Alternativen
in Prismatic, Opal und Dekor sparen mehr als sie kosten.



weltweit erfahrener Lichtmacher

PHILIPS



21. Herrmann, Hans, GmbH & Co, GF P. Vogt	Posener Straße 29	2400 Lübeck 1
22. Hinz, Elektro, Fa. GF Dieter Thiel	Mühlenstraße 89	2400 Lübeck 1
23. Hirschel, Karl	Gärtnergasse 84	2400 Lübeck 1
24. Höft, Hans-Helmut	Krepelsdorfer Allee 48	2400 Lübeck 1
25. Hofmann, Thomas Lichtwerbung	Bahndamm 10	2406 Stockelsdorf
26. Jahn, Neon-, Fa. GF Peter Jark	Bei der Lohmühle 92/96	2400 Lübeck 1
27. Karsten, Elektro, Fa. GF Rüdiger Karsten	Hüxtertorallee 6	2400 Lübeck 1
28. Kayser, Jürgen	Pariner Straße 62	2407 Bad Schwartau
29. Keydel, Elektro, Fa. GF Norbert Folwerk	Kücknitzer Hauptstraße 21	2400 Lübeck 14
30. Klinger, Herbert	Grootkoppel 3	2400 Lübeck 1
31. Kommanditgesellschaft Kabel- u. Lichttechnik Union GmbH & Co. GF Richard Wulf	Isegrimstraße 15	2400 Lübeck 1
32. Kossakowski, Gerhard	Kronsforder Allee 30	2400 Lübeck 1
33. Kunkel, Elektrotechnik GF Rainer Kunkel	Mittschiffs 4	2400 Lübeck-Travemünde
34. Lange, Wilhelm	Friedhofsallee 61	2400 Lübeck 1
35. Landgraf, Wolfgang	Binnenland 14 b	2400 Lübeck 1
36. Leisering, Dieter	Segeberger Straße 18	2406 Stockelsdorf
37. Mandelkau, Horst	Hauptstraße 34	2407 Bad Schwartau
38. Meyer, GmbH, Fa. GF Dieter Meyer	Ivendorfer Landstraße 89	2400 Lübeck-Ivendorf
39. Möller, Hans	Moislinger Allee 6 a	2400 Lübeck 1
40. Möller, Wolfgang	Segeberger Straße 12	2400 Lübeck 1
41. Nowakowski, Peter	Popitzstraße 10	2400 Lübeck 1
42. Ollrogge, Paul-Helmut	Mohnsteg 10	2400 Lübeck 1
43. Peters, Christian, Fa. GF Klaus-Peter Robrahn	Lange Reihe 31	2400 Lübeck 1
44. Peters, Manfred	Ahrensböcker Straße 21	2406 Stockelsdorf
45. Pioch, Gottfried	Gneisenaustraße 13	2400 Lübeck 1
46. Propp, Elektro, GmbH GF Klaus-Michael Propp	Fabrikstraße 41	2400 Lübeck 16
47. Püstow, Hans, Fa. GF Bodo Wascher	Dr.-Julius-Leber-Str. 22	2400 Lübeck 1
48. Reich, Werner	Arfrader Straße 32	2400 Lübeck 1
49. Reinhardt, Frank	Karpfenstraße 10	2400 Lübeck 1
50. Riede, Manfred	Auf der Höhe 66	2400 Lübeck 1
51. Robrahn, Hans, Fa. GF Klaus-Peter Robrahn	Lange Reihe 31	2400 Lübeck 1
53. Röpke, Willi	Gr. Burgstraße 15	2400 Lübeck 1

TEHALIT **Systemtechnik für die** **Elektro-Installation**

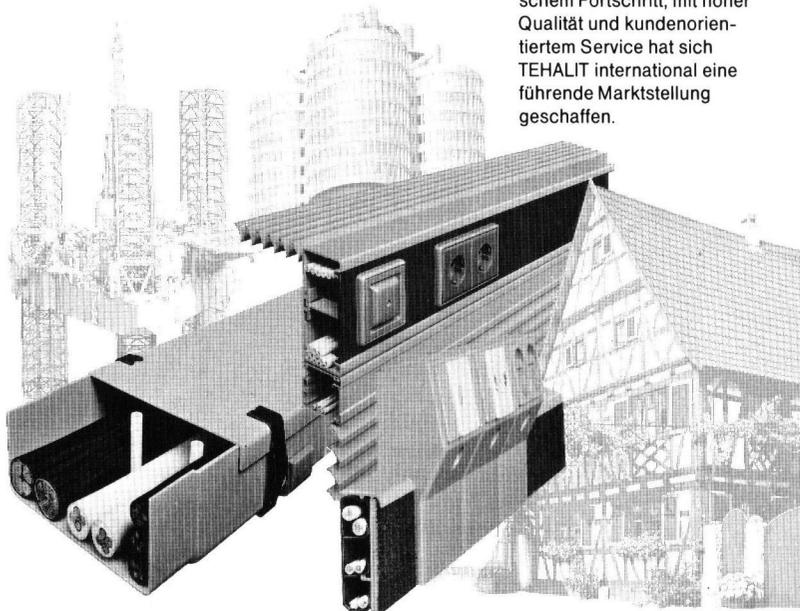
Die TEHALIT- Unternehmensgruppe hat ihren Hauptsitz in Heltersberg/ Pfalz, produziert in drei europäischen Ländern und hat sich einen internationalen Vertrieb aufgebaut.

TEHALIT fertigt Elektro-Installationskanal-Systeme für Leitungsführung und Geräteeinbau. Ein komplettes Programm für mehr Sicherheit und Wirtschaftlichkeit in Wohn-, Geschäfts-

und Industriebauten. Elektro-Verdrahtungskanal-Systeme für sichere, saubere und schnelle Verdrahtung in schalttechnischen Anlagen.

Kabelbahn- und Kabelleiter-Systeme aus glasfaserverstärktem Polyester für die Verlegung von Kabeln und Leitungen in besonders aggressiver Umgebung.

Mit Innovation und technischem Fortschritt, mit hoher Qualität und kundenorientiertem Service hat sich TEHALIT international eine führende Marktstellung geschaffen.



TEHALIT

Postfach 128
6751 Heltersberg/Pfalz
Telefon: (06333) 671-0

54. Rubach, Arno	Marlstraße 15 b	2400 Lübeck 1
55. Schatte, Elektro GF Hans Rohlf	Hochstraße 82	2400 Lübeck 1
56. Scheutzlich, Hartmut	Vorderreihe 23	2400 Lübeck-Travemünde
57. Schöwe, Gerwin	Oderstraße 5	2400 Lübeck 1
58. Schreger, Elektro GF K.-H. Schreger	Schlehenweg 10	2400 Lübeck 1
59. Schröder, Fritz	Burgkoppel 38	2400 Lübeck 1
60. Schümman, Heinrich	Geniner Straße 247 a	2400 Lübeck 1
61. Schünemann, Elektro GF Detlef Albert	An der Untertrave 7	2400 Lübeck 1
62. Schulz, Martin	Hansestraße 136	2400 Lübeck 1
63. Siebuhr, Elektro GmbH & Co. KG GF Lothar Suppeck GF Günther Baumgart	Marienstraße 1 a	2400 Lübeck 1
64. Stolze, Elektro-Werk stätten GmbH GF Dr. Claus-Dieter Stolze GF Dieter Wiedermann	Schwertfegerstraße 12	2400 Lübeck 1
65. Stuhr, Elektro GmbH GF K.-H. Stuhr	Langenfelde 16	2407 Bad Schwartau
66. Stuhr, Werner	Niedernstraße 7	2401 Krummesse
67. Tonn, Peter	Mecklenburger Straße 125	2400 Lübeck 16
68. Tschacher, Günther	Hinter den Kirschkatzen 14	2400 Lübeck 1
69. Wascher, Bodo GF Bodo Wascher	Posener Straße 3	2400 Lübeck 1
70. Wilberg, Manfred	Lachswehrallee 1 b	2400 Lübeck 1
71. Winterberg, Klaus	Ratzeburger Allee 67	2400 Lübeck 1
72. Wulf, Elektro GmbH, Fa. GF C. Struve	Hinter den Kirschkatzen 12	2400 Lübeck 1



Finanzierungshilfen für Ihren mittelständischen Betrieb

Eine zweckmäßige Finanzierung ist Voraussetzung für den Erfolg einer Existenzgründung bzw. einer Erweiterung, Verlagerung, Rationalisierung oder Umstellung eines Betriebes.

Sprechen Sie mit unseren Spezialisten auch über das schwer überschaubare Feld öffentlicher Finanzierungshilfen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung der Förderungsmittel und sorgen für eine maßgeschneiderte Restfinanzierung.

Nutzen Sie unser Spezialwissen und unsere guten Verbindungen für den Erfolg Ihres Vorhabens.

HANDELSBANK IN LÜBECK

Ein Unternehmen der Deutschen Bank Gruppe

kompetent und persönlich

Beitragspflichtige Mitglieder

1. BIG-Heimbau	Damaschkestraße 13	2400 Lübeck 1
2. Groth, Bau im Hause Lübecker Nachrichten	Königstraße 55-57	2400 Lübeck 1
3. Justizvollzugsanstalt Reg.-Dir. Greif	Marliring 41	2400 Lübeck 1
4. Merkel, Erich	Zeppelinstraße 23	2400 Lübeck 1
5. Schmalbach-Lubeca, Fa. Hern Blaczinski	Glashüttenweg 33-35	2400 Lübeck 1
6. Schütt, Friedrich & Sohn, Firma	Kirchwerder Straße 14	2400 Lübeck 1

Gastmitglieder

1. Braasch, Helmut	Wilhelmstraße 4	2400 Lübeck 1
2. Koepp, Klaus	Mecklenburger Straße 73	2400 Lübeck 16
3. Krato, Hermann	Germanenweg 5	2400 Lübeck 1
4. Schleswag-Beratungsdienst	Lübecker Straße 12	2420 Eutin
5. Stadtwerke Lübeck	Moislinger Allee 9	2400 Lübeck 1

Ehrenmitglieder

1. Confurius, Hendrik	Hauptstraße 40	2401 Groß Sarau
-----------------------	----------------	-----------------

Beitragsfreie Mitglieder

1. Achterberg, Werner	Bei den Tannen 2	2400 Lübeck 14
2. Baehnke, Christian	Curtiusstraße 9	2400 Lübeck 1
3. Frahm, Hans-Heinrich	Krepelsdorfer Allee 48	2400 Lübeck 1
4. Hattenbach, Martin	Hofweg 23	2400 Lübeck 1
5. Hiller, Karl	Erste Ochsenkoppel 10 a	2400 Lübeck 1
6. Keydel, Herbert	Hauptstraße 21	2400 Lübeck 14
7. Propp, Otto	Buchenweg 7	2400 Lübeck 1
8. Püstow, Hans	Grüner Weg 2 a	2400 Lübeck 1
9. Schaper, Erwin	Julius-Brecht-Straße 10	2400 Lübeck 1
10. Stolze, Karl-August	Gorch-Fock-Ring 9	2409 Scharbeutz

Wenn Sie uns brauchen, sind wir ganz in Ihrer Nähe.

Das persönliche Gespräch ist durch nichts zu ersetzen. Wir bieten guten Rat und schnelle Hilfe in allen Versicherungsfragen.

Bezirksdirektion
Lübeck
Königstraße 44-46
Telefon 0451/71281
u. Bezirkskommissariate
in allen Stadtteilen

**Alle Sicherheit
für Deutschlands Norden**

PROVINZIAL

Ab heute sieht eine Glühlampe so aus: DULUX® EL

Die elektronische
Glühlampe von OSRAM
braucht bis zu 80%
weniger Strom. Lebt
sechsmal länger.
Paßt praktisch in jede
normale Glühbirnen-
fassung.



7 W		=	40 W	
11 W		=	60 W	
15 W		=	75 W	
20 W		=	100 W	

OSRAM

Beratung und Information bei Ihrem OSRAM-Lichtspezialisten

Gründung und Werdegang der Elektro-Innung Lübeck

Am 19.1.1927 setzten sich nachfolgend aufgeführte Elektro-Handwerker zusammen, um in Lübeck die Elektro-Zwangsinnung zu gründen. Die Antragsteller waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Beckmann, Friedrich † | 10. Kiewitz, Hans † |
| 2. Confurius, Pieter † | 11. Peters, Christian † |
| 3. Eder, Otto † | 12. Priem, Arthur † |
| 4. Göben, Karl † | 13. Püstow, Ernst † |
| 5. van Groothest † | 14. Renzow, Heinrich † |
| 6. Haake, Wilhelm † | 15. Riep, Bruno † |
| 7. Haaren, Paul † | 16. Schatte, Otto † |
| 8. Hinrichsen, Adolf † | 17. Thurow, Willi † |
| 9. Jürgens, August † | 18. Tonn, Karl † |

Mit der Herausgabe der Satzungen und deren Genehmigung von Seiten des Lübecker Senats war die Zwangsinnung am 20. Juni 1927 gegründet worden. Sie trat in Kraft ab 1.7.1927.

Die Zwangsinnung für das Elektro-Installationshandwerk umfaßte die Stadtgemeinde Lübeck, einschließlich des eingemeindeten Gebietes. Ihre Aufgabe war:

Die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und die Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern – die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Meistern und Gehilten sowie nötigenfalls die Fürsorge für das Herbergswesen. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge.

Ferner oblag der Innung, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen, Gehilfenprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen. – Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu treffen, Kassen einzurichten zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit. –

Zur nachhaltigen Unterstützung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben schloß sich 1927 die Innung dem „Verband deutscher Elektro-Installationsfirmen e.V.“ mit dem Sitz in Frankfurt/M. an.

Wer seinerzeit im lübschen Staatsgebiet das Elektro-Installationshandwerk als stehendes Gewerbe selbständig betrieb, hatte sich innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten der Zwangsinnung oder nach der Anmeldung seines Gewerbebetriebes bei dem Polizeiamte, unter Vorlegung seines Geburtscheines, seines Gewerbe- und Anmeldescheines, seines Lehrbriefes und der Zeugnisse über die bestandene Gesellen- und Meisterprüfung, sowie der Nachweise über seine Beschäftigung im Elektro-Installationshandwerk persönlich bei dem Obermeister (seinerzeit Otto Schatte) zur Eintragung in die Mitgliederliste anzumelden.

Wurde die Anmeldung unterlassen, oder wurden die vorgeschriebenen Papiere nicht vorgelegt, so hat der Obermeister an den Betreffenden unter Befügung eines Abdruckes der Satzung die Aufforderung schriftlich ergehen zu lassen, das Unterlassene binnen einer Woche nachzuholen. – Blieb diese Aufforderung erfolglos, so wurde sie unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 10,- RM vom Vorstande durch eingeschriebenen Brief wiederholt. Wurde auch dann die Anmeldung unterlassen, erzwang die Aufsichtsbehörde die Vollstreckung zur Mitgliedschaft.

Interessant waren auch die allgemeinen Rechte und Pflichten der Innungsmitglieder:

Jedes Mitglied der Innung, welches das 60. Lebensjahr nicht überschritten hatte, mußte die Wahl zu Innungsämtern annehmen. Die Annahme konnte für die nächsten 6 Jahre verweigert werden, wenn der Gewählte ein Innungsamt bereits 6 Jahre versehen hatte.

Wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse waren nur solche in der Innungsversammlung stimmberechtigten Innungsmitglieder, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Sie verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Jedoch wurden die Barauslagen ersetzt. –

COMMERZBANK 

Auf dem Weg zum Erfolg braucht man den richtigen Partner.



Wer erfolgreich sein will, braucht einen Partner, der ihm in allen Geldfragen kompetent und mit individueller Beratung zur Seite steht. Nutzen Sie unser Wissen, unsere Erfahrung und unser umfassendes Angebot. Sprechen Sie mit unserem Kundenberater.

Kommen Sie deshalb zur Commerzbank.



Commerzbank.
Die Bank an Ihrer Seite.

Filiale Lübeck, Breite Straße 52/54, Telefon (04 51) 143-1

~~10. 11.~~

Lübeck, den 19. Januar 1927.

An das

Stadt- und Landamt,

hier.

Die unterzeichneten im Staatsgebiet Lübeck ansässigen selbständigen Elektro-Installateure beantragen hierdurch die Errichtung einer Elektro-Installateur-Innung (Zwangsinnung) für das Stadtgebiet Lübeck einschl. der eingeschickten Vororte.
Wir bemerken hierzu, dass die Ortsgruppe Lübeck des Verbandes deutscher Elektro-Installationsfirmen e.V. in ihrer Sitzung vom 29. Dezember 1926 einstimmig beschlossen hat, auf die Errichtung einer Zwangsinnung für ihr Handwerk hinzuwirken.

Als Beauftragten für die Führung der Verhandlungen benennen wir den Vorsitzenden der Ortsgruppe Lübeck des Verbandes deutscher Elektro-Installationsfirmen e.V., Herrn Elektromeister O. Schatte, Kirchenstr. 2

Kde. Nr.	Name	Wohnung
1.	Joh. Plam	Friedrichstr. 2.
2.	Mart. Fann	Schulstr.
3.	Karol. Melzer	Gr. Lohstr. 37
4.	Harl. Löber	Friedrichstr. 49
5.	Karl. Kampmann	Minnickstr. 1.
6.	Paul. Harren	Bischkopfs 59
7.	Ernst. Beckmann	Pöhlstr. 11. 19
8.	Walter. Harren	Bischkopfs 36
9.	Witt. Har	Fischkopfs 57
10.	Witt. Har	Minnickstr. 69
11.	Carl. Har	Friedrichstr. 38
12.	Kyffersperger	Pinkusstraße 88
13.	H. Reyer	Bischkopfs 72
14.	Wanninger	Trammstr.
15.	H. Van. Grottel	Königsstr. 19
16.	H. Primm / H. Har	Friedrichstr. 21
17.	Witt. Har	Königsstr. 88
18.	M. Wa. Har	Bischkopfs 43

O. Schatte Harren off. 35 Minnickstr.



Dem Vorstand der Elektro-Innung Lübeck wird im Beisein des Kreishandwerksmeister Bruno Fischer, in der Berufsschule, die neue programmierbare Steuerung vorgeführt.

Gegen Innungsmitglieder, die die Annahme der Wahlen aus unzulässigen Gründen ablehnten, konnte der Innungsvorstand Geldstrafen verhängen. Jedes Mitglied mußte den zum Zwecke seiner Vernehmung in Innungsangelegenheiten an ihn ergehenden Vorladungen nachkommen. -

Der Beitrag betrug vierteljährlich 15,- RM. Außer dem festen Beitrag mußte für jeden Gehilfen 2,- RM und für jeden Lehrling 1,- RM im Vierteljahr bezahlt werden. -

Innungsversammlungen mußten vierteljährlich abgehalten werden. Der Obermeister war berechtigt, die Mitglieder unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5,- RM für den Fall des Nichterscheines schriftlich einzuladen. Jedes stimmberechtigte Mitglied mußte zu den Versammlungen rechtzeitig erscheinen, sofern es nicht durch Abwesenheit, Krankheit oder andere unvermeidliche Abhaltungen verhindert war - geschäftliche Verhinderung galt nicht als Grund. -

Der Vorstand war berechtigt, über Innungsmitglieder bei Verletzung ihrer Pflichten gegen die Innung Ordnungsstrafen zu verhängen. Insbesondere hatte zu zahlen:

1. Wer in einer Innungsversammlung unentschuldigt zu spät kam, 0,20 RM - wer sich mehr als eine Viertelstunde verspätete oder die Versammlung vor Schluß derselben verließ, 0,50 RM.
2. Wer in einer ordentlichen Innungsversammlung unentschuldigt fehlte, 3,- RM.
3. Wer in einer unter Androhung von Ordnungsstrafe für den Fall des Nichterscheines berufenen Sitzung der Innungsversammlung nicht genügend entschuldigt fehlt, 5,- RM.
4. Wer einen Lehrling nicht rechtzeitig zum Ein- und Ausschreiben sowie zur Gehilfenprüfung angemeldet oder versäumt, ihn in der zu diesem Berufe angesetzten Sitzung der Innungsversammlung oder in dem Gehilfenprüfungs-Termin vorzustellen, 3,- RM.
5. Wer die Anzeige vor der Auflösung des Lehrverhältnisses seines Lehrlings vor Ablauf der Lehrzeit unterläßt, 2,- RM.
6. Wer gegen die Vorschriften über die Anmeldung der von ihm beschäftigten Gehilfen verstieß, 3,- RM.
7. Wer die vom Vorstände eingeforderten Angaben zu statistischen Erhebungen nicht rechtzeitig einlieferte, 1,- RM.
8. Wer einer Vorladung zum Erscheinen vor der Innungsversammlung, dem Vorstände oder einem Ausschusse Folge zu leisten unterließ, 3,- RM.
9. Wer zum Mitglied des Vorstandes oder eines Ausschusses gewählt ist und die Wahl, obwohl ihm kein Gesetz oder in der Satzung anerkannten Ablehnungsgrunde zur Seite stand, nicht annahm, 10,- RM.
10. Wer wegen einer Beleidigung oder Streitigkeit, die zwischen ihm und einem Innungsmitglied vorgekommen ist, das Gericht um Hilfe anrief, ohne die Angelegenheit vorher dem Innungsvorstande vorzutragen und ohne den Sühne- oder Vergleichsversuch abgewartet zu haben, bis zu 10,- RM
11. Wer böswillig den Innungsfrieden stört: bis zu 500,- RM.

Die unter 5-8 angedrohten Strafen können im Wiederholungsfall verdoppelt werden.

Anderweitige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Satzung und der Nebensatzungen sowie gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Innungsversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse werden, soweit sie nicht besonderen Strafbestimmungen unterliegen, mit Geldstrafen bis zu 1000 RM geahndet.

Der Betrag der Geldstrafen floß in die Innungskasse.

Erwähnenswert scheint auch noch ein Ausschnitt aus der Kassen- und Rechnungsführung.

Der Kassenführer erhebt die Beiträge der Innungsmitglieder nach einer von ihm aufzustellenden und von dem Obermeister zu genehmigenden Hebungliste. - Über jede gegen ein Innungsmitglied erkannte Geldstrafe erteilt der Obermeister dem Kassenführer eine schriftliche Anweisung unter Angabe der Zahlungsfrist. Wer die rechtzeitige Entrichtung der Beiträge, Zuschläge, Gebühren und Strafgebühren unterläßt, hat eine Vergütung von 0,50 RM für die Einziehung durch Boten bzw. Mahnung zu leisten. Wenn ein Mitglied mit der Zahlung 4 Wochen rückständig bleibt und diese auch 7 Tage nach der alsdann an ihn ergangenen wiederholten Mahnung nicht leistet, kann deren zwangsweise Beitreibung beantragt werden. Monatlich hat der Kassenführer ein Verzeichnis der rückständigen Beiträge, Gebühren und Strafgebühren dem Obermeister vorzulegen. Es wird von dem Innungsvorstand vollzogen und der zuständigen Behörde mit dem Antrag auf Beitreibung vorgelegt.



Programmierbare Steuerung in der Lübecker Gewerbeschule.

Der erste Vorstand

In dem Schreiben vom 15.10.1927 an das Stadt- und Landamt, Lübeck, heißt es wörtlich:

1. Versammlung der Zwangsinnung für das Elektro-Installations-Gewerbe am 8. Oktober 1927.

Anwesend waren:

Herr Dr. Lehnert von der Gewerbekammer

Herr Warnke vom Stadt- und Landamt

von der Ortsgruppe Lübeck: Herr Schatte, Herr Püstow, Herr Tonn als Vorstand

und folgende Herren: Herr Giesecke, Haake, Meno Schlei-Asmus, Nachtigall, Dierberitz, Reinck, Göben, Haaren, Beckmann, Confurius, Tschuschke, Schwart, Weber, Stahl, Seeger, Eder und Thurow.

Herr Schatte eröffnete die Versammlung um 18.15 Uhr.

Nach einer Ansprache des Herrn Dr. Lehnert verliest Herr Warnke vom Stadt- und Landamt die Satzungen. Die Satzungen wurden angenommen.

Der neue Vorstand setzt sich zusammen:

Obermeister:	Herr Schatte
Stellvertr. Obermeister:	Herr Püstow
Schriftführer:	Herr Priem
Kassenführer:	Herr Haaren
Beisitzer:	Herr Giesecke
	Herr Confurius
	Herr Tonn

Der Schriftführer

gez. T. Priem

Bis zum Jahre 1933 blieb Otto Schatte Obermeister und Ernst Püstow stellvertretender Obermeister. -

Durch die veränderte politische Lage änderten sich zwangsläufig auch die Gremien des Innungsvorstandes.

Das Protokoll der Innungsversammlung vom 28. November 1933 im Gewerbehaus gibt hierüber Aufschluß:
Versammlung

der Zwangsinnung für das Elektro-Installations-Handwerk
am 28. November 1933 im Gewerbehaus.

Reg.-Dir. Dr. Volger eröffnete 20.15 Uhr die Versammlung, zu der auch der Vorsitzende der Handwerksabteilung der Gewerbekammer, Konditormeister Mauß, und Syndikus Dr. Lehnert erschienen waren. Er führte einleitend folgendes aus:

Nachdem der bisherige Vorstand zurückgetreten ist, gilt es heute, einen Vorstand zu wählen, der die Gewähr für eine sachliche und tatkräftige Innungsarbeit bietet und auch politisch nicht zu beanstanden ist. Es ist festgestellt worden, daß innerhalb der Innung seit längerer Zeit gewisse Gegenströmungen die Innungsmitglieder stark beunruhigt und die Innungsarbeit in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen haben. Nachdem die Aufsichtsbehörde den Vorgängen in der Innung einige Zeit ihren Lauf gelassen hat in der Erwartung, daß die Verhältnisse sich alsbald im Sinne einer förderlichen Zusammenarbeit der Mitglieder ändern würden, hat jedoch jetzt das Stadt- und Landamt, da diese Erwartung sich nicht erfüllt hat, sich veranlaßt gesehen, einzugreifen. Der neue Vorstand bedarf im Interesse der Innung und des Installateur-Handwerks unbedingt der Unterstützung der Mitglieder. Gegen solche Mitglieder, die künftig den Innungsfrieden böswillig stören, wird der Vorstand die schärfsten Maßnahmen ergreifen, und er kann der Unterstützung der Aufsichtsbehörde hierbei sicher sein.

Konditormeister Mauß geißelte in scharfen Worten die Zustände in der Installateur-Innung und erklärte insbesondere: Für Interessengruppen ist in der Innung kein Platz. Die Gewerbekammer erwartet, daß sich die Innung zu einer förderlichen Arbeit entsprechend dem Willen der Reichsregierung zusammenfindet. Die Belange des einzelnen Handwerkers haben zurückzustehen vor dem, was das Interesse des Gesamthandwerks erfordert. Die politische Leitung und die sonst zuständigen Stellen werden mit solchen Leuten fertig werden, die systematisch die Aufbauarbeit in der Innung und im Handwerk stören. Als Kandidaten für das Obermeisteramt erscheinen nach Benehmen mit der poli-

Was hat Umweltschutz mit Grässlin zu tun?

Umweltschutz heute heißt auch: Energie sinnvoll nutzen. Grässlin hilft dabei. Mit Installationsgeräten von A bis Z. Von Aufladesteuerungen bis Zeitschaltuhren. Problemlos zu installieren und individuell zu programmieren – ein Weg zum aktiven Umweltschutz.

Verkauf über den Elektrogroßhandel. Ausführliche Informationen erhalten Sie von

Dieter Grässlin
Feinwerktechnik
Telefon (0 77 24) 84-0
Postfach 12 32
7742 St. Georgen/
Schwarzwald

GRÄSSLIN

Die Zeit im Griff mit Grässlin.



MÖVENPICK

Bei uns
ist sonntags*
Brunch im Busch!



Hätt' Witwe Bolte
Brunch gekannt,
die Hühnchen wären
angebrannt.

*** auch
an allen
Feiertagen!**

Von 11.30 bis
14.00 Uhr

28,50

Kinder bis 12 Jahre
bezahlen die Hälfte.

Lübeck

MÖVENPICK HOTEL
LYSIA

Beim Holstentor

D-2400 Lübeck 1 · Telefon 04 51/15 04-0

tischen Leitung tragbar nur die Herren Haake und Peters. Die Entscheidung, wer von den beiden das Obermeisteramt übernehmen soll, wird der Versammlung überlassen.

Nach einigen Ausführungen des Mitgliedes Riep wurde die Wahl vorgenommen, die folgendes Ergebnis zeitigte: Von den 53 Mitgliedern der Innung waren 41 in der Versammlung erschienen. Abgegeben wurden 41 Stimmzettel, davon entfielen

auf Haake	12 Stimmen
auf Peters	8 Stimmen,

ferner wurden 21 weiße bzw. ungültige Zettel abgegeben (einschl. 4 Stimmen für Püstow).

Haake ist hiernach gewählt und nahm die Wahl an. Nach einer kurzen Pause erklärte Haake die Herren Peters, Renzow, Robrahn und Hagemann zu seinen Mitarbeitern. Einspruch hiergegen wurde aus dem Kreise der Innungsmitglieder nicht erhoben. Die Posten zweier Beisitzer bleiben einstweilen unbesetzt.

Reg.-Dir. Dr. Volger ermahnte die Versammlung, den Vorstand künftig bei Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dem abtretenden Obermeister Schatte dankte er für die der Innung gewidmete Mühewaltung.

Im Anschluß hieran empfahl Reg.-Dir. Dr. Volger, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

1. Es wird zu § 53 Abs. 2 folgende Bestimmung als Ziff. 11 beschlossen: „11. Wer böswillig den Innungsfrieden stört: bis zu RM 500,-.“

2. Im § 16 (in der Fassung des Nachtrages) wird zwischen Abs. 2 und Abs. 3 folgende Bestimmung eingefügt: Ein Stimmberechtigter, der als Familienmitglied des bisherigen Inhabers den Betrieb festsetzt und sich dabei eines fachkundigen Betriebsleiters bedient, kann sein Stimmrecht auf den Betriebsleiter übertragen, falls dieser die Pflichten übernimmt, die seinem Vollmachtgeber gegenüber der Innung obliegen. Die gleiche Befugnis kann in besonderen Ausnahmefällen auch einem anderen Stimmberechtigten vom Vorstand durch ausdrücklichen Beschluß eingeräumt werden. - Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Auf die Betriebsleiter finden die Vorschriften des § 93 a bis e der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung. Die Übertragung wie die Übernahme der Rechte bedarf der schriftlichen Erklärung gegenüber der Innung.“

Nachdem Dr. Volger die Notwendigkeit dieser Bestimmungen begründet und eine Bemerkung dazu aus der Versammlung beantwortet hatte, wurden beide Änderungen einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich Püstow, Haake, Mauß beteiligten, und nach Erledigung einer Anfrage des Mitgliedes Körner wurde die Versammlung 21.30 Uhr geschlossen.

Begl. gez. Koziol

Der Vorstand setzte sich also ab 1.12.1933 wie folgt zusammen:

Obermeister:	Wilhelm Haake
Stellvertr. Obermeister:	Christian Peters
Kassenwart:	Heinrich Renzow
Schriftführer:	Hans Robrahn
Beisitzer:	Walter Hagemann

Kommissionen:

1. Elektrizitätswerk:	W. Haake, Chr. Peters
2. Handwerkerbund:	H. Renzow, H. Robrahn
3. Lohnverhandlungen:	Chr. Peters, W. Hagemann
4. Lehrlingswesen:	Chr. Peters, Nachtigall, W. Hagemann

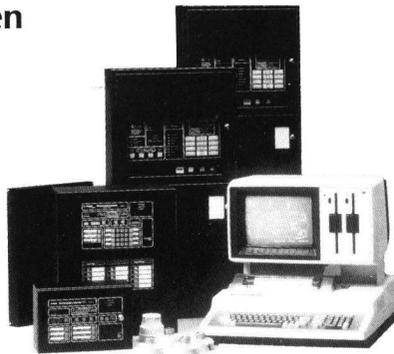
Aus der Zeit des 2. Weltkrieges sind leider alle Unterlagen durch Bombenschaden vernichtet worden.

Sicherheit für Anspruchsvolle

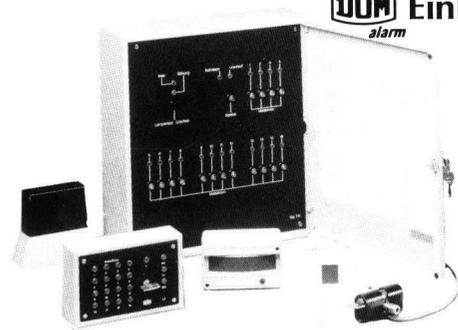
Brandmeldeanlagen

esser's mikroprozessor-gesteuerte Brandmelder-Anlagen sind weltweit führend für 3 bis 3000 Meldelinien.

esser's Diagnosemelder sagen punktgenau wo es brennt oder wo eine Wartung fällig ist. Die elektronische Einsatz-datei stellt alle Alarm und Störungsmeldungen in Text und Grafik auf einem Farbbildschirm dar. Anspruchsvolle Technik für Ihre Sicherheit.



Einbruchmeldeanlagen



Einbruchmelde-systeme der Marke DOM alarm werden von Esser entwickelt, hergestellt und vertrieben. Übersichtliche, anwen-derfreundliche Zen-tralentechnik und

ein vollständiges Zubehörprogramm sind Basis für die Absicherung aller Risiken. Ob Hausrat oder im gewerblichen Objekt. Und da, wo es sinnvoll ist, hat der Mikroprozessor Einzug gehalten. Anspruchsvolle-Sicherheitstechnik für alle Risiken.

Weltweit führende Mikroprozessortechnik macht ESSER zu Ihrem Partner für Beratung, Planung und wirtschaftliche Problemlösungen anspruchsvoller Sicherheitssysteme.

ESSER Sicherheitstechnik GmbH

Dieselstraße 2 · 4040 Neuss 21(Norf) · Telefon 0 2107/17-1

 Brandmeldeanlagen  Einbruchmeldeanlagen

Satzung

der
Handwerkerinnung
für das
Elektro-Handwerk
in Lübeck

2. Lohngewerbetreibende, Hausgewerbetreibende, Aufsichtemeister und ähnliche Personen,
 3. die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker,
 4. Lehrpersonen an Berufs- und Fachschulen.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Obermeister endgültig. Die freiwilligen Mitglieder stehen den Pflichtmitgliedern gleich, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt.

§ 7.

(1) Freiwillige Mitglieder der Innung können zum Schluß des Geschäftsjahres aus der Innung ausscheiden, wenn sie spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Obermeister der Innung ihren Austritt schriftlich angezeigt haben. Sie bleiben zur Zahlung derjenigen Beiträge verpflichtet, deren Umlegung am Tage ihres Austritts bereits erfolgt war; das gleiche gilt für verhängte Ordnungsstrafen. Ihre betragsmäßigen und sonstigen Verbindlichkeiten, welche der Innung oder deren Nebenrichtungen gegenüber bestehen, werden durch das Ausscheiden nicht berührt.

(2) Mit dem Ausscheiden aus der Innung verlieren die freiwilligen Mitglieder alle Ansprüche an das Vermögen der Innung und, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen der Nebenabreden, an die von der Innung errichteten Nebenstellen und Einrichtungen.

§ 8.

Freiwillige Mitglieder können von dem Obermeister der Innung jederzeit ausgeschlossen werden, wenn sie wegen eines Verstoßes gegen die Standesehre oder den Gemeingeist bestraft worden sind, die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften nicht beachten, den Anordnungen des Obermeisters nicht Folge leisten, an den Arbeiten der Innung sich nicht

Auf Grund des § 4 der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934, R.ObI. I S. 493, wird hiermit für die Handwerkerinnung für das Elektro-Handwerk in Lübeck folgende Satzung erlassen:

I. Name, Bezirk und Sitz der Innung.

§ 1.

(1) Die Innung führt den Namen Elektro-Innung Lübeck.

(2) Ihr Bezirk umfaßt das Staatsgebiet Lübeck.

§ 2.

Die Innung gehört dem Bezirks- (Landes-) Fachverband des Handwerkszweiges an, für den die Innung errichtet ist.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

(1) Alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk oder eines der Handwerke im Innungsbezirk ausüben, für welches die Innung errichtet ist, gehören der Innung pflichtmäßig an.

(2) Abt ein in die Handwerksrolle eingetragener Gewerbetreibender neben dem hauptsächlich betriebenen Handwerk in wesentlichem Umfang auch andere Handwerke aus, so gehört er auch den für diese Handwerke errichteten Innungen an. Eine Beitragspflicht besteht jedoch nur zur Innung des Hauptberufes; hinsichtlich der Wahrnehmung der

Innungspflichten geht im Zweifel die Mitgliedschaft bei der Innung des Hauptberufes vor.

(3) Streitigkeiten darüber, welcher Innung ein selbständiger Handwerker anzugehören hat, entscheidet auf Antrag einer der beteiligten Innungen oder des selbständigen Handwerkers die Handwerksammer endgültig.

§ 4.

Wird nach dem Tode eines Innungsmitgliedes dessen Handwerksbetrieb für Rechnung der Witwe oder minderjähriger Kinder fortgeführt, so gehen auf sie oder ihre Stellvertreter die Rechte und Pflichten aus der Innungsmitgliedschaft über.

§ 5.

Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft.

(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Eintragung in die Handwerksrolle. Wird der Betrieb des Handwerkszweiges, für den die Innung errichtet ist, erst nach der Eintragung des Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle aufgenommen, so beginnt die Mitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt.

(2) Die Mitgliedschaft endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Innungsmitglied in der Handwerksrolle gelöscht wird, falls mehrere Handwerkszweige betrieben werden, mit dem Zeitpunkt der Löschung des Handwerkszweiges, für den die Innung errichtet ist.

§ 6.

Freiwillige Mitgliedschaft.

(1) Als freiwillige Mitglieder können aufgenommen werden:

1. Personen, die in dem Innungshandwerk früher als selbständige Handwerker tätig waren und keine andere gewerbliche Tätigkeit ausüben,

§ 12.

(1) Der Obermeister vertritt die Innung gerichtlich und außergerichtlich, er führt ihre Geschäfte und erledigt ihre Aufgaben. Eine Beurlaubung der Innung hierüber findet nur statt, soweit sie durch diese Satzung vorgeschrieben ist.

(2) Die Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechts-handlungen, für welche nach dem Gesetze eine Sondervollmacht erforderlich ist.

(3) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen des Obermeisters, die eine Rechtsverpflichtung der Innung begründen, bedürfen der Schriftform und der Gegenzeichnung seines Stellvertreters oder eines sonstigen Innungswarts.

(4) Als Ausweis für den Obermeister genügt bei allen Rechtsgeschäften die Bescheinigung der Handwerksammer, daß der darin Bezeichnete zur Innung Obermeister der Innung ist.

§ 13.

(1) Anordnungen, welche der Obermeister im Rahmen seiner Befugnisse erläßt, bedürfen der schriftlichen Form und müssen von ihm unterzeichnet sein.

(2) Eine Abschrift der Anordnungen mit Tag und Ort des Erlasses sind nach Zeit geordnet beim Schriftführer der Innung aufzubewahren.

§ 14.

(1) Der Obermeister ist befugt, Zwischverhandlungen der Innungsmitglieder gegen die Satzung und gegen Anordnungen und Vorschriften, die er im Rahmen seiner Befugnisse erläßt, mit Ausnahme der in den §§ 59 und 61 der Ersten Verordnung vom 15. 6. 1934 bezeichneten Verstöße gegen Gemeingeist und Standesehre, mit Ordnungsstrafen

beteiligen oder wenn Gründe vorliegen oder bekannt werden, welche bei Pflichtmitgliedern die Bestellbarkeit, Stimmberechtigung sowie die Teilnahmeberechtigung an den Innungsgeschäften ausschließen würden (vgl. §§ 38 ff.). Der Entscheid des Obermeisters ist endgültig. Die Bestimmungen des § 7 finden entsprechende Anwendung.

III. Stellung der Betriebsgefolgschaft (Gesellen, Lehrlinge) zur Innung.

§ 9.

(1) Die in den Betrieben der Innungsmitglieder beschäftigten Gesellen sind nach Maßgabe dieser Satzung an den Innungsgeschäften und darüber hinaus am Innungsleben zu beteiligen. Gesellen im Sinne dieser Bestimmung sind die Arbeitnehmer eines selbständigen Handwerkers in seinem Gewerbebetrieb (Betriebsgefolgschaft).

(2) Das gleiche gilt für die Betriebsgefolgschaft der freiwilligen Mitglieder.

IV. Aufbau und Verwaltung.

§ 10.

Innungsversammlung.

Die Mitglieder der Innung bilden die Innungsversammlung.

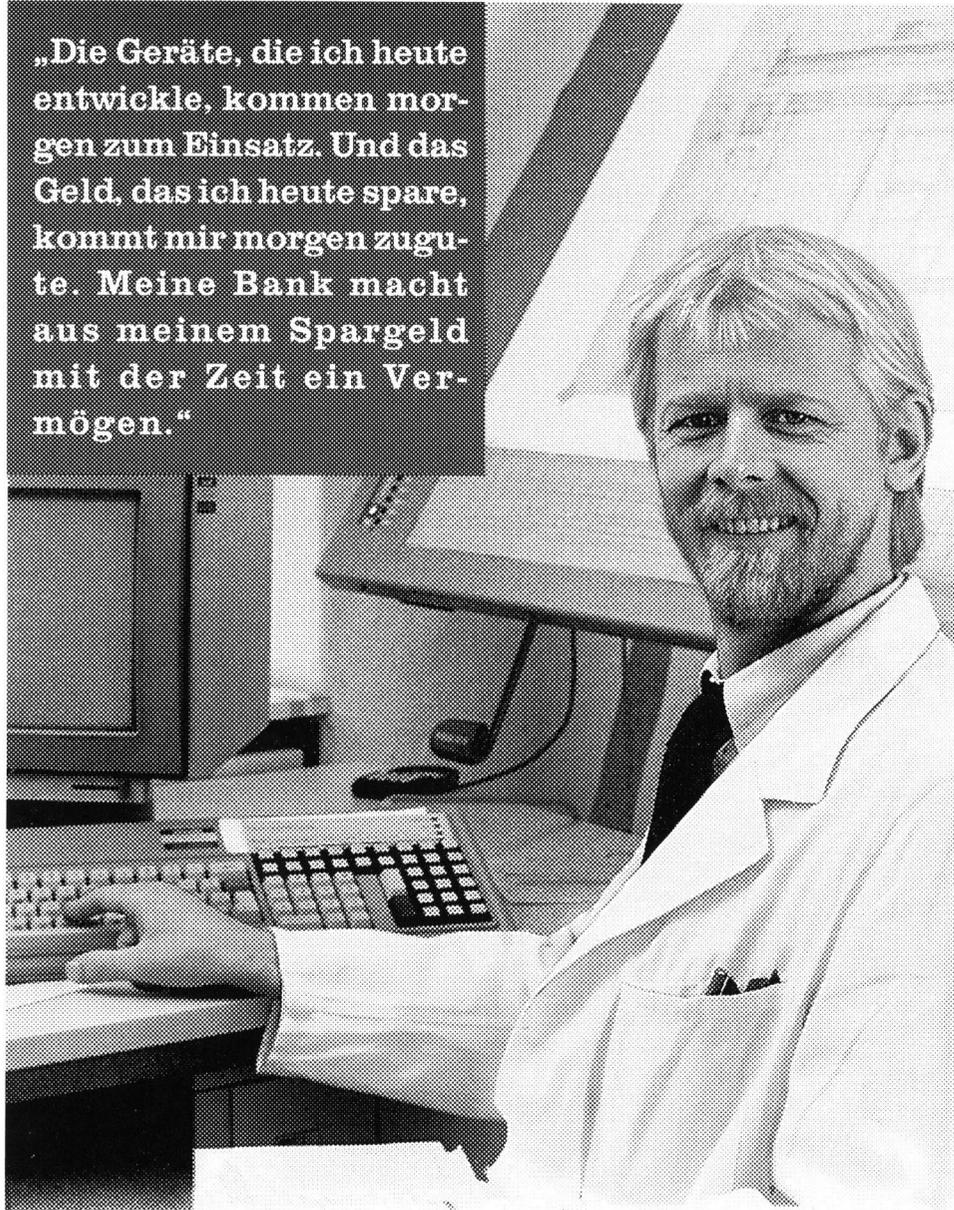
§ 11.

Obermeister.

(1) Die Innung wird von dem Obermeister geführt.

(2) Der Obermeister wird von der Handwerksammer nach Anhörung des der Innung übergeordneten Fachverbandes bestellt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden.

„Die Geräte, die ich heute entwickle, kommen morgen zum Einsatz. Und das Geld, das ich heute spare, kommt mir morgen zugute. Meine Bank macht aus meinem Spargeld mit der Zeit ein Vermögen.“



Die Lübecker Bank — die Bank der Lübecker:



Volksbank Lübeck

Landbank von 1902 eG

Klingenberg 1–5, Tel.: 136–1

zu ahnden. Diese können in Warnung, Verweis oder in Geldstrafe bis zu einhundert Reichsmark bestehen.

(2) Gegen die Strafverfügung steht dem Betroffenen binnen zwei Wochen seit Bekanntgabe die Beschwerde an die Handwerkskammer zu; diese entscheidet endgültig.

(3) Die Geldstrafen fließen in die Kasse der Innung.

§ 15.

Der Obermeister hat alljährlich in der Innungsverfammlang die Vertrauensfrage zu stellen. Das Ergebnis der Stellungnahme ist der Handwerkskammer unverzüglich mitzuteilen.

§ 16.

Innungsbeitrag.

(1) Dem Obermeister steht ein Beitrag zur Seite.
(2) Der Obermeister bestellt die Mitglieder seines Beirats, der die Bezeichnung Innungsbeitrag führt, aus den Innungsmitgliedern.

(3) Die Zahl der Beiratsmitglieder der Innung wird auf 6 festgelegt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederbestellung ist zulässig.

§ 17.

(1) In grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten soll der Obermeister den Innungsbeitrag um seine Meinung befragen. Der Obermeister ist an das Gutachten des Innungsbeitrags nicht gebunden. Zu den Verhandlungen des Innungsbeitrags ist der Gesellenwart der Innung in der Regel zuzuziehen.

(2) Aber die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, welche von dem Obermeister und dem Schriftführer der Innung zu unterschreiben ist. Diese Niederschriften sind gesondert zu sammeln und aufzubewahren.

§ 22.

Haftung des Obermeisters und der Innungswarte.

(1) Der Obermeister und die sonstigen Innungswarte haften für getreue Amtsführung wie Vormünder.

(2) Soweit der Innung gegen die Innungswarte Ansprüche infolge einer Verletzung ihrer Amtspflichten zustehen, darf der Obermeister von der Geltendmachung dieser Ansprüche nur mit Genehmigung der Handwerkskammer Abstand nehmen. Diese kann die Ansprüche an Stelle und auf Kosten der Innung geltend machen. Die Handwerkskammer ist zur Geltendmachung verpflichtet, insoweit es sich um Ansprüche dieser Art gegen den Obermeister handelt.

§ 23.

Regelung der Entschädigungen.

(1) Die Innungswarte, der Gesellenwart und die Mitglieder der Beiräte versehen ihre Obliegenheiten als Ehrenamt unentgeltlich, doch kann ihnen außer den baren Auslagen der nachweislich entgangene Arbeitsverdienst ersetzt werden. Die Entschädigung darf die nach den reichsgesetzlichen Vorschriften einem Zeugen zustehenden Gebühren nicht überschreiten. Die Entschädigung wird nach Durchschnittssätzen gewährt, wenn hierdurch eine Mehrbelastung nicht eintritt.

(2) Die Festlegung dieser Durchschnittssätze durch den Obermeister bedarf der Genehmigung der Handwerkskammer.

(3) Für den Obermeister, für den Gesellenwart und die Innungswarte kann dann, wenn ihre Arbeitskraft durch die Wahrnehmung ihres Innungsamtes in erheblichem Maße beansprucht wird, durch die Innungsverfammlang mit Genehmigung der Hand-

§ 18.

Innungswarte.

(1) Bei der Verwaltung der Innung hat der Obermeister Mitglieder des Innungsbeitrags mit der Wahrnehmung bestimmter Innungsämter zu beauftragen (Innungswarte). Einen Kassensführer, einen Schriftführer und einen Lehrlingswart sowie einen Stellvertreter für sich hat er stets zu bestellen. Der Obermeister und die Innungswarte dürfen untereinander nicht nahe verwandt oder verschwägert sein.

(2) Die Amtsdauer der Innungswarte beträgt ein Jahr.

(3) Die Innung hat der Handwerkskammer die Innungswarte und jede Änderung in der Besetzung der Ämter unverzüglich anzuzeigen.

§ 19.

Lehrlingswart.

(1) Der Lehrlingswart der Innung soll ein geeigneter, mit der Jugendführung vertrauter Jungmeister sein, der auch über gutes Fachwissen, einen maßvollen Ruf und Charakterfestigkeit verfügt. Er soll sowohl Vertrauensperson für die Lehrlinge als auch besonders für die Lehrlinge sein.

(2) Die dem Lehrlingswart obliegenden Aufgaben werden durch nähere Vorschriften der Handwerkskammer geregelt; es kann ihm ein geeignetes Mitglied des Gesellenbeitrags als Helfer zugewiesen werden.

§ 20.

Abberufung von Innungswarten.

(1) Der Obermeister, im Falle seiner Abänderung die Handwerkskammer, kann einen Innungswart sofort abberufen, wenn dieser

1. den Anordnungen des Obermeisters, den Bestimmungen der Satzung oder den Besetzen zuwider handelt,

werkskammer eine von der Bestimmung des Abs. 1 abweichende Regelung ausnahmsweise getroffen werden.

§ 24.

Innungsversammlung.

(1) Zur Innungsverfammlang ist entweder schriftlich oder durch Anzeige in dem Bekanntmachungsorgan der Innung mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Das Abstimmungsverfahren bleibt der Entscheidung des Obermeisters vorbehalten.

(3) Aber die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Obermeister und Schriftführer zu unterschreiben und von der nächstfolgenden Versammlung zu genehmigen ist. Die Niederschriften sind in ein besonderes Protokollbuch aufzunehmen, dessen Seiten laufend nummeriert sind.

§ 25.

(1) Der Innungsverfammlang bleibt die Beschlussfassung vorbehalten über

1. die Abänderung der Satzung;
2. a) den Erwerb, die Veräußerung oder dingliche Belastung von Grundstücken;
- b) die Veräußerung von Gegenständen, die einen geschäftlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben;
- c) die Aufnahme von Anleihen;
3. die Genehmigung der Jahresrechnung;
4. die Feststellung des Haushaltsplanes;
5. die Genehmigung von Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
6. die vom Obermeister gestellte Vertrauensfrage.

2. die Erfüllung seiner Aufgaben vernachlässigt oder
3. durch sein Verhalten in oder außer dem Amte das Allgemeinwohl, die Interessen der Innung oder des Handwerksstandes gefährdet, besonders gegen die Grundätze von Gemeingeist und Standesehre verläßt.

(2) Das gleiche gilt, wenn über den Innungswart und die sonstigen nach § 39 bestellbaren Personen Umstände bekannt werden, die ihre Bestellbarkeit ausschließen.

(3) Gegen die Verfügung des Obermeisters ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe die Beschwerde an die Handwerkskammer zulässig; diese entscheidet endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 21.

Gesellenwart, Gesellenbeitrag.

(1) Die Belange der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen werden nach näherer Bestimmung dieser Satzung von dem Gesellenwart und seinem Beitrag wahrgenommen; dem Gesellenwart steht ein Beitrag von 2 Mitgliedern zur Seite.

(2) Der Gesellenwart und die Mitglieder des Gesellenbeitrags werden von der Handwerkskammer im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Deutschen Arbeitsfront bestellt.

(3) Der Gesellenwart und der Gesellenbeitrag sind bei der Regelung des Lehrlingswesens, der Gesellenprüfung, bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zuzuziehen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder die zu ihrer Unterföhrung bestimmt sind. Insoweit hat der Gesellenwart Sitz und Stimme in Innungsversammlungen. An der Beschlussfassung der Innungsverfammlang nimmt insoweit auch der Gesellenwart gleichberechtigt teil.

(2) Genehmigt die Innungsverfammlang die Jahresrechnung und Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, nicht, oder lehnt sie die Feststellung des Haushaltsplanes ab, so kann die Genehmigung oder Feststellung auf Antrag des Obermeisters durch die Handwerkskammer erletzt werden.

V. Aufgaben der Innung.

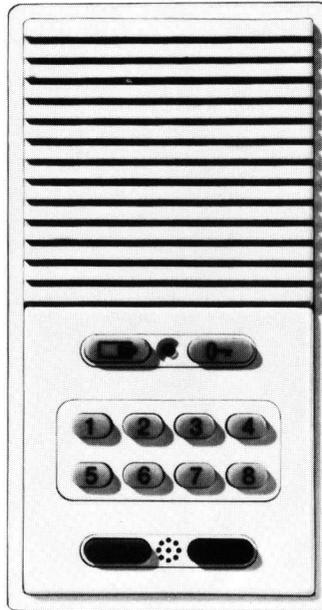
§ 26.

(1) Aufgabe der Innung ist:

1. den Gemeingeist zu pflegen und die Standesehre zu wahren;
2. a) das Lehrlingswesen entsprechend den Bestimmungen der Handwerkskammer zu regeln und die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachn; insbesondere auf Anordnung der Kammer Zwischenprüfungen durchzuführen;
- b) Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zu entscheiden;
- c) Gesellenprüfungen abzunehmen;
3. a) die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Berufsangehörigen zu fördern, insbesondere Fachschulen zu unterstützen und zu errichten, sowie Vorschriften über ihren Besuch zu erlassen;
- b) bei der Verwaltung der Berufsschulen gemäß den reichs- und landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
4. a) wirtschaftliche Einrichtungen, die dem Handwerkszweig dienen, insbesondere das Genossenschaftswesen, zu fördern;
- b) Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Abnahme von Lieferungen und Leistungen, soweit diese für den Handwerkszweig in Betracht

GROTHE

- SPRECHEN UND HÖREN OHNE TASTENBETÄTIGUNG
- SPRECHVERBINDUNGEN ZWISCHEN ACHT TEILNEHMERN PLUS EINE TÜRSTATION
- VON JEDER SPRECHSTELLE SIND NUR VIER ADERN ZUM ZENTRALVERSTÄRKER NOTWENDIG
- VIERFACHE KODIERUNGSMÖGLICHKEIT IM ZENTRALVERSTÄRKER
- SAMMELRUF (DURCHSAGE AN ALLE)
- SAMMELRUF (ANTWORT)
- MIT ODER OHNE ABHÖRSPERRE
- IN UNTERPUTZ- ODER TISCHAUSFÜHRUNG
- MIT SERIENMÄSSIG EINGEBAUTER TÜRÖFFNERTASTE



FÜR WOHNUNG, BÜRO UND PRAXIS

FREISPRECHANLAGE

A. GROTHE & SÖHNE KG, HÖNINGER WEG 153 · D-5000 KÖLN 51 · TEL. 02 21 / 36 20 75

- kommen, zu fördern und bei Vergebung öffentlicher Lieferungen und Leistungen die Vergabestellen zu beraten;
- c) zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit der Handwerkskammer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zu treffen;
5. die Fachpresse zu unterstützen;
6. a) über Angelegenheiten des Handwerkszweigs den Behörden Gutachten und Auskünfte zu erstatten;
- b) die handwerklichen Körperschaften in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
- c) mit dem entsprechenden Fachverbänden außerhalb des Handwerks Fühlung zu halten.
- (2) Die Innung kann eine Innungsstrafenkassette errichten, die Errichtung und die Rechtsverhältnisse der Innungsstrafenkassette richten sich nach der Reichsversicherungsordnung.
- (3) Die Innung kann Gütestellen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den selbständigen Handwerkern und ihren Auftraggebern errichten.

§ 27.

Die Innung darf nur die ihr nach dieser Satzung zulegenden Aufgaben übernehmen und ihre Mittel nur für die Erfüllung dieser Aufgaben verwenden, in Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Handwerkskammer einzuholen; sie darf ihre Mitglieder nicht zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichten, die sich nicht aus ihren Aufgaben ergeben.

§ 28.

Beauftragte.

(1) Die Innung ist befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu

14

der Innung sowie auf Benutzung ihrer gemeinsamen Anstalten nach Maßgabe dieser Satzung, der Nebenordnungen und der Beschlüsse der Innungsversammlung zu. Es ist verpflichtet, eine Sachgeitung zu halten, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen und berufsständischen Aufgaben nach Maßgabe dieser Satzung mitzuwirken, deren Vorschriften, den Anordnungen des Obermeisters und übergeordneter Stellen sowie den Beschlüssen der Innungsversammlung Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die vorbezeichneten Vorschriften, Beschlüsse und Anordnungen können, soweit sie nicht besonderen Strafbestimmungen (vgl. §§ 59 u. 60 der Ersten Verordnung), unterliegen, dem Innungsoberrmeister und der Handwerkskammer mit Ordnungsstrafen geahndet werden (vgl. §§ 14 u. 54).

§ 32.

Streitigkeiten unter Innungsmitgliedern.

Kommen unter den Innungsmitgliedern Streitigkeiten oder Streitigkeiten vor, so hat der Obermeister auf Antrag eines beteiligten Innungsmitgliedes beide Teile vorzulassen und eine gültliche Beilegung zu versuchen. Innungsmitglieder, die Streitigkeiten ohne vorherigen Güteverlauf vor dem Obermeister gerichtlich anhängig machen, bewirken eine vom Obermeister festzusetzende Ordnungsstrafe.

§ 33.

Jedes Innungsmitglied ist verpflichtet, der zum Zwecke seiner Vernehmung in Innungsangelegenheiten und in Fällen des § 32 an ihn ergehenden Vorladung des Obermeisters nachzukommen.

§ 34.

Beiträge.

Die Innungsmitglieder sind verpflichtet, die aus der Errichtung und Tätigkeit der Innung erwach-

überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Gesellen und Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen; als Beauftragte können auch Mitglieder des Gesellenbeirats bestellt werden.

(2) Die Verpflichteten haben den als solchen ausgewiesenen Beauftragten der Innung auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und ihnen Auskunft über alles zu geben, was für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung ist; sie können hierzu auf Antrag der Beauftragten von der Ortspolizeibehörde angehalten werden.

(3) Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von der Innung der Handwerkskammer anzuzeigen.

(4) Die Beauftragten sind verpflichtet, den im § 139 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bezeichneten Beamten auf Erfordern über ihre Überwachungsstätigkeit und deren Ergebnisse Mitteilung zu machen.

§ 29.

(1) Befürchtet der Betriebsunternehmer von der Beschäftigung des Betriebes durch den Beauftragten der Innung eine Schädigung seiner Geschäftsinteressen, so kann er die Beschäftigung durch einen anderen Sachverständigen beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Obermeister, sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mitteilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderlichen Beschäftigungen vorzunehmen und dem Obermeister die erforderliche Auskunft über die vorgehenden Verhältnisse zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Betriebsunternehmer und dem Obermeister entscheidet auf Ansuchen des Obermeisters die Handwerkskammer.

senden Kosten, soweit sie aus den Erträgen des vorhandenen Vermögens oder anderer Einnahmen keine Deckung finden, durch Beiträge aufzubringen.

§ 35.

(1) Jedes Innungsmitglied hat vierteljährlich einen festen Beitrag zu zahlen. Dieser beträgt vierteljährlich für die Pflichtmitglieder (§ 3) 8,— *M.*, für die freiwilligen Mitglieder (§ 6) 8,— *M.*.

Von den der Innung auf Grund des § 3 angehörenden Mitgliedern, welche in der Regel einen oder mehrere Gesellen oder einen oder mehrere Lehrlinge beschäftigen, ist ein Zulagsbeitrag zu erheben. Dieser richtet sich nach der Zahl der im letzten Monat beschäftigten Mitglieder der Gesellschafter und beträgt vierteljährlich je Gesellen 2,— *M.*, je Lehrling 1,— *M.*.

Nach Beschluß der Innungsversammlung können daneben unter Berücksichtigung der vorstehenden Abflutung außerordentliche Beiträge erhoben sowie die ordentlichen Beiträge erhöht oder ermäßigt werden.

Aber die An- und Abmeldung der Beschäftigten hat der Obermeister Bestimmungen zu treffen. Beschlüsse gegen die Bestimmungen können mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

§ 36.

Streitigkeiten über Beitragspflicht, Streitigkeiten über die Heranziehung zu Beiträgen und Gebühren entscheidet unbeschadet der im Titel VIa der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich getroffenen Regelung die Handwerkskammer endgültig.

§ 37.

Zwangsbeitreibung rückständiger Beiträge und Ordnungsstrafen.

(1) Rückständige Beiträge, die nach § 49 zulässigen Gebühren sowie Ordnungsstrafen werden auf Er-

(2) Auf Räume, welche Bestandteile landwirtschaftlicher oder fabrikmäßiger Betriebe sind, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§ 30.

Ausschuss für Verlingsstreitigkeiten.

(1) Als das für die Verhandlung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zuständige Organ hat die Innung einen Ausschuss zu bilden, dem Betriebsführer und Mitglieder des Gesellenbeirats in gleicher Zahl angehören müssen. Die Bestellung erfolgt durch den Obermeister, bezgl. der Gesellenbeiratsmitglieder im Benehmen mit dem Gesellenwart.

(2) Wird von diesem Ausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenen Spruch Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein.

(3) Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuss geschlossen sind und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt. Die §§ 104 und 105 des Arbeitsgerichtsgesetzes gelten entsprechend.

(4) Die §§ 91—100 des Arbeitsgerichtsgesetzes bleiben unberührt.

(5) Die Innung ist berechtigt, die Geschäftsführung dieses Ausschusses der Kreishandwerkskammer am Orte der Innung zu übertragen und mit anderen Innungen gemeinsam einen Vorsitzenden dieses Ausschusses zu bestellen.

VI. Rechte und Pflichten der Innungsmitglieder.

§ 31.

Jedem Innungsmitgliede steht das Recht auf Teilnahme an dem Vermögen und den Einrichtungen

16

suchen der Innung nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben eingezogen.

(2) Der Beitreibung hat ein Mahnverfahren vorauszugehen; hierfür wird neben dem Erlaß der Barauslagen (Vorteil usw.) eine Mahngebühr erhoben. Diese beträgt 1,— *M.* und wird gemäß Absatz 1 beigetrieben.

(3) Für die in Absatz 1 genannten Ansprüche auf rückständige Beiträge und Gebühren besteht das Vorzugsrecht des § 61 Nr. 3 der Konturordnung in dem dort vorgegeben Umfang.

VII. Bestellbarkeit, Stimmrecht.

§ 38.

Stimmberechtigung.

Stimmberechtigt in der Innungsversammlung sind die der Innung angehörenden natürlichen und juristischen Personen; erstere und die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für eine juristische Person kann nur eine Stimme abgegeben werden, auch wenn mehrere gesetzliche Vertreter vorhanden sind.

Der Witwe oder dem Stellvertreter, die im Falle des § 4 den Handwerksbetrieb fortführen, wird das Stimmrecht eingeräumt.

§ 39.

Bestellbarkeit.

(1) Bestellbar zum Innungsleiter, zum Gesellenwart und zum Mitglied eines Beirats ist nur, wer Reichsangehöriger, mindestens 24 Jahre und nicht über 65 Jahre alt ist.

(2) Am übrigen sind stellbar:

1. auf der Seite der selbständigen Handwerker nur solche Personen, die eine Meisterprüfung abge-

17

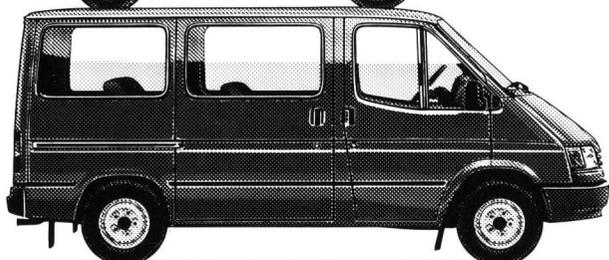
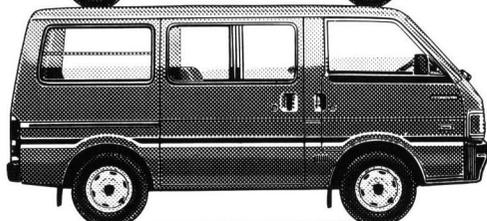
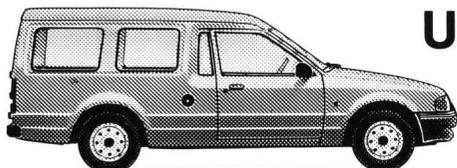
18

19

45

Die Kölner Stadtlieferanten.

**Unsere unglaublichen
Leasing-Angebote:**



FT 80: 333,- 36 x
-Kastenwagen- monatlich

FT 80: 389,- 36 x
-9-Sitzer- monatlich

(ohne Sonderzahlung, 70 000 km)

Noch toller und preis-
werter unser Service
„danach“ . . . dieses
bekommen Sie alles
bei Ford-Haupthändler
Albrecht-Wirth.

Wo denn
sonst?!

Die stadtbekanntesten vier aus Köln:
der wendige Escort Express, der prakti-
sche Econovan, der handliche Transit
FT 80 und der große FT 190 mit 1885 kg
Zuladung. Eins dieser wirtschaftlichen,
robusten Nutzfahrzeuge löst auch Ihr
Transportproblem.

Allein der Transit bietet mehr als
40 Motor- und Aufbaukombinationen.
Die richtige für Sie ist sicher dabei.
Wenn Sie mehr über die Kölner Stadt-
lieferanten wissen wollen, kommen Sie
einfach zu uns. Wir informieren Sie gern
näher.

fair & sympathisch



Albrecht-Wirth

Zeichen
für guten
Kundendienst



PKW und LKW Haupthändler, Lübeck, Ratzeburger Allee, Tel. 50 1031

legt haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der Innung tätig sind;

2. auf der Seite der Gesellen solche Personen, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben; sie sollen seit mindestens drei Monaten in dem Betriebe eines der Innung angehörenden selbständigen Handwerkers beschäftigt sein.

§ 40.

Verlust der Bestellbarkeit und des Stimmrechts.

(1) Stimmberechtigt (§ 38) oder bestellbar (§ 39 Abs. 1) sowie berechtigt zur Teilnahme an den Geschäften der Innung und an der Innungsversammlung ist nicht:

1. wenn die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Befleidung öffentlicher Ämter aberkannt sind, oder gegen den das Hauptverfahren wegen eines Vertriebens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Befleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

2. wenn die Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, aberkannt ist;

3. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist oder innerhalb der letzten zwei Jahre den Offenbarungseid geleistet hat.

(2) Bestellbar ist ferner nicht, wer für unfähig erklärt worden ist, Innungswart zu sein, für die im Urteil des Ehrengerichtes bezeichnete Zeit.

(3) Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Übernahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen der Innung und ihm betrifft.

20

§ 48.

Die Genehmigung der Handwerkskammer ist erforderlich.

1. für den Erwerb, die dingliche Belastung und die Veräußerung von Grundstücken;
2. für die Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben;
3. für die Aufnahme von Anleihen, sofern sie nicht nur zur vorübergehenden Aushilfe bestimmt sind und aus den Überschüssen der laufenden Einnahmen über die Ausgaben einer Voranschlagszeit zurückzuerstattet werden können.

§ 49.

Eintrittsgelder, Gebühren.

Eintrittsgelder dürfen nicht erhoben werden. Für die Benutzung von Einrichtungen und Anstalten ist die Erhebung von angemessenen Gebühren zulässig.

§ 50.

Kosten der Gesellenvertretung.

Die Kosten, die für den Gesellenwart und den Gesellenbeirat erwachsen, werden von der Innung getragen.

§ 51.

Jahresrechnung, Haushaltsplan.

Die Innung hat alljährlich über die Einnahmen und Ausgaben eine Jahresrechnung und über den zu erwartenden Kostenaufwand und seine Deckung einen Haushaltsplan nach einem von der Kammer vorgeschriebenen Muster aufzustellen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag zum Haushaltsplan sind der Handwerkskammer mindestens zwei Wochen vor der beschließenden Mitgliederversammlung ein-

zu-

§ 41.

Behinderung in der Ausübung der Rechte.

An der Ausübung des Stimmrechts ist behindert:

1. wer wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht ist;
2. wer sich in Straf- oder Unterbringungshaft befindet;
3. wer infolge gerichtlicher, polizeilicher oder sonstiger behördlicher Anordnung in Verwahrung gehalten wird.

§ 42.

Entziehung der Rechte wegen Vertragsrückstände.

Mitgliedern der Innung, die mit der Zahlung von mehreren aufeinander folgenden Beiträgen im Rückstand geblieben sind, kann das Stimmrecht, Bestellbarkeit und das Recht zur Teilnahme an den Geschäften der Innung sowie an der Innungsversammlung durch den Obermeister auf Zeit entzogen werden.

§ 43.

Übertragung der Rechte.

(1) Die nach § 38 Berechtigten können, sofern es sich um einen der Innung angehörenden Lebensbetrieb im Sinne des § 104 o der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich handelt, ihr Stimmrecht auf ihre Betriebsleiter übertragen, falls diese die Pflichten übernehmen, die ihren Vollmachtgebern gegenüber der Innung obliegen. Auf die Betriebsleiter finden die Bestimmungen der §§ 39—42 entsprechende Anwendung.

(2) Die Übertragung wie die Übernahme der Pflichten bedarf der schriftlichen Erklärung gegenüber der Innung.

zuzusenden. Für Nebeneinrichtungen sind gesonderte Jahresrechnungen und Haushaltspläne aufzustellen und in gleicher Frist an die Kammer einzureichen.

§ 52.

Rassenführung, Rassenprüfung.

(1) Die Bestände und eingehenden Gelder sind getrennt von den Beständen der Nebeneinrichtungen der Innung oder sonstigen fremden Geldern zu verwahren. Für sie sind besondere Konten (Bank- und Postkonten usw.) anzulegen, auf die sie unverzüglich einzuzahlen sind.

(2) Auszahlungen dürfen nur vorgenommen werden bei Vorliegen einer schriftlichen Anweisung, die vom Obermeister oder seinem Stellvertreter und dem Rassenführer unterschrieben sein muß.

(3) Die Rassenführung und die Rassenprüfungen erfolgen nach besonderen Bestimmungen, die die Handwerkskammer erläßt. Obermeister und Rassenführer sind für ihre genaue und gewissenhafte Befolgung verantwortlich.

IX. Übertragung der Geschäftsführung der Innung an die Kreis-Handwerkskammer.

§ 53.

Die Innung kann ihre Geschäftsführung der für den Sitz der Innung zuständigen Kreis-Handwerkskammer übertragen. Die Rechte und Pflichten des Obermeisters und der Innungswarte werden hierdurch nicht berührt.

X. Aufsicht der Handwerkskammer.

§ 54.

(1) Die Aufsicht über die Innungen führt die Handwerkskammer. Sie achtet besonders darauf, daß Gesetz und Satzung beobachtet werden.

§ 44.

Der Obermeister kann die Übertragung der im § 43 bezeichneten Rechte unter den dort gestellten Voraussetzungen auch in anderen Ausnahmefällen zulassen.

§ 45.

(1) Personen, die gemäß § 39 bestellbar sind, können die Berufung nur ablehnen, wenn sie

1. das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
2. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen, oder
3. durch andere ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen sind, daß ihnen die Übernahme des Amtes nicht zugemutet werden kann, oder
4. als Frauen glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes besonders erschwert.

(2) Nur unter den gleichen Voraussetzungen darf ein Innungsamt und die Mitgliedschaft zu einem Beirat niedergelegt werden.

§ 46.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer bleiben die Bestellten im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederbestellung ist zulässig.

VIII. Vermögensverwaltung, Haushaltsführung.

§ 47.

Das Vermögen ist wie Mündergeld verlässlich anzulegen, doch kann der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag mit Genehmigung des Reichs- und Wirtschaftsministers eine andere Vermögensanlage zulassen.

22

(2) Der Aufsicht der Handwerkskammer unterstehen auch die von der Innung errichteten oder unterhaltenen Anstalten und Einrichtungen.

(3) Die Handwerkskammer kann die Geschäftsführung und Rechnungsführung der Innung zu jeder Zeit prüfen. Die Innungswarte, der Gesellenwart und die Angestellten der Innung haben der Handwerkskammer oder ihren Beauftragten auf Verlangen alle Schriftstücke, Bücher, Rechnungen, Belege und Verhandlungen, auch die von ihnen verwahrten Akten, Urkunden, Wertpapiere und Wertbestände vorzulegen und alles mitzuteilen, was zur Ausübung des Aufsichtrechts erforderlich ist.

(4) Die Handwerkskammer ist berechtigt, an allen Eigungen der Innungen und ihrer Organe teilzunehmen oder sich in ihnen vertreten zu lassen und kann verlangen, daß die Innung und ihre Organe zu Eigungen einberufen werden; wird dem nicht entsprochen, so kann sie die Eigung selbst anberaumen und die Verhandlungen leiten. Sie kann Beschlüsse der Innung mit aufschiebender Wirkung beanstanden. Das Verfahren, in welchem über die Beanstandung entschieden wird, regelt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag.

(5) Die Handwerkskammer kann die nach Abs. 3 Satz 2 Verpflichteten sowie die Innungsmitglieder durch Ordnungsstrafe bis zu 1000. RM anhalten, das Gesetz und die Satzung zu befolgen. Die Ordnungsstrafe scheidet in die Klasse der Handwerkskammer.

(6) Gegen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung die Beschwerde an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag zulässig; dieser entscheidet endgültig.

(7) Die Ordnungsstrafen werden auf dem in § 37 Abs. 1 vorgeschriebenen Wege auf Ersuchen der Handwerkskammer eingelesen.

23

23

24



Edgar Kitzner

Nutzfahrzeugzentrum



89 66 00

Schwertfegerstr. 5, 2400 Lübeck



Neu! Neu! Neu! Neu! Neu! Neu! Neu!

Lichtrohr-System 9000

- Funktionell
- Dekorativ
- Wirtschaftlich

Hochwertige Lichttechnik und vorbildliches Design für optimale Lösungen von Beleuchtungs- und Gestaltungsaufgaben

 **Kotzolt**
Leuchten

L. & G. Kotzolt GmbH & Co. KG · Lagesche Str. 72-76 a · Postfach 409
4920 Lemgo · Tel. 05261/219-0 · Fax G3A 05261/219-71 · Tx 931552

(8) Falls die Innung es unterläßt, ihr zustehende Ansprüche geltend zu machen, ist die Handwerkskammer befugt, ihr einen Vertreter zur gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit zu bestellen.

XI. Satzungsänderungen.

§ 55.

Der Antrag auf Satzungsänderung kann vom Obermeister, vom Innungsbeirat oder einem Drittel der Innungsmitglieder unter Befolgung des Wortlauts der beantragten Änderungen nebst Begründung eingebracht werden; der Antrag muß schriftlich gestellt werden und die erforderlichen Unterschriften tragen.

Zur Beschlußfassung hat der Obermeister eine Innungsversammlung mit zweimonatlicher Einladungsfrist einzuberufen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn die Mehrzahl der Stimmberechtigten zustimmt.

Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Handwerkskammer. Die Genehmigung darf nur dann verweigert werden, wenn die Änderung den gesetzlichen Vorschriften oder der von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers zu erlassenden Musterfassung nicht entspricht. Gegen die Entscheidung der Handwerkskammer ist binnen zwei Wochen seit ihrer Bekanntgabe Beschwerde an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag zulässig; dessen Entscheidung ist endgültig.

XII. Neben Satzungen.

§ 56.

Bestehen bei der Innung Nebeneinrichtungen oder sollen solche errichtet werden, so sind besondere Satzungen nebst Haushaltsplan der Handwerkskammer zur Genehmigung einzureichen.

26

(2) Eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit hat der Obermeister der Handwerkskammer sofort anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht tritt an Stelle der dem Obermeister durch andere gesetzliche Vorschriften auferlegten Pflicht, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die Konturseröffnung zu beantragen.

(3) Die Handwerkskammer hat unverzüglich mit den Gläubigern zu verhandeln und, falls sie sich mit ihnen nicht einigt, für ihre Befriedigung in einem Zwangsverwaltungsverfahren zu sorgen. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichswirtschaftsminister und nach Anhörung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttages.

XV. Bekanntmachungen der Innung.

§ 59.

Die Bekanntmachungen der Innung erfolgen im Lübecker Volksboten, falls nicht Mitteilung durch Rundschreiben erfolgt.

Die Innungsmitglieder sind verpflichtet, sich über die Bekanntmachungen der Innung zu unterrichten.

XVI. Sonderbestimmungen für blinde Handwerker.

§ 60.

(1) Blinde Handwerker und solche in die Handwerkerrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die überwiegend Blinde beschäftigen, haben unbeschadet der sich aus § 3 ergebenden Pflichtmitgliedschaft bei der Innung dem Reichsverband des Blindenhandwerks anzugehören; eine Mehrbelastung an Beiträgen darf ihnen aus der Doppelmitgliedschaft nicht erwachsen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag erläßt Richtlinien über die Festsetzung

28

Gegen den die Genehmigung ablehnenden Entscheid der Handwerkskammer kann binnen zwei Wochen seit ihrer Bekanntgabe beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag Beschwerde eingelegt werden; dessen Entscheid ist endgültig.

Vor der erteilten Genehmigung der Handwerkskammer oder des Kammetages darf die Nebeneinrichtung nicht errichtet werden oder ihre Tätigkeit aufnehmen.

XIII. Bezirklische und sachliche Veränderungen.

§ 57.

(1) Die Handwerkskammer kann einen Teil des Bezirks oder einen oder mehrere Handwerkszweige aus der Innung ausschließen, wenn

1. für den ausschließenden Bezirk oder Handwerkszweig eine neue Innung errichtet wird, oder
2. der ausschließende Bezirk oder Handwerkszweig einer anderen Innung zugewiesen wird.

(2) Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung regelt die Handwerkskammer endgültig.

(3) Innungen derselben oder verwandter Handwerkszweige können von der Handwerkskammer zu einer gemeinsamen Innung zusammengelagert werden. Das Vermögen geht im Wege der Gesamtschuldnersfolge auf die neue Innung über. Die/e haften für die Schulden.

(4) Gegen die Anordnung der Handwerkskammer kann von den beteiligten Innungen binnen zwei Wochen seit Bekanntgabe Beschwerde bei dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag erhoben werden; dessen Entscheidung ist endgültig.

XIV. Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Schließung.

§ 58.

(1) Ein Konturserfahren über das Vermögen der Innung findet nicht statt.

27

und Verteilung der Beiträge; die Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministers.

(2) Sonstige Einrichtungen und Unternehmungen, die blinde Handwerker beschäftigen und ihre Waren als Blindenwaren betreiben, müssen dem Reichsverband des Blindenhandwerks beitreten.

V 49.

Genehmigt.

Berlin, den 3. Juli 1934.

Der Reichswirtschaftsminister.

Im Auftrag:

Dr. Wienbed.

(Siegel.)

Erlassen am 10. August 1934 zu Lübeck.

Die Gewerbeammer.

M a u ß.

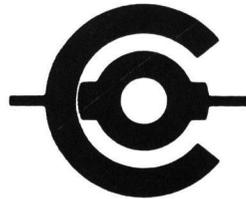
Dr. Lehner.

(Siegel.)

29

**ELEKTROTECHNIK
AUFZÜGE
ANKERWICKELEI
DEMAG-ZÜGE
STIEBEL ELTRON
KSB-PUMPEN
MITTELSPANNUNGS-
SCHALTANLAGEN**

CONFURIUS



LÜBECK

ZIEGELSTRASSE 109-111

 **44444**

Der erste Vorstand nach dem Kriege wurde im Juni 1945 gewählt. Die Zwangsinnung wurde aufgehoben. Die Elektro-Innung Lübeck wie folgt besetzt:

Elektro-Innung Lübeck

Ergebnis der Wahlen vom Juni 1945

- 1. Obermeister:**
Schatte, Otto Steinrader Weg 2
- 2. Stellvertretender Obermeister:**
Matz, Albert Pelzerstr. 1
- 3. Kassensführer:**
Riep, Bruno Salzspeicher
- 4. Schriftführer:**
Schröder, K. Hanseplatz 2
- 5. Lehrlingswart:**
Hinz, Franz Gothlandstr. 3
- 6. Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten:**
Beckmann, Friedrich Pelzerstr. 19a
Hinz, Franz Gothlandstr. 3
- 7. Gesellenprüfungsausschuß:**
Vorsitzender: Hinz, Franz Gothlandstr. 3
Beisitzer: Beckmann, Friedr. Pelzerstr. 19a
Schünemann, H. Adolfstr. 5
- 8. Beisitzer:**
Hildebrandt, Paul Beim Retteich 5-7
Körner, Friedrich Siems, Siemser Landstr. 21
- 9. Revisoren:**
Hildebrandt, Paul Beim Retteich 5-7
Stahl, Friedrich Engelsgrube 62

In der am 3. Mai 1955 stattgefundenen ordentlichen Vollversammlung der Elektro-Innung Lübeck ist der bisherige stellv. Obermeister Hermann Droß, Lübeck, zum Obermeister gewählt worden. Zum stellv. Obermeister ist der Elektromeister-Ingenieur Kurt Schöning, Lübeck, in Firma Hartz & Gieseke, gewählt worden.

Ab 15.2.1963 wurden die Innungsämter wie folgt besetzt:

- 1. Innungsvorstand**

Obermeister	Kurt Schöning	Dr. Julius-Leber-Str. 22
stellv. Obermeister	Hans Wahls	Kirchstr. 16
Schriftführer	Hendrik Confurius	Ziegelstr.
Kassensführer	Richard Wulf	Isegrimmstr. 15
Lehrlingswart	August Schünemann	Kl. Burgstr. 18
- 2. Ausschuß für Lehrlingsausbildung**

Vorsitzender (Lehrlingswart)	August Schünemann	Kl. Burgstr. 18
Meistermitglieder	Martin Hattenbach	Hofweg 23
	Hans Püstow	Aegidienstr. 63
Stellvertreter	Hans Wahls	Kirchstr. 16
	Otto Propp	Geniner Str. 29

Typisch Vergölst:

Interessen verein(t)



Endlich mal ein Tip, der alle Interessen unter einem Hut vereint: Reifen, Service, Zubehör von Vergölst. Weil Preis und Leistung Spitze sind.

Bei Vergölst gibt's Spitzenleistungen rund ums Auto; z.B. Riesenauswahl an Markenreifen zu Superpreisen, qualitätserneuerte PKW-Reifen für jedes Fahrzeug, Felgen und Zubehör, Service und kompetente Beratung.

Deshalb: wenn's ums Auto geht, zu Vergölst. Das lohnt sich immer.

RUNDUM IN ORDNUNG

Vergölst

REIFEN
SERVICE
ZUBEHÖR

2400 Lübeck 1
Moislinger Allee 222
Ruf (04 51) 89 10 17/18



Ihre Bank mitten im Herzen Lübecks

- I. Bargeld
- II. Absatzfinanzierung für den Einzelhandel
- III. Teilzahlungskredite für Investitionen
- IV. Refinanzierung von Mietgeschäften

Ihr Partner, mit dem Sie „rechnen“ können



Teilzahlungs-Genossenschaft zu Lübeck

Mengstraße 4, Telefon 04 51 / 13 63 40

3. Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten

Meistermitglieder	August Schünemann	Kl. Burgstr. 18
	Martin Hattenbach	Hofweg 23
Stellvertreter	Otto Propp	Geniner Str. 29
	Karl Hiller	Glockengießerstr. 57

Am 26.3.1969 übernahm Hendrik Confurius die Führung der Innung. Gewählt wurden:

1. Innungsvorstand

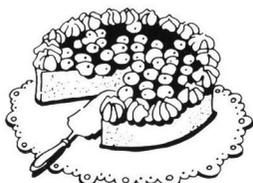
Obermeister	Hendrik Confurius	Ziegelstr. 109/111
stellv. Obermeister	Richard Wulf	Hundestr. 38
Mitglied (Kassenführer)	Richard Wulf	Hundestr. 38
Mitglied (Schriftführer)	Karl-August Stolze	Händelweg 8
Mitglied (Fachgruppenleiter)	Hans Wahls	Kirchweg 16
Lehrlingswart	Otto Propp	Zeißstr. 6
II. Beisitzer	Horst Paesler	Mühlenstr. 59
III. Beisitzer	Propp, jun.	Zeißstr. 6
IV. Beisitzer	Karl Rausch	Schwartauer Allee 96

1. Ausschuß für die Lehrlingsausbildung

Vorsitzender	Otto Propp	Zeißstr. 6
Stellvertreter	Horst Paesler	Mühlenstr. 59
Mitglied	Hans Püstow	Aegidienstr. 63
Mitglied	Martin Hattenbach	Hofweg 23
Stellvertreter	Hans Wahls	Kirchweg 16
Stellvertreter	Hans-Joachim Kunkel	HL-Travemünde, Mittschiffs 4

SIEMENS

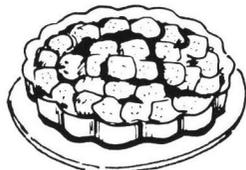
Backen, braten, grillen in der halben Zeit!



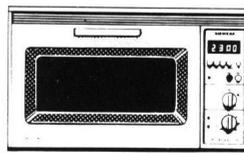
Obstkuchen
56% weniger Zeit
39% weniger Strom



2 halbe Hähnchen
60% weniger Zeit
42% weniger Strom



Kartoffelgratin
80% weniger Zeit
63% weniger Strom



MICROWELLE PLUS von Siemens

Mit der schnellen Mikrowelle
backen, braten, grillen.
Und viel Zeit gewinnen. Bis zu 80%.
Knusprige Krusten in Bestzeit.

Ober-/Unterhitze, Flächengrill
plus Mikrowelle plus Glaskeramik-
Kochfeld – steckerfertig.

Entwicklung und Aufbau der Elektrizitätsversorgung in der Hansestadt Lübeck

Die Elektrizität ist für uns unentbehrlich und selbstverständlich geworden. Der hohe Produktionsstandard in Industrie und Gewerbe, die Sicherheit im Verkehr, die Funktion medizinischer Einrichtungen und der Komfort im Haushalt wären ohne elektrische Energie nicht denkbar.

Aber so selbstverständlich, wie mancher meint, ist die Sache nicht. Dahinter stehen die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Stromerzeuger, Stromverteiler und das Elektrohandwerk mit seinen Mitarbeitern. Aus dem Zusammenwirken der Stadtwerke Lübeck und der Elektroinnung Lübeck sollen deshalb einmal folgende Punkte angesprochen werden.

Der Ursprung der Stromversorgung in Lübeck.

Die Umschaltung von Gleich- auf Wechselstrom.

Die Umschaltung von 1-kV-Freileitung auf Kabel.

Die Umstellung der Mittelspannung von 6 kV auf 10 kV.

Die Entwicklung der Nachtspeicherheizung.

Über den Ursprung der Stromversorgung in Lübeck ist folgendes berichtet:

Die ersten Verhandlungen über die Gründung des Elektrizitätswerkes fielen in das Jahr 1884, in dem die „Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität“ dem Senat ein Gesuch unterbreitete auf „Erteilung der Konzession für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung für die Stadt Lübeck mit der Berechtigung nach Anweisung der zuständigen Behörden die Straßen und Bürgersteige zur unter- und oberirdischen Kabellegung zu benutzen“. Dieses Gesuch wurde unterstützt durch eine Eingabe von 54 Privatpersonen und -firmen, die sich verpflichteten, durch Licht- und Kraftstromabnahme das neue Unternehmen zu fördern. Die Angelegenheit wurde auf Senatsbeschluß der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, der die Verwaltung der werbenden Anlagen der Stadt oblag, zur Prüfung überwiesen. Die Behörde sprach sich fast einstimmig gegen die Erteilung der Konzession an die Edison-Gesellschaft aus, da das Beleuchtungswesen der Stadt unbedingt in den Händen der Gemeinde verbleiben müsse und nicht der Willkür einer Privatgesellschaft überantwortet werden dürfe. Außerdem befürchtete man einen starken Rückgang der Einnahmen des städtischen Gaswerkes, da die größeren Gaskonsumenten, insbesondere die Einzelhandelsgeschäfte, nach Einführung der elektrischen Beleuchtung durch die Konkurrenz bald gezwungen würden, ihre Geschäftsräume ebenfalls elektrisch zu beleuchten.

Aber auch von der Errichtung eines Elektrizitätswerkes auf Kosten der Stadtgemeinde riet die Verwaltungsbehörde ab, weil es nach ihrer Auffassung im damaligen Augenblick voreilig gewesen wäre, sich im Stadium der ersten Entwicklung schon für eine bestimmte Methode zu entscheiden und sich auf längere Zeit hinaus an diese zu binden. Auf Grund des Gutachtens dieser Behörde beschloß der Senat dann auch, den Antrag der Edison-Gesellschaft abzulehnen und die Errichtung einer kommunalen Elektrizitätsversorgung noch so lange hinauszuschieben, bis man annehmen könne, in der Entwicklung der Elektrotechnik zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein, um den Bau eines Elektrizitätswerkes ohne die Gefahr einer baldigen Veraltung der Anlagen vornehmen zu können. Damit hatte die erste Phase in der Entwicklungsgeschichte des Elektrizitätswerkes ihr Ende gefunden.

FRITZ SCHRÖDER

Elektroinstallateurmeister für Licht- und Kraftanlagen

Burgkoppel 38 · 2400 Lübeck · Telefon 602641



SEIT ÜBER 50 JAHREN

HEINR. EVERS

VW-Audi-Händler



Ihr Lieferant + Partner für VW + Audi

Ständig gepflegte Gebrauchtwagen · Reifen · Zubehör

2400 Lübeck 1

Bei der Lohmühle 6 · Telefon (04 51) 4 21 59 und 4 47 40



**Moderne Technik
auch im Handwerk**



Fotosatz · Reproduktionen · Mehrfarben-, Prospekt- und
Zeitschriftendruck · SK-Folien (wetterfest) · Formulardruck
Endlosformulare und Schnelltrennsätze auf Trägerband

Buch- und Offsetdruckerei H. Brüggmann, Inh. Klaus Danielsson
Kronsforder Allee 40 e · 2400 Lübeck 1 · ☎ (04 51) 5 40 46-47

Der Gedanke der Stromversorgung der Stadt schief dann aber nicht mehr ein und auch die Interessenten ließen keine Ruhe, so daß sich die Verwaltungsbehörde schon Anfang 1885 erneut mit dem Gedanken eines städtischen Elektrizitätswerkes befaßte. Während man ein Jahr zuvor noch der Auffassung gewesen war, daß die praktische Elektrotechnik noch durchaus in den Kinderschuhen steckte, erklärten jetzt die zur Begutachtung herangezogenen Fachleute, daß die Entwicklung der elektrischen Beleuchtung jetzt einen Stand erreicht hätte, der als verhältnismäßig vollkommen zu bezeichnen sei. Es wurde betont, daß in absehbarer Zeit sicherlich nicht davon abgegangen werde, anders als durch mechanische Antriebskraft Strom zu erzeugen. Demgemäß beschloß die Behörde, die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung für einen beschränkten Teil der Innenstadt näher zu prüfen und beauftragte einen Vertrauensmann in Gemeinschaft mit der Deutschen Edison-Gesellschaft, ein Projekt für die elektrische Stromversorgungsanlage auszuarbeiten.

Dieses Projekt wurde der Verwaltungsbehörde im August 1885 unterbreitet. Bereits am 5. Oktober 1885 stellte die Behörde an den Senat den Antrag, nach Maßgabe des Projektes die Errichtung der „Centralstation für elektrische Beleuchtung zu beschließen und die hierfür erforderlichen Baugelder durch eine zu einem Zinsfuß von 4 % aufzunehmende und mit 1/2 % sowie den ersparten Zinsen zu tilgende Anleihe in Höhe von 300 000,— Mark aufzubringen. Das Projekt erstreckt sich lediglich auf Innenbeleuchtung von Wohn- und Geschäftshäusern innerhalb des Bezirkes der Innenstadt. Eine öffentliche Straßenbeleuchtung war zunächst nicht vorgesehen. Zur Begründung ihres Antrages machte die Verwaltungsbehörde Ausführungen, die besonders interessieren, weil sie die damalige Ansicht über die voraussichtliche Entwicklung der Elektrotechnik zeigen. Im Bericht heißt es:

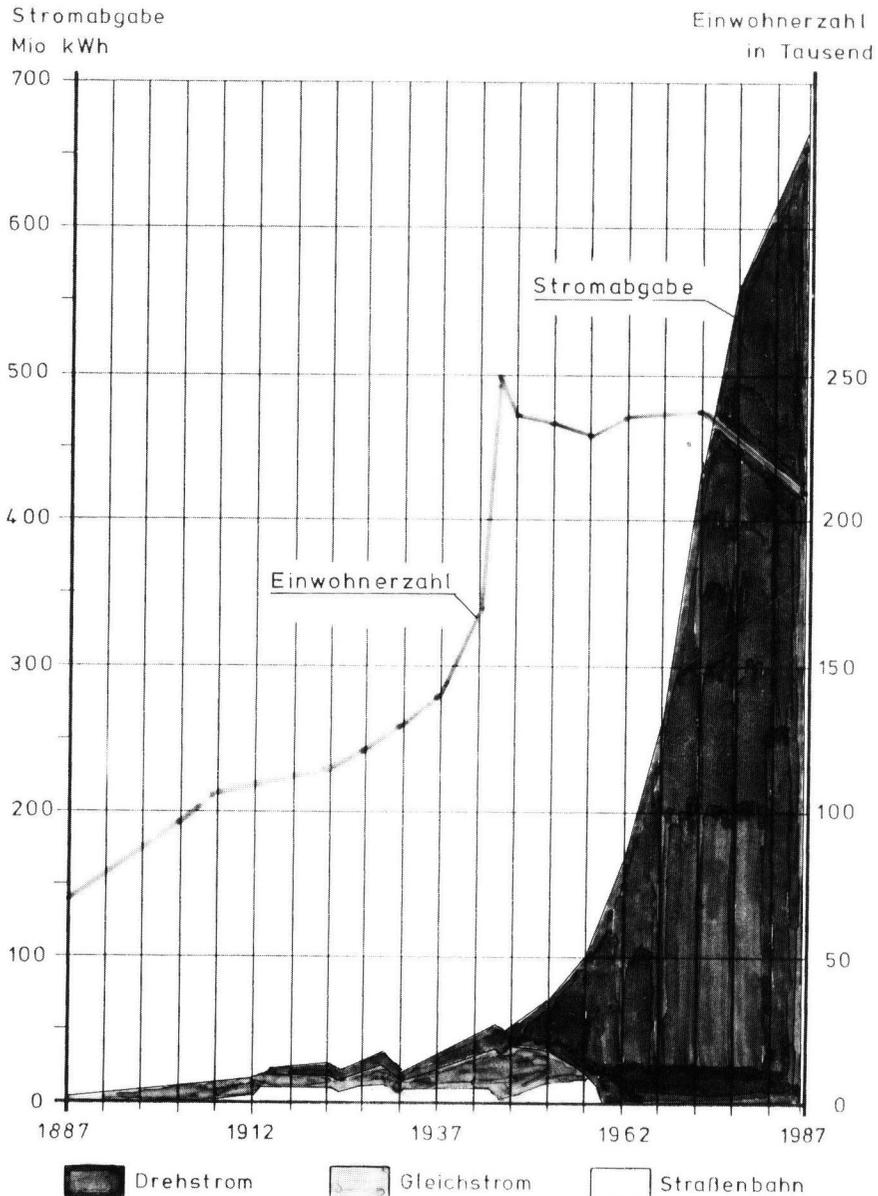
„Nach dem Stand der Wissenschaft ist nicht zu erwarten, daß das Prinzip, auf welchem die gegenwärtig bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit durchgebildete elektrische Beleuchtung beruht, durch neue Erfindungen verdrängt wird. Jedenfalls steht fest, daß alle Hauptteile einer Zentralanlage für elektrische Beleuchtung selbst dann ihren dauernden Wert behalten werden, wenn auch Erfindungen auf diesem Gebiet noch wesentliche Fortschritte bringen sollten. Die etwa zu erwartenden Neuerungen werden die Art und Weise, wie Elektrizität erzeugt wird, in ihrem physikalischen Grunde nicht abändern, sondern nur den maschinellen und sekundären Teil der Anlagen berühren, deren Auswechslung ohne erhebliche Kosten zu beschaffen und deren teilweise Erneuerung von Zeit zu Zeit ohnehin notwendig ist. Von den in Frage kommenden Beleuchtungssystemen ist dem Gleichstrom wegen der überlegenen Betriebssicherheit und der dabei ausgeschlossenen Gefahr für die mit der elektrischen Anlage in Berührung kommenden Personen entschieden der Vorzug zu geben.“

Der Senat gab den Antrag der Verwaltungsbehörde befürwortend an die Bürgerschaft weiter, die nach eingehenden Erörterungen in einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission am 19. Juli 1886 die vom Senat beantragte Mitgenehmigung für die Errichtung der „Centralstation für elektrische Beleuchtung“ sowie für die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Auflegung einer Anleihe beschloß. Die ursprünglich angenommenen Baukosten wurden auf 340 000,— Mark erhöht, um die Möglichkeit zu schaffen, eine im ersten Projekt noch nicht vorgesehene elektrische Beleuchtung des Hafengebietes herzustellen. Diese Erweiterung wurde im Interesse von Handel und Verkehr begrüßt.

Die Ausführung der gesamten Anlage des Elektrizitätswerkes einschließlich der Kabelverlegung und Installationsarbeiten wurden, nachdem von mehreren Firmen Offerten eingeholt waren, durch Beschluß der Verwaltungsbehörde vom 18. 1. 1887 der Firma Siegmund Schuckert, Nürnberg, übertragen. Die Lieferung von Bogenlampen für die Hafenbeleuchtung wurde an die amerikanische Firma Thomson-Houston Electric Co. übergeben.

Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben wurden von Senat und Bürgerschaft die Stromlieferungsbedingungen genehmigt, in denen auch schon der erste Tarif enthalten war. Die Verwaltungsbehörde behielt sich damals das Recht der alleinigen Herstellung sowohl der Hausanschlüsse als auch aller Innen-Installationen einschließlich sämtlich notwendig werdender Änderungen und Ausbesserungen vor.

Stromabgabe nach Stromart



Für die anzubringenden Zähler war eine Zählermiete vorgesehen. Diese richtete sich im ersten Tarif nicht direkt nach der Zählergröße, sondern nach der Zahl der installierten Lampen und stieg von 8,— Mark jährlich bei 10 zehnerkerzigen Glühlampen bis auf 40,— Mark bei 100 zehnerkerzigen Glühlampen.

Bemerkenswert ist, daß im ersten Lübecker Stromtarif außer der Zählermiete noch eine Grundgebühr enthalten war. Die Abnehmer mußten nämlich für jede in ihrer Anlage installierte Glühlampe eine jährliche Gebühr von 5,— Mark und für jede Bogenlampe 1,20 Mark bezahlen. Dafür übernahm das Elektrizitätswerk den kostenlosen Ersatz der durch normale Benutzung verbrauchten Glühlampen. Durch eigenes Verschulden des Abnehmers zerstörte Lampen mußte dieser auf eigene Kosten ersetzen.

Größeren Stromverbrauchern wurde schon damals bei hoher Benutzungsdauer der Anlagen Rabatte eingeräumt, die bei 1 000 Benutzungsstunden 5 % betrug und sich bis auf 20 % für mindestens 3 000 Stunden erhöhten.

Dem ersten Ausbau des Elektrizitätswerkes wurde ein Anschlußwert von 3 000 Glühlampen zu je 10 Normalkerzen und 100 Bogenlampen zu je 4 Ampere zu Grunde gelegt. Dementsprechend umfaßte das Bauvorhaben drei Dampfkessel mit je 70 qm Heizfläche und 3 Dampfmaschinen, von denen 2 je 115 PS und die dritte 50 PS Leistungsfähigkeit hatten. Diese Maschinen trieben über eine gemeinschaftliche Transmission mit Seil- und Riemenscheiben 6 Dynamomaschinen entsprechender Leistung an. Die Dampfkessel nach dem System „Heine“ wurden von der Borsig'schen Maschinenbauanstalt geliefert. Sie besaßen, wie erwähnt, 70 qm wasserberührte Heizfläche. Die Kessel waren in einem an das Maschinenhaus anstoßenden Raum untergebracht und mit einem gemauerten Kamin verbunden.

Die Dampfmaschinen wurden von der damaligen Nürnberger Maschinenbau AG geliefert. Als Dynamomaschinen kamen Flachringmaschinen der Firma S. Schuckert, Nürnberg, mit Compoundwicklung zur Verwendung.

Für die Stromverteilung wurde zunächst ein Zweileiternetz für 110 Volt Spannung mit neun Speisepunkten erbaut. In der inneren Stadt wurden Kabel mit doppeltem Bleimantel verlegt und zwar in U-Eisen, weil damals die später üblichen armierten Bleikabel noch nicht bekannt waren.

Das Versorgungsgebiet lag zuerst in einem Umkreis von 600 m Radius. Es breitete sich aber bald aus und man sah sich schon 1889 genötigt, das Kabelnetz durch Einfügung eines dritten Leiters zu verstärken und somit eine Umschaltung des Netzes nach dem Dreileiter-System vorzunehmen.

Das Elektrizitätswerk lag ziemlich genau in der Stadtmitte, also zentral zum Versorgungsbezirk und wurde auf dem rückwärtigen Teil des städtischen Grundstücks Mengstraße 26 erbaut.

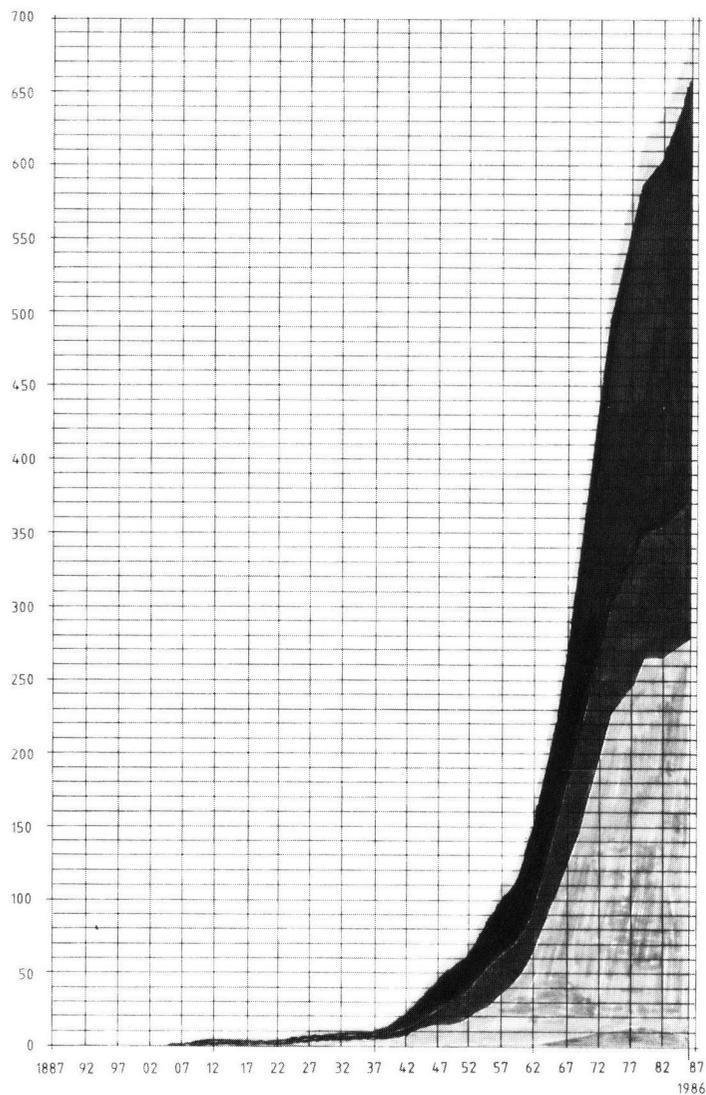
Die Zahl der Konsumenten betrug zunächst 185, wuchs aber sehr schnell an, da die Bevölkerung sehr bald den Wert und die Annehmlichkeit der elektrischen Beleuchtung schätzen lernte. Der Anschlußwert der angeschlossenen Verbraucher hatte sich schon nach fünf Betriebsjahren mehr als verdoppelt und betrug im Jahre 1894 332 kW bei einem jährlichen Verbrauch von 160 000 kWh.

Wie das Werk gebaut wurde

Über den Beginn und die Fortschritte der eigentlichen Bau- und Montagearbeiten für das neue Werk liegt ein Originalbericht des von der Firma S. Schuckert, Nürnberg, nach Lübeck entsandten Montage-Ingenieurs vor. In diesem Bericht ist in teils recht humorvoller Weise von den Schwierigkeiten berichtet, mit welchen der bauleitende Ingenieur zu kämpfen hatte. Es waren sowohl Schwierigkeiten technischer Art als auch mindestens ebenso viele rein bürokratische. Wir bringen nachstehend einen Auszug aus dem Bericht des bauleitenden Ingenieurs, Herrn Köhn:

Stromabgabe nach Abnehmersparten

Mio
kWh



Offentl. Beleuchtung
 Haushalt
 Gewerbe u. Landwirtschaft
 Sonderabn. einschl. Str.-Bahn
 Eigenverbr. u. Verluste

„In den ersten Tagen des April 1887 fuhr ich gen Lübeck voll edlen Tatendurstes, aber ohne eine bestimmte Vorstellung von der Art und Größe der mir gestellten Aufgabe. Zunächst stellte ich fest, daß irgendein Bauplan nicht vorhanden war, also auch keine Baugenehmigung. Die Maschinenfabrik AG Nürnberg hatte in ihren Zeichnungen lediglich die Kessel- und Maschinenanlagen dargestellt, nicht aber die dazugehörigen Baulichkeiten. Diese waren von meiner Firma mitzuliefern. Auf meinen Bericht an die Verwaltungsbehörde, daß eine Bauzeichnung das dringendste Erfordernis sei, wurde ich an die Baudirektion der Stadt Lübeck verwiesen.“

Der Chef dieser Abteilung empfing mich in ungnädigster Weise. Er erklärte mir kurz und bündig, daß er mit dem Bau des Elektrizitätswerkes nichts zu tun hätte und daß er auch gar nicht geneigt sei, mich in irgendeiner Weise zu unterstützen. Ich ging nun zu seinem Vertreter, Herrn Bauinspektor Schwiening, dem späteren Stadtbaurat von München, der mir in freundlichster Weise behilflich war. Es blieb mir aber nichts anderes übrig, als schleunigst ein Zeichenbrett mit allem Zubehör zu beschaffen und die für das Genehmigungsgesuch erforderlichen Zeichnungen eigenhändig anzufertigen. Bemerkenswert war jedenfalls, daß ich das Gesuch und die Zeichnungen 24 Stunden nach Einreichung mit dem Genehmigungsvermerk zurückerhielt, trotzdem die Rechtsverhältnisse für diesen Bau sicher nicht einfacher Art waren. Als nun die Verhandlungen mit den Baufirmen begannen, fragte mich die Verwaltungsbehörde, ob ich in ihrem Auftrag auch die Leitung der Bauarbeiten übernehmen wolle. Ich sagte unbedenklich zu, und so war ich plötzlich bauleitender Architekt, allerdings ohne Honorar! Es folgten die Verhandlungen mit den Bauunternehmern, Ausschreibungen, Prüfungen der Kostenschläge, Ausfertigung der Bestellschreiben usw. Für die Beschaffung des Kühlwassers sollte ein Brunnen auf dem Grundstück hergestellt werden und hiermit begannen schon die Schwierigkeiten bei den Bauarbeiten. Die Bohrrohre stießen auf große Granitsteine, die der Bohrmeister mit Dynamit zu sprengen versuchte. Eine mit Rücksicht auf die benachbarten Wohnungen recht bedenkliche Maßnahme. Die Sprengungen hatten zwar bezüglich der Steine Erfolg, aber Wasser wurde trotzdem nicht gefunden.“

„Es blieb nichts anderes übrig, als innerhalb von 24 Stunden den Bauplan dahingehend abzuändern, daß ein im Maschinenhaus verfügbarer Kellerraum aus der städtischen Wasserleitung während der Nachtstunden mit Wasser gefüllt wurde.“

„Durch diese Änderung des Bauplanes wurden die Fundamentierungsarbeiten erheblich erschwert, denn der Baugrund war sehr schlecht und am schlechtesten gerade da, wo das Fundament für den Schornstein hergestellt werden mußte. Durch die tiefe Ausschachtung zeigten sich Risse in den Nachbargebäuden, und es mußte manchmal Tag und Nacht gearbeitet werden, um Unheil zu verhüten.“

„Im Juli mußte ich mit der Verlegung der Kabel beginnen. Diese Arbeiten wurden dadurch erschwert, daß ich von der Firma Felten und Guilleaume die Kabel nicht in der richtigen Folge erhielt, wie sie für ein glattes Fortschreiten der Arbeiten gebraucht wurden.“

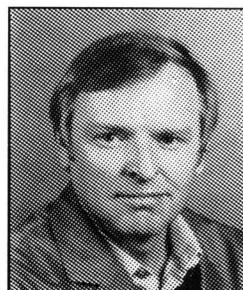
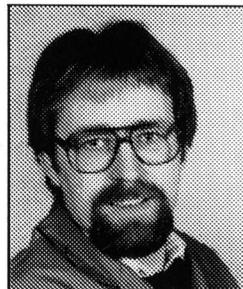
„Es wurden Bleikabel ohne die übliche Bandeisenarmierung geliefert. Infolgedessen mußten die Kabel in U-Eisen gelegt werden, die oben mit Flacheisen abgedeckt wurden. Für die Hausanschlüsse wurden kreuzförmige Abzweigstücke in die U-Eisen eingebaut. Von jedem solchen Abzweigstück gingen mehrere Anschlußkabel zugleich nach beiden Seiten ab. Die Herstellung der Kabelverbindungen und Abzweigungen erforderte große Sorgfalt, denn es gab noch keine Endverschlüsse, Verbindungs- und Abzweigmuffen. Die Enden der Kupferseile mußten daher verspleißt und verlötet mit Paragummiband und dann mit Bleiblechmantel wasserdicht ummantelt werden.“

„Das Leitungsnetz bestand aus Speise- und Verteilungsleitungen. Für jede Speiseleitung war an der Hauptschaltanlage im Maschinenhaus ein selbsttätig wirkender Hauptstromregulator eingebaut, welcher durch Zu- oder Abschaltung von Widerständen die Spannung am Ende der Speiseleitung auf gleicher Höhe hielt. Diese Regulatoren wurden von einer darüberliegenden Wasserleitung angetrieben, welche ihrerseits durch eine Riemenübertragung von den Dampfmaschinen in dauernder Bewegung erhalten wurde. Neben den Speisekabeln waren Prüfdrahtkabel verlegt, welche die an den Speisepunkten im Netz vorhandene Spannung auf elektromagnetische Relais übertrugen, die den Antrieb der Regulieranlage so steuerten, daß nach Bedarf die Vorwiderstände zu- oder abgeschaltet wurden.“

„Sehr gut!“

„Auto-Motor-Sport“ hat im Rahmen einer großen Test-Aktion auch unsere BMW-Werkstatt geprüft.
Bewertung: Sehr gut (Heft Nr. 17 v. 16. 8. 1986)

*Unsere Mannschaft, an der Spitze
die Kundendienstmeister
H. J. Pein, G. Willutzki und
G. Salenz kümmern sich um Ihr
Fahrzeug in vorbildlicher Weise.*



AUTOHAUSHANSA

Töpferweg 61-63 · 2400 Lübeck · Tel. 0451/88 00 80

„Außerordentliche Schwierigkeiten bereiteten auch die richtigen Verteilungskästen an den Kreuzungspunkten der Kabel, weil es sehr schwer war, die Kabeleinführung genügend gegen Feuchtigkeit abzudichten.“

„Die Erdarbeiten für die Kabelverlegung ließ die Stadt Lübeck durch das Tiefbauamt ausführen. Den Aufseher der Arbeitskolonnen nannten wir scherzweise „Oberbuddelmeyer“. Er lebte von Berufs wegen mit der Polizei in dauerndem Streit. Schließlich übertrug sich die Abneigung der Polizei auch auf mich, und eines Tages erhielt ich die Weisung, die jeweils aufzureißenden Straßen mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten zu melden. Ich erwähnte darauf, daß ich dieser Forderung wegen der Art der Anlieferung der Kabel und der für mich knapp bemessenen Lieferfrist nicht entsprechen könne. Die Botschaften gingen hin und her und am dritten Tage führte mich der höfliche Herr Polizeuleutnant zu seinem Chef, dem Polizeisenator, der mir in dürren Worten erklärte, daß er mich in Haft nehmen lasse, wenn ich den Weisungen der Polizei nicht Folge leisten würde.“

„Ich sandte daraufhin sofort einen schriftlichen Bericht an den Chef der Verwaltung mit dem Hinweis, daß ich unter diesen Umständen die Arbeiten an der Kabelverlegung einstellen müsse. Die rechtzeitige Fertigstellung des Werkes wäre damit unmöglich. Sofort setzte sich der Chef der Verwaltung, Herr Senator R., mit dem Polizeisenator ins Einvernehmen und am nächsten Morgen erhielt ich den polizeilichen Bescheid, daß ich in der bisherigen Weise weiter arbeiten könne.“

„Die zweite Schwierigkeit bereitete mir die Kaiserlich-Deutsche-Telegraphenverwaltung, die mir erklärte, daß die Verlegung der Starkstromkabel in der Nähe der Telegraphenkabel unmöglich gestattet werden könnte. Ich berichtete sofort an den Herrn Polizeisenator und dieser erinnerte sich eines Staatsvertrages, wonach die Freie und Hansestadt Lübeck der kaiserlichen Telegraphenverwaltung die Benutzung der Straßen für Zwecke der Kabelverlegung nur mit dem Recht des jederzeitigen Widerrufs gestattet hatte.“

„Das änderte die Sachlage ganz erheblich. Die Starkstromkabel wurden nun an den beanstandeten Stellen statt in U-Eisen in starke gußeiserne Rohre verlegt und damit war alle Gefahr für die Telegraphenkabel behoben.“

„Natürlich erregten die Arbeiten der Kabelmonteure unter dem Zelt auch das Interesse der Zeitungsberichterstatter. Ich gab so gut wie möglich die gewünschte Auskunft, und ich hatte dann die Freude, einen schwungvollen Bericht zu lesen, der mit der Feststellung endigte, die Kabel haben einen Isolationswiderstand von mindestens 1 000 000 Ohm je km (1 Ohm = ungefähr 150 Liter).“

„Lübeck war von alten Zeiten her die Zentrale für guten Rotwein und in diesem Handel war das Wort ‚Ohm‘ als Hohlmaß gebräuchlich.“

„Der Aufbau der Maschinenanlage ging im allgemeinen ordnungsgemäß vonstatten. Einige Schwierigkeiten traten natürlich auch ein.“

„Auf meinen ausführlichen Bericht in dieser Sache kam von Nürnberg postwendend die Meldung, daß Herr Kommerzienrat Schuckert sich selbst vom Stand der gesamten Arbeiten überzeugen würde.“

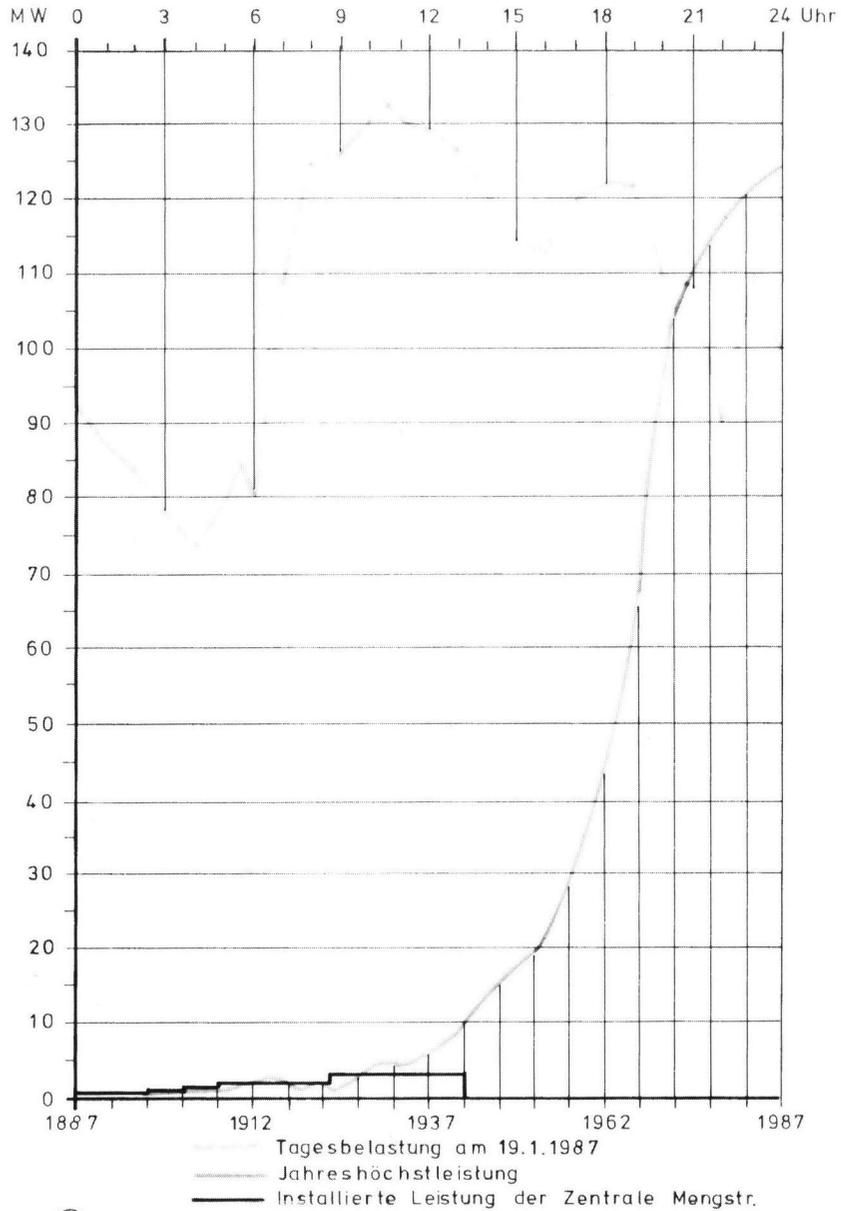
„Der ‚Vadder‘, wie er im Kreise seiner Arbeiter allgemein genannt wurde, ging sofort mit mir ins Maschinenhaus, zog seinen Rock aus und unterrichtet sich genau über die von mir berichteten Mängel. Er schaffte fleißig bis zum Abend, und wir gingen um 19 Uhr zum Abendessen, aber bereits um 20 Uhr drängte er zum Aufbruch und bis 23 Uhr wurde fleißig weiter gearbeitet. Der Acht-Stunden-Tag war damals noch nicht erfunden.“

„Der Kommerzienrat stellte sich auch dem Polizeisenator vor und wurde dort sehr freundlich aufgenommen.“

„Die Arbeiten gingen weiter schnell voran und kurz vor ihrer Beendigung lud unser Chef, der Herr Kommerzienrat, alle beim Bau beschäftigten Arbeiter und Angestellte zu einem fröhlichen Bierabend ein, an dem auch die Spitzen der Lübecker Verwaltungsbehörden teilnahmen.“

Soweit der Bericht des bauleitenden Ingenieurs Herrn Köhn.

Jahreshöchstleistung und installierte Leistung



Umschaltungsprobleme

Wenn in der Innenstadt, also dem Hauptgeschäftsviertel mit der größten Lichtbelastungsspitze, noch bis 1926 eine ausreichende Versorgung durch das vorhandene Gleichstromnetz möglich war, so wurde es doch offensichtlich, daß sehr bald neue Maßnahmen nötig sein würden.

Zur Entlastung des alten Kabelnetzes begann das Elektrizitätswerk daher im Jahre 1927 im Stadtzentrum ein 6-kV-Hochspannungskabelnetz zu verlegen, an welches die beiden größten Kaufhäuser der Stadt angeschlossen wurden. Der Anschluß eines im Bau befindlichen Kaufhauses wurde vorbereitet. Die Kosten für die in den Kellerräumen der Geschäftshäuser einzurichtenden Umspannstationen 6 000/380/220 V, wie auch die nötigen Änderungen an den Hausverteilungen übernahmen die Abnehmer. Sie erhielten als Gegenleistung günstige Sondertarife als Hochspannungsabnehmer. Diese Tarife ermöglichten ihnen eine größere Bewegungsfreiheit im Lichtverbrauch, dank der niedrigeren Strompreise und dank der größeren Freizügigkeit in der Belastung ihrer eigenen Transformatoren. Wegen der kostspieligen Umänderung der Fahrstuhlanlagen auf die neue Stromart ließ man den Abnehmern für die Personenaufzüge und auch als Notanschluß die alten Anschlüsse am Gleichstromnetz. Die beiden nunmehr aus dem Hochspannungskabelnetz versorgten Kaufhäuser entnahmen schon im ersten Jahr rund 0,5 Millionen kWh bei einer Spitzenbelastung von rund 250 kW. Für das nächste Jahr 1928 wurde eine weitere bedeutsame Änderung der Stromversorgung im Geschäftszentrum der Stadt geplant und durchgeführt. In diesem Jahre bekamen zusätzlich zum Gleichstromkabelnetz der inneren Stadt die am stärksten belasteten Strecken Breite Straße, Sandstraße, Königstraße, Kohlmarkt und Holstenstraße ein Drehstrom-Niederspannungskabelnetz 380/220 V, an das zunächst alle Ladengeschäfte mit über 1-kW-Anschlußwert angeschlossen wurden. Die Speisung dieses neuen Drehstrom-Kabelnetzes erfolgte durch drei neue Transformatoren-Stationen, welche man in den im Vorjahr geschaffenen Wandler-Stationen der drei Kaufhäuser untergebracht hatte. Eine vierte Station folgte bald. Das schon vorhandene 6-kV-Kabelnetz in der inneren Stadt wurde durch Verlegung der noch fehlenden Strecken zu einem Ring geschlossen. Von den Stationen, die in diesem Ring lagen, konnten nach Bedarf weitere Kabel in radialer Richtung verlegt werden. Die gesamten, mit dieser Umschaltaktion verbundenen Arbeiten, also Lieferung und Montage der Transformatoren, der Hoch- und Niederspannungsschaltanlagen in den neuen Stationen, Lieferung der Hoch- und Niederspannungskabel, die gesamten Kabelverlegungsarbeiten und schließlich die Herstellung der Hausanschlüsse wurden insgesamt einer Großfirma übertragen, da nur auf diese Weise die Fertigstellung in der knappen Zeit von 1/2 Jahr durchführbar war.

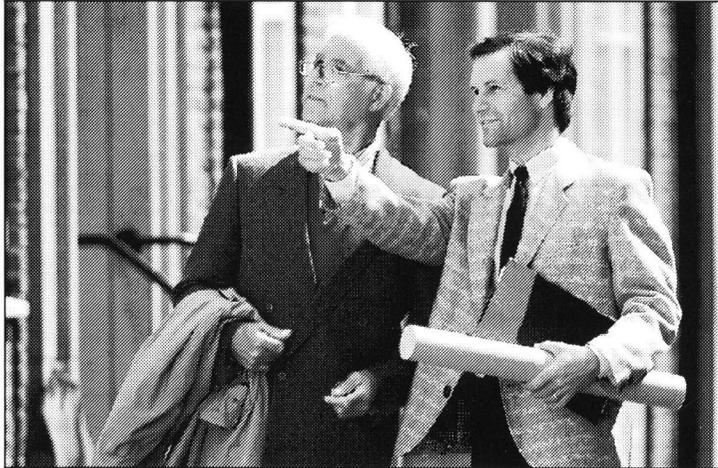
Die Lieferung und Verlegung der erforderlichen neuen Steigeleitungen bzw. Zählerleitungen in den neu angeschlossenen Grundstücken erfolgte auf Kosten des Elektrizitätswerkes. Diese Arbeiten übernahm nach Planung durch das Werk als Gemeinschaftsarbeit die hiesige Elektro-Innung zu festgesetzten Einheitspreisen.

Die Inbetriebnahme des neuen Drehstromkabelnetzes der inneren Stadt konnte noch rechtzeitig vor der Winterspitze im Spätherbst 1928 geschehen. Schon im ersten Betriebsjahr ergab sich aus dem neuen Netz eine Abgabe von rund 1 Million kWh bei einer Spitzenbelastung von rund 900 kW, um deren Betrag also das Gleichstromnetz entlastet würde. Der gesamte Kostenaufwand für diese erste Teilumschaltung betrug rund 1/2 Mill. Reichsmark.

Alle, mit Drehstrom versorgten Geschäfte, erhielten auf Wunsch einen höheren Stromverbrauch begünstigenden Tarif. Die Abnehmerschaft machte gern hiervon Gebrauch.

Die Kriegsjahre und die Überwindung der Kriegsfolgen brachten naturgemäß eine völlige Unterbrechung der Umschaltungen mit sich. Von 1949 an wurden jedoch zur Durchführung einer systematischen Umschaltung alljährlich im Wirtschaftsplan der Stadtwerke entsprechende Beträge bereitgestellt. Es handelte sich ja nicht nur um technische Fragen, sondern vor allen Dingen um die finanzielle Seite. Bei der großen Anzahl der noch mit Gleichstrom versorgten Verbraucher und der großen räumlichen Ausdehnung der alten Gleichstromnetze, konnte die Umschaltung nur allmählich zu Ende geführt werden. Bei ihrem Beginn waren noch über 28 000 Gleichstromzähler im Netz vorhanden.

**Stabilität.
Solide Werte bilden das Fundament.
Neue Strategien
sichern die Leistungsfähigkeit.**



**Investitions-
darlehen
für die
mittelständische
Wirtschaft.**

**Hauptfiliale Lübeck
Breite Straße 1-5
Telefon (04 51) 7 18 51/55**



VEREINS-UND WESTBANK

Die Nacht zum Palmsonntag 1942

In der Nacht von Sonnabend, den 28.3., auf Sonntag, den 29.3.1942, dem Palmsonntag, geschah der Bombenangriff. Wir sagen „der“ Bombenangriff, denn durch ein gütiges Geschick auf Grund besonderer Umstände sollte es der einzige Großangriff bleiben, den unsere Stadt erdulden mußte. Er war gleichzeitig der erste planmäßig als Terrorangriff gegen eine Großstadt geführte Luftangriff.

Um 23.15 Uhr wurde Vorwarnung gegeben und unmittelbar danach schon Vollalarm, mit dem zugleich schon die erste Serie von Brandbomben fielen. Auf dem Hof des Werkes in der Beckergrube flackerten die ersten Brandbomben auf, die von den Einsatztrupps gelöscht werden konnten. Alle Umformer und Gleichrichter waren zur Zeit noch in Betrieb. Eine Bombe fiel zwischen die Trafokammer 30/6 kV und das Hochspannungsschalthaus. Der Transformator fiel schwer beschädigt sofort aus. An den Schaltanlagen selbst waren die Schäden gering, und zwar durch Splittereinwirkung. Immerhin war damit die gesamte 6-kV-Versorgung unterbrochen und damit auch die ganze Gleichstromversorgung. Durch den Luftangriff wurden die Dächer der Betriebsgebäude teils in Brand gesetzt, teils abgedeckt und stürzten mit Teilen der Dachkonstruktion ein. Ein zweiter Volltreffer traf das neue Umformerhaus. Einige dort abgestellte Reserve-Transformatoren gerieten in Brand.

Die Akkumulatoren-Batterien gaben noch kurze Zeit, stark belastet, eine spärliche Beleuchtung, bis auch das ganze Batteriegebäude einstürzte. Die auf den Dächern noch stehenden Brandwachen mußten zurückgezogen werden. Da alle Häuser rund um den Block schon brannten, erhob sich ein so gewaltiger Sturmwind, daß sich niemand mehr auf den Dächern halten konnte. Auch setzten neue Angriffe ein, bei denen die Mannschaften mit MG-Feuer belegt wurden. Schließlich brannten auch die bisher verschont gebliebenen Dächer des Werkes und stürzten ein. Nach fünfstündigem tapferen Kampf mußte um 4.15 Uhr das Grundstück geräumt werden. Es war nicht leicht, das Werk zu verlassen. Die Turmhelme der benachbarten Marienkirche waren schon herabgestürzt. Die Häuser aller umliegenden Straßen brannten. Rauchende und brennende Trümmer versperrten die Straßen, und Funkenflug drohte die Kleidung in Brand zu setzen. Alle Werksangehörigen – sowohl die Diensthabenden wie die inzwischen zur Hilfeleistung Herbeigeeilten – und alle Personen, die in den Schutzkellern Zuflucht gesucht hatten, konnten schließlich in Sicherheit gebracht werden.

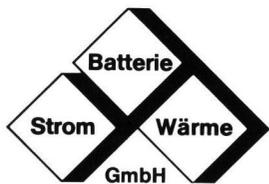
So dämmerte der Palmsonntag 1942 herauf. Rauchwolken, Brandgeruch und Trümmer überall. Die zwei Türme des Doms brannten noch wie Fackeln und stürzten am Mittag ein.

Nachdem man sich über die Trümmerhaufen einen Zugang zum Elektrizitätswerk Mengstraße gebahnt hatte, bot sich hier ein schreckliches Bild. Alle Schalttafeln der Niederspannungsschaltanlagen waren nur noch ein wüster Haufen von ausgeglühten Sammelschienen, Kabeln, Schaltern und Meßinstrumenten. Auch die Schaltpulte für die Fernsteuerung der Gleichrichter-Station hatten das gleiche Schicksal erlitten. Das große Batteriegebäude war ein säuredurchränkter Trümmerhaufen.

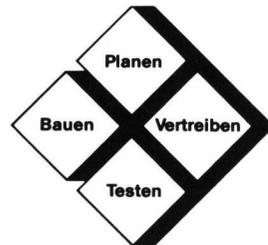
Die Dampfkessel hatten nur geringe Schäden an ihren Armaturen erlitten. Die beiden alten Dampfmaschinen hatten auch den herabstürzenden Dachtrümmern standgehalten, doch waren die mit ihnen gekuppelten Gleichstrom-Generatoren durch Schäden an den Wicklungen nicht mehr brauchbar.

Die MAN-Dampfturbine war bis auf einige Meßgeräte unversehrt geblieben. Der mit ihr gekuppelte 1000-kV-Gleichstrom-Generator war dank der Schutzhaube unbeschädigt. Auch sämtliche Umformer in den Umformergebäuden I und II waren unverletzt geblieben, weil die runden Schutzhauben aus Stahlblech alle herabfallenden Dachtrümmer von den empfindlichen Teilen der Maschinen abgehalten hatten. Die Einspeisung von den NWK durch 6-kV-Kabel war schnell wieder einsatzbereit. Der Verlust des unbrauchbar gewordenen 30/6-kV-Transformators fiel zunächst nicht ins Gewicht. Alle außerhalb des Stadtzentrums befindlichen Gleichrichter- und Transformatorstationen waren unbeschädigt geblieben, so daß es möglich war, schon am 5.4.1942 einige Teile der Vorstädte über die Gleichrichterstation wieder zu versorgen.

Was nützen aber nun die Umformer des Werkes Mengstraße ohne jegliche Schaltanlage? Es schien völlig aussichtslos, hier schnell Ersatz zu schaffen. Die Hamburgischen Elektrizitätswerke, die bis zu jenem Zeitpunkt selbst noch keine bedeutenden Kriegsschäden erlitten hatten, kamen jedoch in der großzügigsten und tatkräftigsten Weise zu Hilfe. Die Bau- und Montageabteilungen der HEW rückten mit ihrem ganzen Personal an und brachten alles nur denkbare Material aus ihren riesigen Lagern an Reserve- und Altmaterial mit. Schaltanlagen für die Umformer wurden



- Planen:** Notlichtschaltungen nach VDE 0108
Batterieanlagen
- Bauen:** Einzelnotleuchten nach VDE 0108
Kleinladegeräte · Ladekabel
- Vertreiben:** Notlichtschaltanlagen einschl. Batterien
Batterien aller Art · Ladegeräte
Weidezaungeräte und -zubehör
- Testen:** Batterieanlagen · Notlichtschaltgeräte



Batterie · Strom · Wärme GmbH

2400 Lübeck: Moislinger Allee 61, Tel. 0451/82320

2300 Kiel 1: Königsweg 58, Tel. 0431/672736

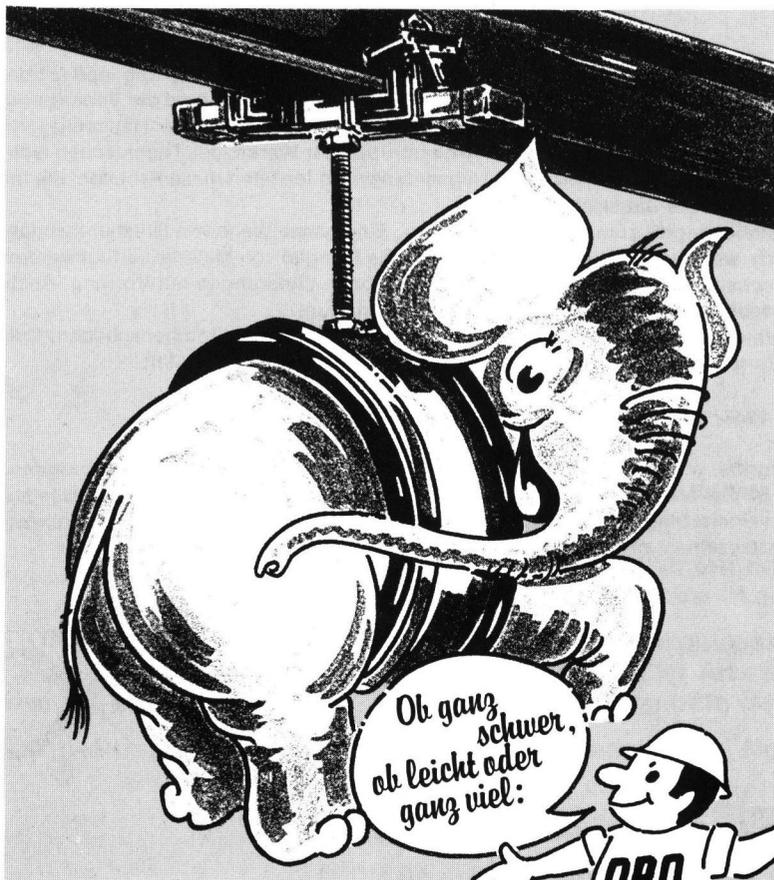
in verhältnismäßig kurzer Zeit mit allen nur irgendwie verwendbaren Materialien gebaut, mit dem Erfolg, daß schon nach einem halben Monat, am 15. 4. 1942, alle Umformer wieder laufen konnten. Die Inbetriebnahme der Versorgung durch das ganze Kabelnetz verzögerte sich natürlich dadurch, daß alle unter den Trümmern zerstörter Häuser liegenden Anschlüsse aufgesucht und vom Netz getrennt werden mußten. Arbeitstrupps der Werke, der Technischen Nothilfe, des Sicherheits- und Hilfsdienstes und auch der Einsatz von Kriegsgefangenen leisteten diese Arbeiten, die im Ganzen gesehen, allerdings noch einige Monate dauerten.

Lübeck war die erste Stadt, die dem Bombenangriff zum Opfer gefallen war. Eine ganze Welle von Hilfsbereitschaft wurde überall ausgelöst. Dies war möglich, weil damals allerwärts über reichliche Mengen von Material verfügt werden konnte. Unter dem Stichwort „Bombenschaden Lübeck“ beförderte die Reichsbahn Lieferungen mit Vorrang. Auch die Werke der Elektro-Industrie behandelten Ersatzlieferungen für Lübeck bevorzugt.

Die in Lübeck ansässigen Baufirmen erhielten auch alles Erforderliche zur Beseitigung von Bombenschäden. Das kam dem Elektrizitätswerk insofern zugute, als schnellstens Notdächer hergestellt werden konnten.

Stromversorgung bis zum Kriegsende 1945

Nachdem die Schäden des Bombenangriffs, soweit sie die Versorgungsanlagen des Elektrizitätswerkes betrafen, einigermaßen behoben waren, ging die Stromversorgung in gewohnter Weise wieder weiter. Allerdings brachte jedes Jahr mit der Verschlechterung der allgemeinen Kriegslage immer mehr zunehmende einschneidende Beschränkungen und betriebliche Erschwernisse, die im einzelnen zu schildern sich erübrigt.



Ob ganz
schwer,
ob leicht oder
ganz viel:

**OBO hat für jede
Befestigung
die richtige Lösung.
Immer.**

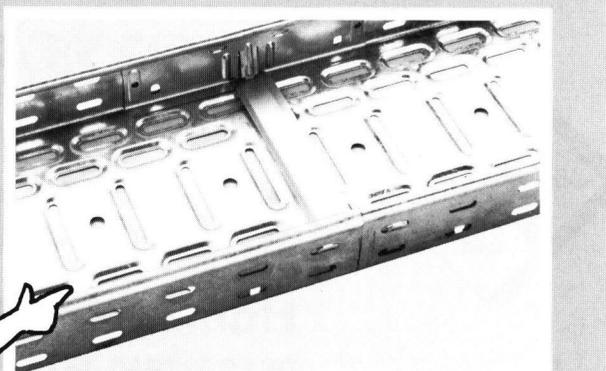
Kennen Sie sie schon - die überzeugenden Innovationen
im großen OBO-Befestigungsprogramm?
Fordern Sie doch einfach mal den Prospekt
"Innovationen machen Märkte" an. Lohnt sich. Echt.

OBO BETTERMANN

Postfach 1120 · 5750 Menden 2
Ortsteil Lendringsen · Hüingser Ring 52
Telefon 023 73/8 90* · Telex 8202 863



neu die starke
Trägerklammer



neu das ultraleichte
Kabeltragsystem



neu die überlegene
Sammelhalterung

Gleichstrom oder Wechselstrom, das ist hier die Frage!

Die Stellungnahme der Abnehmerschaft zur Umschaltung war unterschiedlich und wechselte von dringend geäußertem Verlangen nach schnellster Umschaltung bis zur schroffsten Ablehnung. Besonders entzündeten sich die Gemüter in der Frage der Umstellungskosten an Installationen und Verbrauchsgeräten. Die vom Werk durchgeführte Umschaltung erstreckte sich nämlich nur bis zum Hausanschluß einschließlich. Gerade die Änderung alter Installationsanlagen und ihre Anpassung an die neue Stromart und die neueren Sicherheitsvorschriften erforderten in größeren Häusern nicht unbedeutliche Kosten. Zu diesen kamen noch die Kosten für die Umänderung oder den Austausch mancher Verbrauchsgeräte.

Es bedurfte oft großen diplomatischen Geschicks, um Ansprüche abzuweisen und Widerstände zu beheben. Meistens gelang dies durch Hinweise auf die Allgemeinen Lieferbedingungen des Werkes, durch längere Fristsetzungen für die Umstellung beim Abnehmer und in besonders harten Fällen durch die Finanzierung der Kosten. Eine Ausnahme wurde lediglich gemacht bei der Umstellung der zahlreich vorhandenen Rundfunkempfänger, bei denen die Verbraucher bei Ablieferung ihrer Geräte an das Werk einen Zuschuß erhielten. Bei hartnäckigen Widerständen mußte die Stromlieferung durch Gleichstrom in großzügig bemessener Frist gekündigt werden.

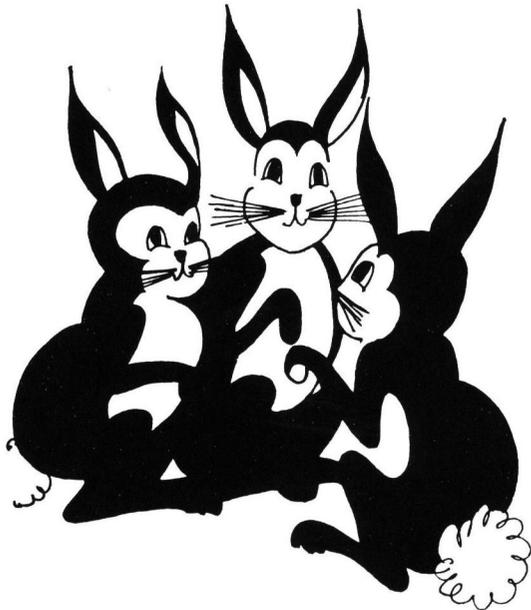
Die Verhandlungen waren dadurch erschwert, daß die Rechtslage keineswegs eindeutig klar lag, bis das Bundesgerichtsurteil von 1957 endlich eindeutig klare Verhältnisse hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Verbraucher schuf. Gleichzeitig war auch ein völliger Umschwung in der Stellungnahme derjenigen Stromabnehmer eingetreten, welche zuerst jeglicher Umschaltung abgeneigt gewesen waren. Die Industrie stellte in rasch steigendem Maße elektrische Geräte her, die überhaupt nur noch mit Wechselstrom zu betreiben waren, angefangen von Wärmegeräten mit Temperaturreglern, leistungsfähigen Rundfunkempfängern, Musikschränken, Waschmaschinen, Kühlschränken, bis zu den in den letzten Jahren in immer höherer Zahl angeschafften Fernsehempfängern. In der Vorweihnachtszeit häuften sich die dringendsten Bitten um bevorzugte Umschaltung wegen der elektrischen Spielzeugetisenbahnen, der neuen Plattenspieler und Fernsehempfänger. Noch krasser als auf dem Haushaltssektor wirkte sich die Entwicklung auf dem Gebiet der gewerblichen Einrichtungen aus, die von der Industrie ausschließlich für den Anschlußwert an Wechselstrom geliefert wurden. So drängten die Gewerbetreibenden energisch auf Umschaltung auf Wechsel- bzw. Drehstrom. Schließlich kam es so weit, daß das Tempo der Umschaltung eine obere Grenze erreicht hatte. Viele seitens des Werkes schon vorbereiteten Anlagen konnten nicht umgeschaltet werden, weil das Installationshandwerk nicht in der Lage war, die erforderlichen Änderungsarbeiten in den Hausinstallationen schnell genug zu erledigen. Dies lag daran, daß gleichzeitig ganze Stadtteile neu entstanden, deren Installationsanlagen auch zu den Einzugssterminen fertiggestellt werden mußten.

Dankbar muß der Mithilfe aller Behörden gedacht werden, die bei der Auswahl der besonders in der Altstadt sehr schwierigen Freimachung der Plätze für die erforderlichen neuen Netzwandlerstationen tätig waren. Diese Schwierigkeiten traten sowohl auf städtischem Grund und Boden als auch auf Privatgrundstücken auf. Ohne die wertvolle Mithilfe der Liegenschaftsverwaltung, des Bauaufsichtsamtes und des sogenannten Grundstücksumlegungsausschusses des Katasteramtes hätte das Gelingen des Umschaltwerkes nicht zeitgerecht reibungslos durchgeführt werden können.

Auch das noch zum großen Teil mit Gleichstrom belieferte Versorgungsnetz von Travemünde wurde natürlich einbezogen. Am 1. 2. 1959 war endlich das große Werk getan und der letzte Gleichstromzähler ausgebaut. Er erhielt einen Ehrenplatz im Zimmer des Direktors.

Der von der Werkleitung vorgesehene Zeitraum von 10 Jahren konnte also innegehalten werden.

Mit Befriedigung und dem Bewußtsein, einem bedeutsamen Schritt zur Modernisierung des Elektrizitätswerkes mit zum Gelingen verholfen zu haben, konnten alle Mitarbeiter des Werkes auf die geleistete Arbeit zurückblicken, angefangen von der technischen Projektierung, dann in den Abteilungen Kabelnetz, Hochspannungsstationen, Zählerabteilung und nicht zu vergessen in der Revisionsabteilung, welche die ganzen Vorarbeiten für die Umschaltung zu erledigen und bei ihrer Durchführung manchen Ärger und viele Widerstände zu überwinden hatte.



Wir sind ein junges
Team „alter Hasen“,
vom Lichttechniker

bis zum Küchenspezialisten, bis hin zum Werbemann.

Denn das ist die richtige „Mischung“, um einem leistungsfähigen Einzelhändler in unserer hart umkämpften Branche das erforderliche „Know-how“ zu bieten.

Das ist die richtige „Mischung“, weil „Alleskönner“ alles nur halb können. Erfolg hat man heute aber nur mit Spitzenleistungen.

Und die bieten wir Ihnen. Schnell. Zuverlässig. Zu vernünftigen Preisen. Mit einer marktgerechten Konzeption.



Ihre Elektro-Großhandlung
ADALBERT ZAJADACZ
HAMBURG · CELLE
GEORG NEUMANN
LÜNEBURG

Die Kosten der gesamten Umschaltaktion einschließlich aller Nebenkosten betragen 5,4 Millionen DM.

Schon vor der völligen Einstellung der Gleichstromlieferung an das Versorgungsnetz war die Lieferung von Fahrstrom an die Straßenbahn immer geringer geworden, als von 1952 an allmählich immer mehr Straßenbahnlinien eingestellt und durch Omnibusse ersetzt wurden. Mit dem Ende des Straßenbahnbetriebes im Dezember 1959 hörte damit auch die Stromlieferung an die Verkehrsbetriebe auf. Damit waren nun alle zur Gleichstromerzeugung benutzten Umformer und Gleichrichter überflüssig und wurden demontiert. Die Stationsgebäude der Gleichrichter, 15 an der Zahl, fanden gute Verwendung als geräumige Schalt- und Wandlerstationen für die neuen Drehstromversorgungsnetze. Die in den Gleichrichtern eingebaute Leistung betrug zuletzt 10 000 kW.

Die Umschaltung von Gleich- auf Wechselstrom

Die anfängliche Netzlänge betrug 10 000 m und diente der Stromlieferung für die Breite Straße, den oberen Teil der Johannisstraße, Fleischhauerstraße, Huxstraße und Wahnstraße, der Sandstraße, Klingenberg, Holstenstraße und Mengstraße sowie Markt, Schüsselbuden, Königstraße, Pfaffenstraße und Beckergrube. In den folgenden Jahren breitete sich die Stromversorgung stark aus und das Leitungsnetz wurde stark erweitert. Die anfänglich eingebauten Gleichstromkabel mit Phase und Nulleiter und 110 V Betriebsspannung wurden bald durch Dreileiterkabel abgelöst, die in der Altstadt eine Verteilerspannung von 2 x 110 V und in den Vorstädten eine Verteilerspannung von 2 x 220 V zuließen. Damit konnte sich neben der Lichtstromabgabe auch die Kraftstromabgabe zukünftig stark entwickeln.

Trotz der späteren Verlegung von 6-kV-Kabeln und des Baus von Schwerpunkt-Gleichrichterstationen stößt die Gleichstromübertragung bereits Mitte der 20er Jahre an ihre Leistungsgrenzen. Die Umstellung auf Wechsel- bzw. Drehstrom zeichnet sich ab und erhält schließlich endgültigen Durchbruch durch den Elektrogerätemarkt. Auch hierzu soll aus der Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Stromversorgung berichtet werden.

„Von 1924 an stieg die Netzbelastung auch in der Altstadt in ungeahnter Weise. In der Hauptsache brachte die zunehmende Spitzenbelastung in den Hauptgeschäftsstunden während der Wintermonate Schwierigkeiten. Durch die von der Osram GmbH in großem Umfang durchgeführte Werbung für eine bessere Schaufensterbeleuchtung, mit den Schlagworten „Licht lockt Leute“ und „Das Schaufenster muß wie eine Bühne beleuchtet sein“, ließen es sich auch die Lübecker Geschäfte angelegen sein, ihre Schaufenster in diesem Sinne zu modernisieren. Immerhin war es bis etwa 1927 möglich, die Versorgung noch geordnet durchzuführen, dadurch daß einige neue Netzspeisepunkte geschaffen und neue Speisekabel und Ausgleichskabel verlegt wurden. Die Schwierigkeiten lagen ja nicht im Leistungsmangel in der Zentrale, sondern nur am Fehlen der Übertragungsmöglichkeit. In der Zentrale selbst wurde die ganze Gleichstromschaltanlage verbessert. Nicht mehr benötigte Sammelschienen für die 110-V-Versorgung wurden entfernt, alte nicht mehr gebrauchte Kabel aus den Schaltanlagen beseitigt und für die bisher in Haufen nebeneinander liegenden Kabel geräumige begehbare Kabelkanäle geschaffen. Schließlich wurden für die Speisekabel, unabhängig von der Hauptschalttafel, zwei gesonderte Speisekabelverteilungen „Süd“ und „Nord“ im Keller des Vorderhauses Mengstraße 26 und an der Beckergrube gebaut. Das Netz der Innenstadt selbst unterteilte man in mehrere Gruppen, die man einzeln abschalten konnte.“

Umschaltung von Freileitung auf Kabel

Während die innerstädtischen Gebiete ausreichend mit Elektrizität versorgt waren, wurden die ländlichen Bereiche Lübecks vernachlässigt, der erste Weltkrieg trug seinen Teil dazu bei.

Nach den ersten unruhigen Zeiten des Umsturzes war auch in Lübeck wieder eine verfassungsmäßige Landesregierung vorhanden, nämlich Senat und Bürgerschaft. Um ein altes Versprechen wahrzumachen, beschloß der Senat am 14. 5. 1919 mit Einvernehmen der Bürgerschaft, der Behörde für die städtischen Versorgungsbetriebe einen Betrag von RM 955 000,— zur Versorgung des Lübecker Landgebietes mit elektrischer Energie zur Verfügung zu stellen. Während nämlich bald nach Errichtung der Überlandzentrale die an Lübeck angrenzenden großen Landkreise Lauenburg, Stormarn, Segeberg, Eutin und das westliche Mecklenburg eine Stromversorgung erhalten hatten, hatten die Kriegsjahre einen Ausbau der Versor-

Gemeinsam sind wir erfolgreicher

entwickeln konstruieren fertigen

lagern beraten verkaufen

Bedarf aufspüren montieren Kunden zufriedenstellen

Hager Electro GmbH + Co
6601 Ensheim-Saar
Telefon Sa.-Nr.: (0 68 93) * 8 50

hager

gung für das Lübecker Gebiet verhindert. Das zu Lübeck gehörende Landgebiet fühlte sich mit Recht benachteiligt, besonders, als während des Krieges die Zuteilung von Petroleum zu Beleuchtungszwecken immer mehr eingeschränkt wurde. Es handelte sich um insgesamt 20 Dörfer und 7 Gutshöfe, und zwar 13 Dörfer und 6 Gutshöfe südlich von Lübeck und 7 Dorfgemeinschaften und 1 Gutshof im sogenannten Travemünder Winkel. Die bewilligte Summe war für den Bau der nötigen Hochspannungs-Freileitungsnetze und für die Errichtung der 27 Ortswandler-Stationen bestimmt.

Die Speisung des südlichen Netzteiles erfolgte durch eine 1916 zu Wehrmachtzwecken von der Überlandzentrale gebauten großen Umspannstation in Mönkhof und im Travemünder Winkel durch Abzweigungen von der 1914 für Travemünde gebauten Freileitung. Die Gesamtlänge der Hochspannungsleitung betrug 34 km. Für die Stromversorgung der Ortsnetze selbst und die Hausanschlüsse wurde unter Beteiligung der Dorfgemeinden und Gutshöfe ein Zweckverband, der sogenannte „Überlandverband Lübeck“ gegründet. Dieser Verband hatte für den Bau der Ortsnetze und der Anschlüsse sowie für die Beschaffung der Zähler zu sorgen und auch die Unterhaltungskosten für die Netze zu tragen. Die verwaltungsmäßige und juristische Aufsicht über den Überlandverband wurde der Aufsichtsbehörde für die Lübecker Landgemeinden, dem Stadt- und Landamt übertragen. Die technische Aufsicht übernahm das Elektrizitätswerk. Die Inbetriebsetzung konnte schon im Juni 1920 erfolgen. In Betrieb kamen 380 Anschlüsse mit 450 Abnehmern. Der gesamte Anschlußwert betrug 490 kW. Infolge der eingetretenen Geldentwertung waren die als verlorener Zuschuß von der Stadt bewilligten Kosten von RM 955 000,— auf RM 2,2 Mio gestiegen. Für die Hochspannungsleitungen mußte Aluminiumseil, für die Ortsnetze Eisenseil verwendet werden. Das Leitungsaluminium hatte damals nicht den heute verlangten hohen Reinheitsgrad und was deshalb sehr anfällig gegen Feuchtigkeit und andere klimatische Einflüsse, die sich übrigens in ganz Schleswig-Holstein unangenehm bemerkbar gemacht haben.

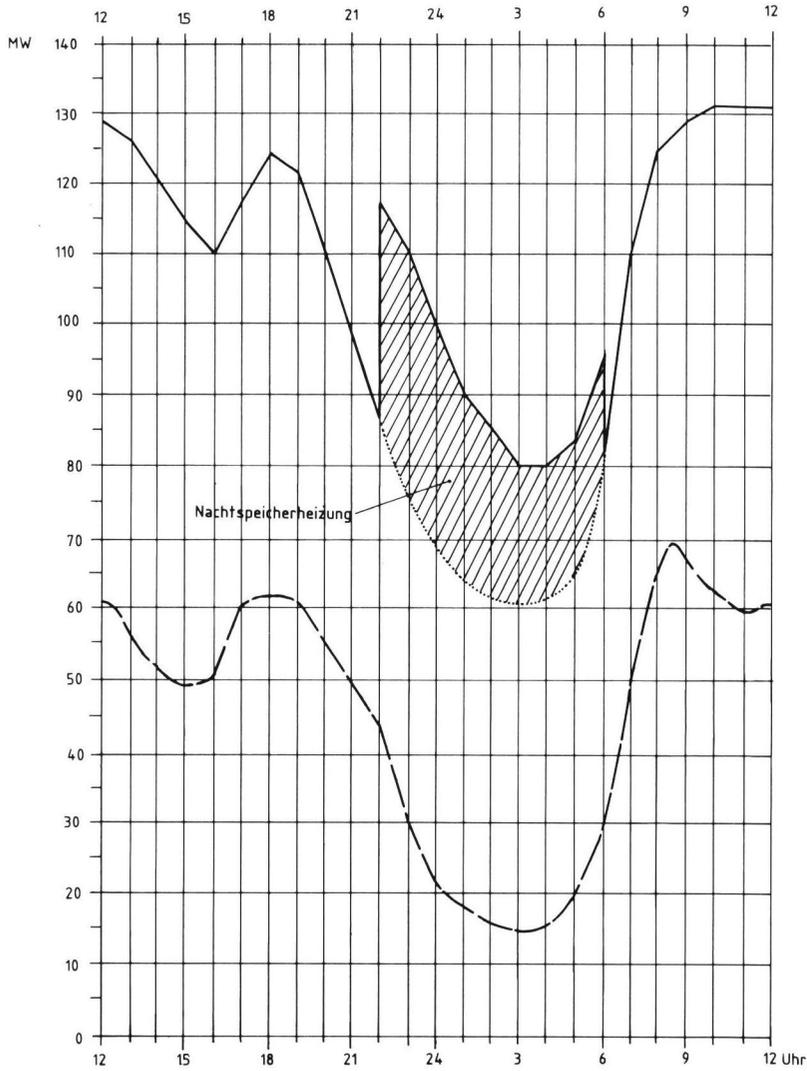
Im ersten Betriebsjahr war die nutzbare Abgabe nur 46 000 kWh. Da dem Überlandverband der hochspannungsseitig gemessene Verbrauch in Rechnung gestellt wurde, entstanden auch beträchtliche Leerlauf- und Netzverluste, die der Verband seinen einzelnen Verbrauchern wieder in Rechnung stellte und die in einzelnen Fällen 50—70% der nutzbaren Abgabe betrug. Diese Tatsache war eine Quelle steten Ärgers, der sich bei den drei- bis viermal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen des Überlandverbandes in oft recht drastischen plattdeutschen Worten Luft machte. Es bedurfte stets des ganzen diplomatischen Geschicks des Amtschefs des Stadt- und Landamtes, um mit humorvollen Worten die erregten Wogen zu glätten. Erst als die Ausnutzung der Anlagen durch Anschluß von elektrischen Antriebsmotoren günstiger wurde, ergaben sich auch bessere Absatzverhältnisse.

Die Ausweitung der Stadtrandgebiete durch dichtere Besiedlung der Siedlungen Falkenfeld, Karlshof, Eichholz, Vorwerk und St. Jürgen in den Jahren 1920 — 1930 waren Ursache für die starke Erweiterung des Niederspannungsfreileitungsnetzes. Die Freileitungen wurden häufig hinter den Häusern durch die Gärten eingezogen oder teilweise auch, wo es möglich war, an der Straße entlang.

Mit zunehmendem Alter des Seilmaterials und auch der Masten stieg der Unterhaltsaufwand für die Freileitungen. Ein ständiges Problem für Grundstückseigentümer und Stadtwerke war und ist auch das Ausschneiden der in die Freileitung gewachsenen Gehölze.

Ein gewaltiger Sturm in den Herbsttagen 1967 brachte eine große Anzahl von Stromausfällen durch herabgefallene Äste, umgebrochene Masten und zusammengeschlagene Leitungen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Firmen der Elektroinnung hatten tagelang zu tun, um die Schäden zu beseitigen. Diese Störungen brachten die Entscheidung, die 1-kV-Freileitungen weitgehend durch Kabel zu ersetzen. Die technische Schwierigkeit bestand darin, daß auch die Öffentliche Beleuchtung die Masten an der Straße benutzte, daß oft auch die Hausanschluß-Freileitungen gleichzeitig zwei Häuser versorgte, und daß die Hausverteilung und der Zähler im Hausgiebel untergebracht waren.

Tagesbelastungskurve 1967 / 1987



——— Tagesbelastung 19./20.1.1987
 - - - Tagesbelastung 16./17.12.1967

Bei der Umschaltung der Hausanschlüsse von Freileitung auf Kabel kam den Stadtwerken die zumeist niedrige Absicherung der alten Anschlüsse mit 1 x 25 A Wechselstrom oder 3 x 25 A Drehstrom entgegen. Die starke Entwicklung des Elektrogerätemarktes machte vielfach stärkere Anschlüsse erforderlich, so daß der überwiegende Teil der Hauseigentümer zur Verstärkung des Anschlusses bereit war bzw. die Installationsänderung vom Giebel in den Keller durchführte.

Mit dieser Aktion verringerte sich die 1-kV-Freileitungslänge um 160 km und die Anzahl der Freileitungshausanschlüsse um 6 240.

Umschaltung von 6 kV auf 10 kV

Zeitlich etwa parallel liefen Überlegungen, daß 6-kV-Mittelspannungsnetz auf 10 kV umzuschalten. Der elektrische Leistungsbedarf über die Stadtwerke war 1968 auf 67 MW, die Stromabgabe auf 280 Millionen kWh, das 6-kV-Kabelnetz war auf 476 km Leitungslänge gestiegen, die Anzahl der 6/0,4-kV-Transformatorstationen inklusive privater Stationen betrug 519.

Der Leistungs- und Verbrauchsanstieg lag in diesen Jahren bei sehr hohen Werten zwischen 8 und 11 %. Das 30-kV-Netz wurde durch eine 1965/66 an der Possehlstraße gebaute 110-kV-Einspeisung entlastet.

Durch eine Spannungsumstellung von 6 kV auf 10 kV war es möglich, die Übertragungsleistung des Mittelspannungsnetzes um 43 % zu steigern, die Netzverluste zu senken und damit Investitionskosten zu sparen.

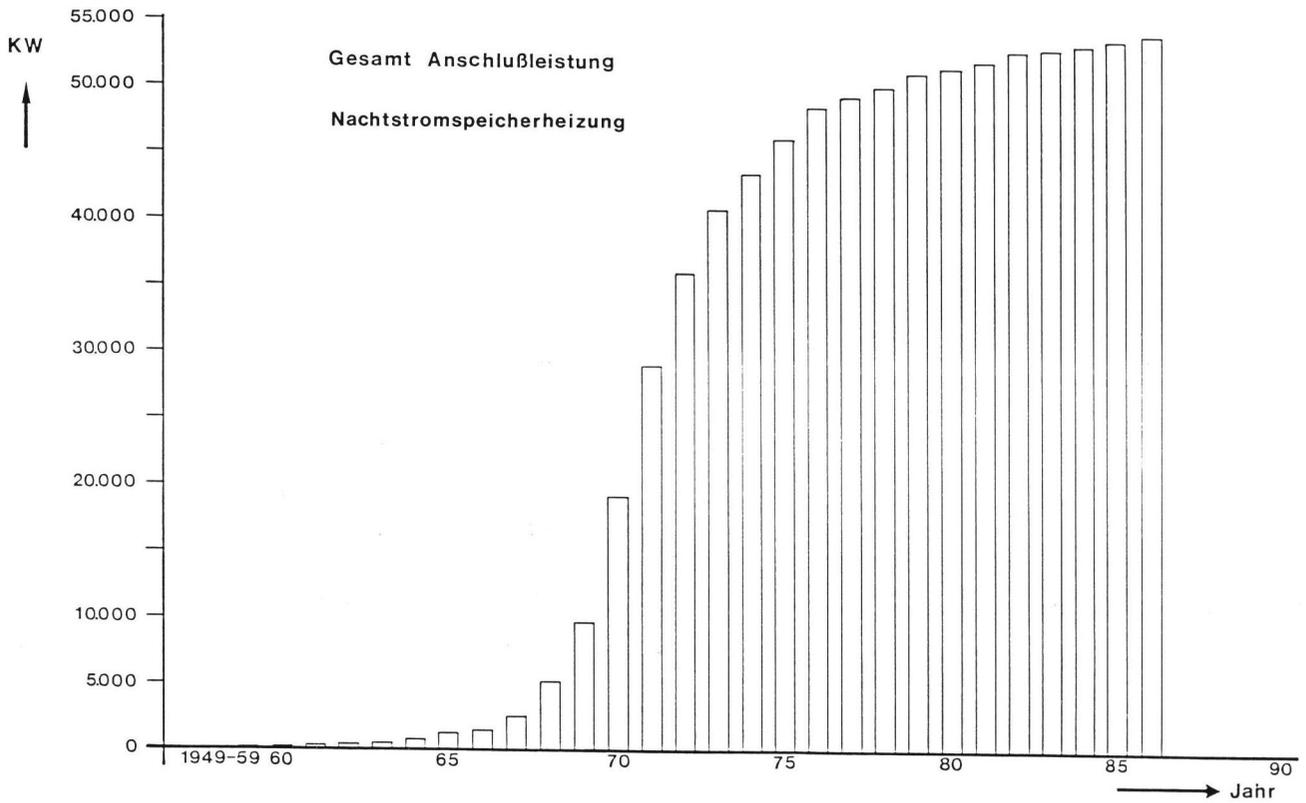
Es ist möglich, alte 6-kV-Kabel mit 10 kV zu betreiben. Die Kabel mußten mit 45-kV-Gleichspannung auf Schwachstellen geprüft und auftretende Fehler beseitigt werden. Überwiegend waren es Endverschlüsse und Muffen. Die spätere Erfahrung hat gezeigt, daß die Kabel die höhere Spannungsbeanspruchung gut beherrschen. Es sind bis heute nur zwei Kabel total ausgefallen. Schwieriger war die Anpassung der Schaltanlagen und Transformatoren bei den Stadtwerken, sowie bei den Kunden.

Die Elektroinnung war aufgerufen, mitzuarbeiten bei der Aufnahme der zu ertüchtigenden elektrischen Anlagenteile und bei der Auswechslung selbst. Während die Sammelschiene in der Regel ausreichend bemessen waren, mußten oftmals Sicherungsträger, Isolatoren, Schalter oder Schalterantriebe und Wandler ersetzt werden. Die Transformatoren, die nicht umschaltbar waren, wurden zu BBC nach Mühlheim zum Umwickeln geschickt. Den Kunden wurden die Umwickelkosten erstattet bzw. ein entsprechender Anteil zum Neukauf eines Transformators zugezahlt.

Die Umspannwerktransformatoren waren alle auf Umschaltung vorbereitet. Die Umschaltung selbst brachte Phasenverschiebung mit sich, so daß Trafostation für Trafostation abgeschaltet und inselweise umgestellt werden mußte. Die Umschaltzeit wurde jeweils nach 2 Uhr in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag festgelegt. Bis auf eine Schaltung auf ein vergessenes Erdungsseil gab es keine Probleme.

Die Innenstadt St. Jürgen, Marli, Eichholz und St. Lorenz Süd wurden 1968 umgeschaltet. Es folgten 1969 St. Lorenz Nord mit Schönböcken und Roggenhorst, 1970 Strecknitz, Geniner Ufer mit Buntekuh und Moislung, 1974 Travemünde, 1975 St. Gertrud, Karlshof, Schlutup und 1977 Vorwerker Wiesen und Falkenfeld.

Damit war die Umstellung für das gesamte von den Stadtwerken versorgte Gebiet abgeschlossen. Es entstanden Umstellkosten von 3 Mio DM, denen Einsparung durch nicht erforderliche Investitionen durch Gewinn an Übertragungsleistung von 7,5 Mio DM gegenüber stehen. Die Einsparungen an Übertragungsverlusten nicht eingerechnet.



 **Stadtwerke Lübeck**
Elektrizitätsversorgung

Die elektrische Nachtspeicherheizung

Merkbare Installation von Nachtspeicherheizungen geht zurück auf die Mitte der 60er Jahre. Ende der 60er Jahre ist in Lübeck eine starke Nachfrage nach Nachtspeicherheizung eingetreten, die 1971 mit über 700 installierten Neuanlagen ihren Höhepunkt hatte. Danach flaute die Nachfrage ab, um sich auf einen geringen Zuwachs einzupendeln.

Der Hintergrund für die Entwicklung ist im Preis für den Nachtstrom, aber auch in der politischen und ökologischen Diskussion zu sehen.

Die Tagesbelastungskurven früherer Jahre zeigen einen deutlichen Rückgang des Strombedarfs in den Nachtstunden. Da die Übertragungs- und Erzeugungsanlagen aber für den Spitzenlastbedarf ausgelegt sind, nutzt die Nachtspeicherheizung diese Kapazität. Die im Grundlastbereich eingesetzten großen Kraftwerksblöcke mit Kohle und Kernbrennstoff schafften kostenmäßig die Voraussetzung für die Auffüllung des Nachttals. Moderne einfach zu installierende Geräte wurden eingesetzt als Ersatz für erneuerungsbedürftige Heizungsanlagen. Komfortable Steuerungsanlagen mit Restwärmefühler im Ofen und Außentemperaturfühler zur Steuerung der zu ladenden Wärmemenge erhöhten den Wirkungsgrad der Geräte. Fußboden- und Blockspeicheranlagen sind in wenigen Stückzahlen eingebaut.

Das Installationshandwerk installierte von 1965 bis 1986 55 000 kW elektrischer Speicherleistung in etwa 3 400 Kundenanlagen (380 davon im Gewerbe). Damit werden allerdings nur 3 % des Lübecker Wärmebedarfs abgedeckt. Der Nachtstrompreis konnte 1967 von 5,5 Pf/kWh auf 4 Pf/kWh und 3,8 Pf/kWh (1970) gesenkt werden. Heute kostet die Kilowattstunde 8,9 Pf netto und ist damit wenig konkurrenzfähig zum Gaspreis.

Für die Verrechnungsmessung wurden separate Zähler oder Zweitarifzähler eingebaut, die ihre Schaltbefehle über eine Rundsteueranlage erhalten. Die Einschaltzeit für die Heizung wurde damit um 22.00 Uhr und 6.00 Uhr gesteuert.

Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen Installateuren und den Stadtwerken Lübeck in allen vorgenannten Fällen hat unsere gemeinsamen Kunden hoffentlich zufriedengestellt. Unsere Aufgabe ist es, Strom ausreichend, sicher und preiswert zur Verfügung zu stellen und wir hoffen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Direktor Dipl.-Ing. W. Reichelt im Hause der Stadtwerke Lübeck.



Lübeck — St. Petri von der Trave aus.

Lübeck — die Stadt in der wir leben und wirken

- Stadt der Türme und des Marzipans —
- Hanseatischer Charme im Norden —
- Bummel durch Backstein und Barock —

Städte sind Wandlungen unterworfen. Sie verändern ihr Gesicht im Laufe der Jahrhunderte. Altes verfällt, Neues entsteht. Doch im großen und ganzen bleibt es immer die gleiche Stadt. Lübeck, einst stolze Königin der Hanse, ist so eine Stadt, in der sich die hanseatische Atmosphäre bis in die heutige Zeit erhalten hat.

Das über Jahrhunderte erhaltene Stadtbild wurde durch den Bombenangriff 1942 zu einem Fünftel zerstört. Nach dem Kriege geschah die Stadterneuerung zunächst als Wiederaufbau dieser Flächen. Doch wo die Altstadt heil geblieben war, setzte bald beschleunigter Verfall ein. Durch Festlegung von Sanierungsgebieten, umfangreiche öffentliche Investitionen und zahlreiche Privatisierungen wurde der Verfall gebremst. Lübecks Altstadt bietet heute wieder ein Bild der Geschlossenheit, wie man es sonst nur noch in wenigen Städten Europas findet. Gleichzeitig steckt sie voller Gegensätze, und gerade das macht sie so reizvoll. Häuser in reinstem Barock stehen neben Renaissance-Fassaden, Fachwerkgebäude neben Treppengiebeln aus Backstein. Und zwischen den großen Straßen die kleine Welt der Gänge, beschauliche Verbindungen im Hintergrund der Bürgerhäuser.

Wo könnte der Rundweg besser beginnen als am Wahrzeichen der Hansestadt, dem Holstentor. „Concordia domi, foris pax“, Eintracht im Innern, Friede nach außen, lautet die Inschrift als Zeugnis reichsständischer Freiheit. Die „dralle Deern“, wie die Lübecker das Holstentor so liebevoll nennen, wurde vor 500 Jahren gebaut und sollte die Stadt als Teil einer Befestigungsanlage vor Feinden schützen. Doch die 30 Geschütze, mit denen es bestückt war, kamen niemals zum Einsatz. Heute befindet sich im Holstentor ein sehenswertes stadthistorisches Museum.

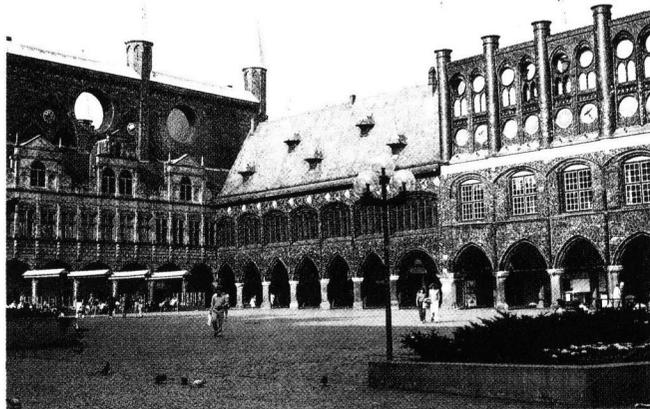
Neben dem Holstentor stehen die sechs Salzspeicher. Sie entstanden zwischen 1579 und 1745. Zuerst lagerten die Lübecker hier Heringe. Bald aber verdienten die Kaufleute mehr Geld mit dem Salz, das in den Lüneburger Salinen gewonnen wurde. Die Lübecker holten das im Mittelalter so kostbare Gut auf Kähnen über den Stecknitzkanal oder auf dem Landwege über die alte Salzstraße in ihre Stadt und bewahrten das „weiße Gold“ in den geräumigen Speichern neben dem Holstentor auf.

Ein paar Schritte über die Holstenbrücke, und die Große Petersgrube ist erreicht. Die Straße war früher das, was man eine gute Adresse nennt. Hier ließen sich reiche Kaufleute ihr Häuser bauen. Die Gebäude in der Großen Petersgrube sind typisch für die Lübecker Kaufmannshäuser. Im Parterre lagen die Kontore und in die großen Dielen konnten die Handlungswagen direkt hineinfahren. Im ersten Stock wohnten die Familien, im obersten Stockwerk waren die Speicher untergebracht. Am Ende der Großen Petersgrube erhebt sich die Petrikirche. Ihr Inneres wurde nach der Zerstörung im Jahre 1942 nicht wieder hergestellt. Von der in 50 Meter Höhe gelegenen Aussichtsplattform des Turmes bietet sich ein herrlicher Blick über die roten Ziegeldächer der Stadt bis hinein ins Umland.

Einen Steinwurf weit ist es hinüber zur „guten Stube Lübecks“, dem Markt. Das über 700 Jahre alte Rathaus mit seinen vielen Türmchen und blanken Wappen vereinigt mehrere Stilelemente von der frühen Gotik bis zur niederländischen Renaissance. Das Rathaus gehört zu den eindrucksvollsten Bauten profaner Backsteinkunst.

Der älteste Teil ist die frühgotische Südwand mit den zwei großen Windlöchern und der Renaissancelaube davor. Vom Markt führt eine Treppe hinunter in die mächtigen Gewölbe des ältesten Ratskellers Deutschlands, mit dem Hansesaal, dem Admiraltätszimmer und dem Brautgemach.

Neben dem Rathaus steht die Marienkirche. Sie vereinigt sich mit dem angrenzenden Rathaus zu einer geschlossenen Baugruppe. Einen Dialog zwischen Kirche und Welt hat man dieses Nebeneinander genannt. Die Marienkirche ist wohl das eindrucksvollste Bauwerk norddeutscher Backsteingotik. Neben St. Marien in Danzig ist sie die größte und höchste Kirche im Ostseeraum.



Lübeck — Das Rathaus

Das Innere der Marienkirche beeindruckt durch seine Schlichtheit, einziger Schmuck ist die in zarten Farben gehaltene Ausmalung. Bekannt wurde St. Marien durch die Buxtehude-Orgel, die größte Orgel der Welt mit mechanischer Traktur. Es ist ein gewaltiges Instrument mit 15 000 Pfeifen und 130 Registern. Musikliebhaber nennen die Hansestadt Lübeck gern die „Stadt der Orgeln“. Obwohl der zweite Weltkrieg die Zahl der Lübecker Meisterorgeln dezimierte, spielt die Kirchenmusik in der Hansestadt eine große Rolle. In den verschiedenen Kirchen finden das ganze Jahr über zahlreiche Konzerte statt. Der Dom schließlich, von Heinrich dem Löwen gegründet, gehört zu den ältesten norddeutschen Backsteingebäuden und prägt die Stadtsilhouette entscheidend. Er wurde 1173 als dreischiffige Basilika mit Querschiff und doppeltürmiger Westfront errichtet und im 14. Jahrhundert zu einer Hallenkirche umgebaut. Zu den Schätzen des Doms gehört der berühmte Memling-Altar von 1492 und die 17 Meter hohe Triumphkreuzgruppe von Bernt Notke. Im südlichen Querschiff ist die Schöne Madonna, im nördlichen Maria mit der Sternenkronen hervorzuheben.

Bei einem Gang durch Lübecks Straßen kommt man nur zögernd vorwärts. Immer wieder stockt der Schritt, denn es gibt kaum eine Gasse, ja kaum ein Haus, die nicht „geschichtsträchtig“ sind. In der Mengstraße, gegenüber der Marienkirche, steht das Buddenbrook-Haus. Hier stand zwar nicht die Wiege des berühmten Lübecker Dichters Thomas Mann, aber es gehörte mehrere Jahre seinem Großvater und beherbergte das Kontor von Vater Mann.

In der unteren Mengstraße steht das berühmte Schabbelhaus, ein nach altem Vorbild restauriertes und eingerichtetes Lübsches Patrizierhaus, heute ein renommiertes Restaurant. Als echte Kaufmannsstadt fehlt es Lübeck nicht an historischen Kneipen und Restaurants. Als „klassischste Kneipe der Welt“ gilt die Schiffergesellschaft. Das 1292 erstmals in der Chronik erwähnte Haus gilt als eines der schönsten mittelalterlichen Gebäude Lübecks. Die einmalige Atmosphäre im ehemaligen Versammlungsraum der Schiffer mit seinen langen Eichenbänken, der bemalten Balkendecke und den vielen Erinnerungstücken der Seefahrer aus früheren Jahrhunderten, beeindruckt jeden Besucher. Nicht gerade klassisch aber sehr traditionell ist das berühmteste Café der Stadt „Niederegger“. Hier gibt es Köstlichkeiten aus dem weltberühmten Niederegger-Marzipan. Denn schon seit 1806 gilt Lübeck als Marzipanstadt schlechthin.

Gut gestärkt kann der Lübeck-Bummel mit dem Besuch der Seefahrtskirche St. Jakobi fortgesetzt werden. Diese gotische Stufenhallenkirche ist vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bewahrt geblieben. Sie enthält eine der ältesten Orgeln Europas, deren 68 Register teilweise noch aus der Zeit Luthers stammen. Im nördlichen Seitenschiff wird ein zertrümmertes Rettungsboot der „Pamir“ aufbewahrt, die in Lübeck beheimatet war.

Neben St. Jakobi liegt das im 13. Jahrhundert erbaute Heilig-Geist-Hospital am Koberg. Es ist eines der ältesten und besterhaltenen bürgerlichen Hospitalanlagen des Mittelalters, eine Stiftung Lübecker Bürger. Neben der Fuggerschen Stiftung zu Augsburg gilt es als älteste soziale Einrichtung Deutschlands. Hinter der dreigiebeligen Fassade liegt die Kirche, dahinter die 88 Meter lange Hospitalhalle mit etwa sechs Quadratmeter großen hölzernen Kämmerchen zu beiden Seiten des Männer- und Frauenganges. Das Heilig-Geist-Hospital diente als Altersheim für verarmte Bürger, die in den „Zellen“ ihren Lebensabend sorglos beschließen konnten. Die große Halle ist heute jedoch nicht mehr bewohnt, die Stiftung baute das Hospital um, das eine Fläche von 10 000 Quadratmeter bedeckt, und richtete 83 moderne Altenwohnungen ein.

Um den Koberg häufen sich die Sehenswürdigkeiten auf kleinem Raum: Das Burgtor, Lübecks nördlichstes Stadttor, die Königstraße mit spätklassizistischen und barocken Bürgerhäusern, die ehemalige Klosterkirche St. Katharinen. Das Behnhaus in der Königstraße gilt als das schönste klassizistische Patrizierhaus Lübecks. Auffallend sind die schöne Fassade und die kolossalen Balustradenfiguren. Fast hundert Jahre war das Haus im Besitz der Familie Behn. Jetzt dient es als Museum für moderne Kunst: Frühwerke von Friedrich Overbeck, Edvard Munch und deutsche Expressionisten.

Schon ist der Besucher mittendrin im alten Handwerkerviertel. Eine der ältesten Straßen ist die Glockengießerstraße. Hier finden sich die für Lübeck eigentümlichen Höfe und Gänge. Sie sind für die Hansestadt eine wichtige und charakteristische Einrichtung. Es handelt sich um Stiftungen für Hinterbliebene oder nahe Angehörige von Schiffen und Kaufleuten. „Füchtingshof“ ist der größte und prächtigste Stiftungshof aus dem Jahre 1639 mit einem prunkvollen frühbarocken Sandsteinportal. In den Stiftshöfen findet der Besucher Oasen der Ruhe, in denen die Zeit stehengeblieben zu sein scheint und er wird entdecken, daß in den winkligen Straßen und Gassen Alt-Lübecks ein Zauber liegt, dem man sich kaum entziehen kann.

Überspannungs- schutz elektronischer Einrichtungen

nach dem Stand der Technik: mit Quante ÜSS_{elon}

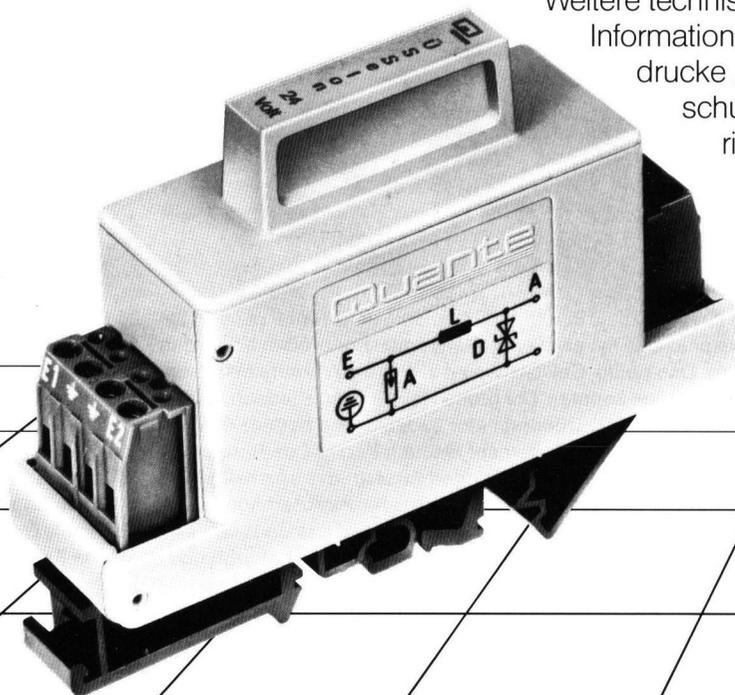
z. B. Ausführung als neue Schaltanlagen-Anreihklemme für den Schutz einer Doppelader.

Geteilter Aufbau: die Begrenzungselemente können dem Gehäuse über einen Schieber entnommen werden, ohne den geschützten Stromkreis zu unterbrechen.

Kürzeste Leitungsführung zwischen Begrenzungselementen und Erdanschluß sorgt dafür, daß auch extrem steiflankige Überspannungen sicher beherrscht werden.

Weitere technische Daten und ausführliche Information stehen über unsere Sonderdrucke „ÜSS_{elon}, Überspannungsschutz für elektronische Einrichtungen“, „Überspannungsschutz an coaxialen Kabeln“ und „NEMP-Schutz“ zur Verfügung.

Informieren Sie sich!



Quante

Quante Fernmeldetechnik GmbH, Uellendahl Str. 353
D-5600 Wuppertal 1, Tel. (02 02) 70 92-0

Technische Büros in: Berlin · Essen · Frankfurt · Hamburg
Hannover · Köln · München · Nürnberg · Stuttgart

Entstehung des Lehrberufes Elektro-Installateur

Die Berufsbezeichnung „Elektro-Installateur“ sollte erst später mit der Festlegung der Richtlinien für die Ausübung dieses Handwerks erfolgen.

Es begann damit, daß nach Erbauung der ersten Kraftwerke, 1883/84 in Berlin die Städte und Gemeinden nun mit diesen Erzeugern der elektrischen Energie in Verbund gebracht werden mußten.

Nicht zuletzt die Haushalte, die ja im Endeffekt die Abnehmer dieser Energie waren, mußten elektrische Leitungen erhalten.

Auf diesem Wege erkannten vor allem in ländlichen Gegenden die Schmiede, deren Berufsweig durch die fortschreitende Technik verdrängt zu werden drohte, eine Chance, in diesem für sie neuen Gebiet Fuß zu fassen. So waren sie es, die die ersten Elektrohandwerker waren.

Parallel dazu waren es in den Städten die Gas- und Wasserinstallateure sowie die Schlosser, die in dieser neuen Sparte die ersten Erfahrungen sammelten.

Aus Unterlagen der Firma Siemens geht hervor, daß im Jahre 1886 noch keine Lehrlinge im elektrotechnischen Gewerbe ausgebildet wurden, was auf die gesamte Industrie zu beziehen ist, da diese Firma zu dieser Zeit auf dem Sektor führend war. Als im Jahre 1902 der „Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland“ gegründet wurde, war somit der Grundstein für eine fachgebundene Ausbildung der in diesem Berufsweig tätigen Arbeiter getan.

Ein großer Verdienst gebührt dem Gründer dieser Gesellschaft: Georg Montanus. Von ihm kann behauptet werden, der Gründer eines neuen selbständigen Handwerks zu sein.

Schon 1879, als Werner von Siemens und der damalige Reichspostminister, Heinrich Stephan, den „Elektrotechnischen Verein“ gründeten, trat Montanus dieser Vereinigung bei. Somit war er schon lange vor dem erstgenannten historischen Datum (1902) aktiv auf dem Gebiet der Elektrotechnik tätig.

Mit der Gründung des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland verlief ebenfalls parallel zur handwerklichen Entwicklung eine Evolution in den Großfirmen der Industrie.

Um mit diesen konkurrenzfähig zu bleiben, gründete Montanus 1906 die „Einkaufsvereinigung für elektrische Bedarfsartikel“. Erwähnenswert hierbei wäre, daß auch in anderen europäischen Staaten solche Verbände entstanden, woraus zu erkennen ist, daß die Entwicklung des elektrotechnischen Handwerks hier ebenso verlief.

1912 wurde durch einen Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sichergestellt, daß die Ausführung der elektrischen Anschlußanlagen ausdrücklich dem freien Wettbewerb der beteiligten Erwerbstände überlassen sei, was dem Verband gutzuschreiben war.

In der folgenden Zeit breitete sich das Elektro-Installationshandwerk über ganz Deutschland in immer größerem Umfange aus, und mehr und mehr Handwerkskammern nahmen die Meisterprüfung des Elektrohandwerkers in ihr Programm mit auf.

1920 konnten erstmals die Grundsätze für die Zulassung von Installateuren zur Ausführung von Anschlußanlagen an Elektrizitätswerken bekannt gegeben werden. 1927 erfolgte eine Erweiterung über die Möglichkeit der selbständigen Ausübung mit eigener Werkstatt.

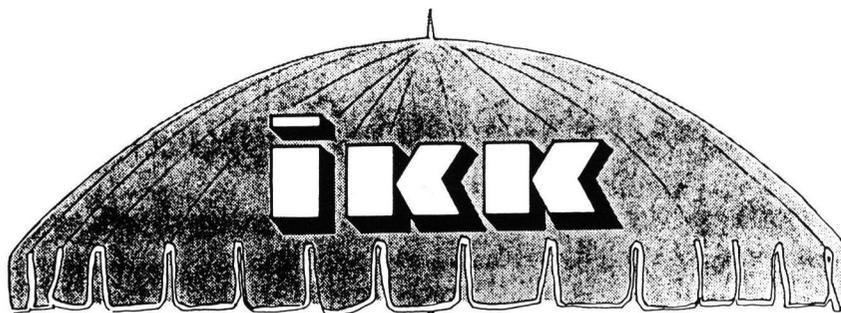
In den darauffolgenden Jahren wurden örtlich Handwerksverbände gegründet, die sich mit der Regelung von Lohn- und Tariffragen und dem Lehrlingswesen beschäftigten.

1933 verlautete eine Vereinbarung zwischen den Versorgungsbetrieben, den zugelassenen Fachhändlern und den Installationsfirmen, daß die Installation nach dem Hauptanschluß einer elektrischen Anlage, von den Installateuren durchzuführen sei.

Nachdem im Jahre 1936 neue fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung erfolgt waren, wurden 1938 erstmalig Fragen des Lehrlingswesens geregelt.

Die Entwicklung im Elektrohandwerk verlief nun ebenso rasch, wie die Technisierung der nächsten Jahrzehnte. Neue Berufssparten bildeten sich. Eine Teilung der verschiedensten Aufgabengebiete war nötig, wodurch sich zahlreiche andere Berufe ergaben. (Elektromechaniker, Rundfunk- und Fernsehtechniker etc.)

Die folgenden Kapitel sollen sich jedoch darauf beschränken, eine Übersicht zu geben, wie sehr sich doch die Verhältnisse im Elektrohandwerk in Bezug auf den Elektro-Installateur geändert haben. (Lit 1)



**Wir sind
der Schirm**

**der Sie
beschützt**

Sie können uns weiterempfehlen

Mit gutem Gewissen. Denn Sie wissen ja selbst:

Mit unseren

- niedrigen Beiträgen
- hohen Leistungen und
- unbürokratischen Formen

stehen wir im Vergleich gut da. Und Sie haben den Vorteil davon. Denn wir gehen ganz persönlich auf Sie ein.

Haben Sie noch Fragen? Wünsche? Anregungen?

Dann rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns.
Auch wenn Sie kein IKK-Mitglied sind.



Innungskrankenkasse Lübeck

Kronsforder Allee 5
2400 Lübeck 1
Telefon 79 50 94

Einzelne Abschnitte der Berufsentwicklung

1886

Wie bereits erwähnt, gibt es keine Unterlagen, die darauf hinweisen, daß zu dieser Zeit bereits Elektro-Installateur-Lehrlinge ausgebildet wurden. Weder im Handwerk, noch in der Industrie.

Jemand, der auf dem Gebiet der Elektrizität als Fachmann gelten wollte, mußte das Fachwissen, das hierzu nötig war, im Selbststudium erlernen.

So entstand eine Anzahl von Selbständigen, die als „Elektriker“ galten, aber nicht nach bestimmten Richtlinien im Sinne einer Lehre ausgebildet waren.

Mit der Gründung des VDE (Kapitel 4) jedoch, wurde eine Qualifizierung notwendig, da die nun herausgegebenen Sicherheitsvorschriften auch durchgeführt werden mußten.

1903 wurde die erste Meisterprüfung vor einer Handwerkskammer in Hessen abgelegt, womit eigentlich erst die rechtliche Grundlage für eine Lehrlingsausbildung geschaffen war; denn nach der Handwerkerordnung dürfen Lehrlinge nur von Personen ausgebildet werden, die eine Meisterprüfung in dem Handwerk abgelegt haben, in welchem die Ausbildung erfolgen soll.

Es steht somit fest, daß um die Jahrhundertwende die ersten Lehrlinge nach den heutigen Gesichtspunkten (mehrjährige Lehrzeit) ausgebildet wurden.

1907

Unterlagen aus diesem Jahr ergeben, daß die Lehrzeit vier Jahre betrug. Der Lehrherr war verpflichtet, seine Lehrlinge zur Gehilfenprüfung anzuhalten und anzumelden. Der Lehrling mußte noch während der Lehrzeit sein Gesellenstück anfertigen und dieses dann zur Prüfung einreichen. Von einer Prüfungskommission der zuständigen Handwerkskammer wurde dann über diese Arbeit entschieden.

In der Industrie wurden ebenfalls Elektro-Installateur-Lehrlinge ausgebildet, jedoch unter anderen Bedingungen. Die großen Firmen bildeten vorwiegend Söhne von Werksangehörigen aus, wobei jedoch Werksfremde, die besonders begabt waren, mitunter auch berücksichtigt wurden. Die damaligen Einstellungsbedingungen waren wesentlich härter als in unserer heutigen Zeit.

Ein Höchstalter von 15 Jahren als Voraussetzung für eine Lehrstelle z.B. wäre heute überhaupt nicht denkbar. Man muß hierbei jedoch auch die Entwicklung des Schulwesens berücksichtigen.

Gehilfenprüfung für Lehrlinge im elektrotechnischen Handwerk

Durch die Verfügung des Herrn Oberpräsidenten zu Potsdam vom 11. April ist die Gehilfenprüfungsordnung für Lehrlinge des elektrotechnischen Handwerks im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam in Kraft getreten. Zur Prüfung haben sich die Lehrlinge zu unterziehen, die in Werkstätten für die Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen sowie Haus-, Telegraphen- und Fernsprechanlagen ihre Ausbildung erhalten haben. Da zum April des Jahres eine ganze Reihe von jungen Leuten ihre Lehrzeit beenden, ist darauf hinzuweisen, daß gemäß § 131 und § 148 der Reichsgewerbeordnung jeder Lehrherr verpflichtet ist, seine Lehrlinge zur Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er sich strafbar macht. Für die Anmeldung zu den Gehilfenprüfungen, die im März des Jahres abgehalten werden, ist es zur Zeit der höchste Termin, damit noch die Prüfungsarbeiten rechtzeitig fertiggestellt werden können. Alle weiteren Auskünfte über die Vorbedingungen und Erfordernisse zur Prüfung erteilt auch mündlich - Sprechstunde von 10 bis 12 Uhr vormittags - oder schriftliche Anfragen, die Handwerkskammer zu Berlin, Haus Friedrichstr. 4, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr M. Jehnke, Berlin, der auch die Anmeldungen von 4-6 Uhr nachmittags entgegennimmt.

Wir bedanken uns für 60 Jahre Partnerschaft!



Miele Verkaufsbüro Kiel
Suchskrug 10
2300 Kiel-Suchsdorf

*Das ist die Grundlage für dauerhaften Erfolg:
Fachlich fundierte Beratung, sachkundiger Fachservice und
die berühmte Qualität der Hausgeräte von Miele.
60 Jahre Partnerschaft – ein festes Fundament für
eine gemeinsame erfolgreiche Zukunft.*

Miele
Die Entscheidung fürs Leben

60 JAHRE



EINLADUNG

Empfang: 1. Juli 1987

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Ort: Hotel „Lysia“, im Prismensaal, Lübeck, Wallhalbinsel

u. A. w. g. bis 15. Juni 1987 unter Telefon (04 51) 60 10 91, Fa. Elektro-Haaker

Am 1. Juli 1927 wurde die Elektro-Innung Lübeck gegründet.

Seit 60 Jahren vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder in Partnerschaft zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, Lieferanten und Kunden.

Aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums gibt die Elektro-Innung sich die Ehre, Sie zu einem Empfang einzuladen.

*Der Vorstand
Elektro-Innung Lübeck
Richard Wulf,
Obermeister*

FESTVERANSTALTUNG AM 4. JULI 1987

FESTFOLGE:

18.30 Uhr Empfang unserer Gäste und Innungsmitglieder
im Lysia-Hotel — Prismensaal

19.00 Uhr Begrüßung durch den Obermeister
Richard Wulf und anschließend
Eröffnung des Festmenüs

- Die Tanz- und Show-Gruppe St. Dami's Dancers wird unsere Augen und Herzen erfreuen
- Fips Asmussen (bekannt durch Funk und Fernsehen) wird dann unsere Lachmuskeln strapazieren
- und dann wird das Tanzbein geschwungen, die Tanzkapelle TAKE FIVE hält uns in Schwung.
- Ihre Familienangehörigen und Freunde sind bei uns herzlich willkommen.

Es freut sich auf Ihr Kommen
der Vorstand der Elektro-Innung Lübeck

Sekt — Sekt/Orangensaft

1984 Elsässer Riesling
Alsace A. C.

1984 Carbernet d'Anjou A. C.
Château de Fesles
Boivin, Producteur

1984 Côtes du Rhône
Caves Mövenpick

Frisches Bier vom Faß
und danach
gibt es einen Kaffee

GOURMET TELLER
mit Roggenbrötchen

1

CURRYRAHMSUPPE
mit Geflügeleinlage und Mandeln

1

KALBSRÜCKEN
AM STÜCK GEBRATEN
mit Morchelrahmsauce, Karotten,
Blumenkohlröschen, Kartoffeln,
Kroketten

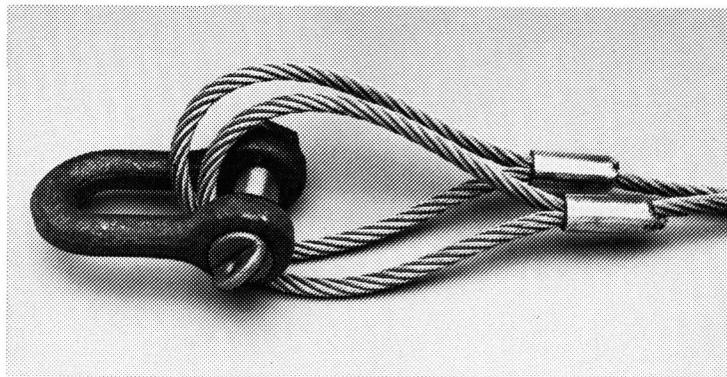
1

ROASTBEEF
mit Sauce Béarnaise,
Tomate „provençale“
Bohnen im Speckmantel
Kartoffel-Gratin

1

LYSIA-ÜBERRASCHUNGSTELLER

Stabile Verbindung



Handwerker wissen genau, worauf es ankommt. Nicht nur im eigenen Betrieb. Sondern auch bei den Partnern, mit denen sie zusammenarbeiten.

Wer Partner des Handwerks sein will,

- muß auf solidem Boden stehen,
- muß zuverlässig sein,
- muß sein eigenes Fachgebiet kennen,
- muß sich als Partner bewährt haben.

NOVA und Iduna: Vom Handwerk für das Handwerk gegründet. Mitglieder des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und damit seit Generationen Partner des Handwerks. Wir versichern Ihr Leben, Ihre Gesundheit und Ihr Eigentum. Wir schützen Ihr Recht und sind Ihr Partner bei Geldanlagen.

Unsere Geschäftsstellen und deren Mitarbeiter finden Sie in Ihrem Telefonbuch.

**Iduna und NOVA.
Die großen Selbsthilfe-
Einrichtungen des deutschen Handwerks.**

IDUNA
NOVA
VERSICHERUNGEN

1916

Die Lehrlinge wurden bereits nach fachlichen Richtlinien ausgebildet. Die Lehrzeit betrug vier Jahre und endete mit einer Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer. Arbeitsämter gab es zu dieser Zeit noch keine, so daß sich ein jeder um eine Lehrstelle selbst bemühen mußte.

Ein Lübecker Meister des Elektrohandwerks weiß zu berichten, daß es zu dieser Zeit fünf Betriebe in der Hansestadt gab, die Installationsarbeiten ausführten. Der Tätigkeitsradius reichte hier bis nach Mecklenburg, was natürlich zur Folge hatte, daß die Elektromonteur größere Entfernungen zurückzulegen hatten, die größtenteils mit dem Fahrrad zu bewältigen waren. Da sich eine Rückfahrt in die Firma nicht immer lohnte, kam es oft vor, daß die Installateure die Nacht bei ihrem Auftraggeber verbrachten, um so am nächsten Morgen schon am Arbeitsplatz zu sein. Nach Beendigung der Arbeit, die oft mehrere Tage in Anspruch nahm, saß man dann gemütlich bei einem Lampenfest beisammen und aß einen saftigen Braten, wobei natürlich ein kräftiger Schluck Grog nicht fehlen durfte.

Da die Arbeitszeit 1916 noch eine 60-Stunden-Woche zur Regel hatte, wurde 10 Stunden am Tag gearbeitet, wobei auch Überstunden noch üblich waren, die dann mit 10 Dpf/Std. vergütet wurden.

1918 wurde der 8-Stunden-Tag eingeführt. Die 6-Tage-Woche war jedoch auch weiterhin die Regel.

Da es zu dieser Zeit noch keine gewerkschaftlich organisierten Elektromonteur gab, diese lediglich einem Verband beitreten konnten, gab es auch noch keine festgesetzte Urlaubszeit.

Die Lehrlingsvergütung betrug 1,- Mark/Woche und steigerte sich in jedem Lehrjahr um eine Mark. Ein Geselle verdiente ungefähr 60 Pfg. die Stunde.

In der Gewerbeschule, in der die Lehrlinge ihre theoretischen Kenntnisse erhielten, war ein Lehrer für die gesamten Fächer zuständig. Diese waren:

- Fachkunde
- Bürgerkunde
- Fachrechnen
- Fachzeichnen.

In Lübeck z.B. füllten jedes Jahr ca. 40 Lehrlinge eine Berufsschulklasse, wobei die Elektro-Installateure und die Schwachstrommonteur – die späteren Fernmeldemonteur – gemeinsam unterrichtet wurden.

Arbeitsgebiet

Die Arbeit eines Elektro-Installateurs bestand aus Montagearbeiten, die größtenteils in Haushalten und ländlichen Betrieben zu verrichten war.

Im Gegensatz zu heute verlangte die damalige Verlegung eines Kabels noch mehr handwerkliche Geschicklichkeit. Es gab noch keine Schutzumhüllungen aus Kunststoff, womit die meisten Kabel auf dem Putz zu verlegen waren. Ein sogenanntes Bergmann- oder Peschelrohr, das aus einem dünnen Blechmantel bestand wobei eine getränkte Pappe als Isolierung diente, mußte verlegt werden. Hierbei war in der Regel einige Geschicklichkeit erforderlich, da bei der Verlegung zahlreiche Bögen hergestellt werden mußten. War das Rohr verlegt, konnte das Kabel eingezogen werden. Dieses bestand aus Aluminium mit einer isolierenden Papiermantelumhüllung. Beachtenswert ist, daß jegliche Installationsarbeit angeschraubt werden mußte. Das Stahlpanzerrohr diente als Rückleiter für die Gleichstromanlagen von 110/220 Volt. Bei Erhaltung des alten Netzes wurde die Spannung später auf 220/440 Volt umgestellt.

Die anschließende Liste aus dem Jahre 1928 zeigt eine Übersicht der damaligen Preise für die Verlegung von Installationsmaterial. Das Blatt ist einer Ausschreibung entnommen, die für eine Umstellung von Gleichstrom auf Drehstrom vorgesehen war. Ein Vergleich mit den heutigen Installationspreisen ist schlecht möglich, da diese in unserer Zeit zu unbeständig sind.



Wichtiger Termin!

Kennen Sie Ihre derzeitigen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung? Wie lange bin ich noch in der Halbdeckung?

Wie finanziere ich meine Altersversorgung optimal:

Beispiel: *GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer durch Direktversicherung und Pensionszusage, teilweiser Eigenaufwand nur 20 %, Rest durch Steuerersparnisse.*

Näheres: *Ihr Versorgungsfachmann*

ANDREAS KLIPPEL

Generalagentur

Tel. (04 51) 50 51 27

Junoring 34

2400 Lübeck 1

Versicherungen aller Art:

▶ **Lebensversicherungen**

▶ **Rentenversicherungen**

▶ **Sachversicherungen**

▶ **Krankenversicherungen**

▶ **Bausparen**

▶ **Rechtsschutz**

Info-Scheck: *Ich habe noch weitere Fragen allgemeiner Art.*

*Ich möchte ein detailliertes Angebot haben.
Bitte besuchen Sie mich.*

Name: _____

Straße: _____

PLZ — Ort — Telefon _____

Drehstromversorgung - Einheitspreise -

Leitungen NGA und NL

1 m	2x1	qmm	NGA in Isolierrohr fertig verlegt incl. Muffen, Dosen, Klemmen, Dübel, Holzschrauben	RM	1,20
1 m	1x1	qmm	NGA und 1x1 qmm NL sonst wie vor	RM	1,20
1 m	3x1	qmm	NGA wie vor	RM	1,30
1 m	4x1	qmm	NGA wie vor	RM	1,40
1 m	2x1,5	qmm	NGA wie vor	RM	1,20
1 m	1x1,5	qmm	NGA und 1x1,5 qmm NL wie vor	RM	1,20
1 m	3x1,5	qmm	NGA wie vor	RM	1,30
1 m	4x1,5	qmm	NGA wie vor	RM	1,45
1 m	2x2,5	qmm	NGA wie vor	RM	1,40
1 m	1x2,5	qmm	NGA und 1x2,5 qmm NL wie vor	RM	1,40
1 m	3x2,5	qmm	NGA wie vor	RM	1,60

Steigeleitungen in 23-mm-Rohr:

1 m	3x6	qmm	NGA und 1x6 qmm NL wie vor	RM	2,25
-----	-----	-----	----------------------------	----	------

Lampen- und Gummiaderschnüre NSA und Pendellitze NPLR:

1 m	2x0,75 qmm und 2x1,00 qmm	fertig angebracht		RM	0,35
-----	---------------------------	-------------------	--	----	------

Berührungsschutzfassungsringe fertig angebracht	pro Stück	RM	0,60
---	-----------	----	------

Überputzschalter

a) mit Porzellangehäuse fertig angebracht	pro Stück	RM	1,65
b) mit Isolierstoffgehäuse fertig angebracht	pro Stück	RM	1,75

Stecker fertig angebracht	pro Stück	RM	0,85
Steckdosen gesichert fertig angebracht	pro Stück	RM	1,70
Sicherungselemente kompl. angebracht (Element, Schraubstöpsel, Patrone, Paßschraube)	pro Stück	RM	1,80

1929

Nachdem die gesamte technische Entwicklung auf dem Gebiet der Elektrizität wesentliche Fortschritte gemacht hatte, wurden auch die Tätigkeiten des Elektro-Installateurs umfangreicher.

Hierbei beschränkte man sich nicht mehr auf die Installationsarbeit, die ja bisher die Hauptaufgabe des Installateurs war, sondern auch auf dem Elektrowärmegebiet war ein verstärkter Einsatz notwendig. Elektroherde und Warmwasserspeicher wurden in größerem Umfange in die Wohnungen eingebaut. In Berlin wurden 1933 schon ganze Siedlungen mit vollelektrischen Küchen ausgestattet. Somit waren für die Inbetriebnahme sowie für die anfallenden Reparaturarbeiten Fachkräfte nötig, die mit diesen Aufgaben vertraut waren.

Ebenso durch die Entwicklung in der Lichttechnik ergaben sich weitere Arbeitsplätze.

Durch die Einführung der Leuchtröhren mit Wolfram-Leuchtdrähten, der Quecksilberdampf-Hochdruck-Röhre und der Natrium-Leuchtröhre, welche eine wesentlich höhere Lichtausbeute als die herkömmlichen Lampen hatten, war es notwendig, Arbeitsplätze in Bergwerken unter Tage mit diesen neuen, verbesserten Lichtquellen auszurüsten. Ebenso wurden Sportplätze mit diesen Leuchtkörpern versehen.



INH. P. JARK

NEON-ANLAGEN · TRANSPARENTE
BESCHRIFTUNGEN

BERATUNG · WARTUNG · MONTAGE

BEI DER LOHMÜHLE 92-96 · TELEFON (04 51) 4 22 74

Energie sparen
mit Komfort

Uhrenthermostate RAMSES bieten mehr...



Komfort – denn zentral vom Wohnraum aus wird voll-automatisch die Heizung geregelt.

Wirtschaftlichkeit – durch automatische Temperaturabsenkung nach Zeitprogramm. Egal ob für Wohnung oder Büro – denn alle RAMSES sind umschaltbar für Tages- oder Wochenprogramme.

Installation – schnell montiert in Neubauten und bei Nachrüstungen durch den praktischen Stecksockel.

Technische Raffinessen – exakte elektronische Raumtemperaturregelung – wahlweise mit digitaler Temperaturanzeige, Gangreserve, Ferntemperaturfühler oder mit Folgekontakt für 2-stufige Heizungsanlagen.

THEBEN-WERK Zeitautomatik GmbH
Postfach 20, D-7452 Haigerloch, Telefon: (0 74 74) 692-0

theben

Ausbildung

Der günstigste Weg, eine Lehrstelle zu bekommen, war der Besuch eines Berufsberaters beim zuständigen Arbeitsamt. Dieser beriet den Interessenten insoweit, indem er ihm eine Übersicht mit den Tätigkeiten des Elektro-Installateurs gab und ihm anschließend eine Lehrstelle in einem Handwerksbetrieb vorschlug. Nach Übereinkunft mit dem Elektromeister wurde dann ein Lehrvertrag abgeschlossen, der ebenfalls von den Erziehungsberechtigten des zukünftigen Lehrlings zu unterzeichnen war.

Die Lehrzeit dauerte vier Jahre, wobei die Lehrlingsvergütung 3,- RM/Woche betrug und sich in jedem weiteren Lehrjahr um 1,- RM/Woche erhöhte.

Der Urlaub lag zwischen 12-14 Tagen.

Gearbeitet wurde, wie es ein Lübecker Meister so treffend ausdrückte: rund um die Uhr, acht Stunden am Tag, einschließlich sonnabends.

Die Lehrlinge des ersten Lehrjahrs hatten eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit in der Werkstatt zu sein, um den Ofen zu entfachen, damit die Gesellen einen warmen Arbeitsplatz vorfanden. Sicher war dies nicht in jedem Betrieb die Regel, aber es war die Aufgabe der Lehrlinge, diese Arbeit zu verrichten. Noch im Jahre 1968 war es so üblich, wie hier aus eigener Erfahrung bestätigt werden kann.

Da es um 1930 noch keine Lehrmittelfreiheit gab, mußten die Bücher selbst gekauft werden. Der Besuch der gewerblichen Berufsschule war laut Vorschrift einmal die Woche und dauerte von 8 - 14 Uhr. Anschließend mußte gearbeitet werden. Fiel der Berufsschultag auf den Sonnabend, war hinterher frei.

In manchen Firmen erfolgte bereits damals eine überbetriebliche Ausbildung, in welcher den Lehrlingen zusätzliche theoretische Kenntnisse vermittelt wurden. Über die Arbeiten, die während der Woche verrichtet wurden, mußte ein Werkstattwochenbuch geführt werden. Sinn und Aufgabe dieses Wochenbuches sollte es sein, das Gelernte noch einmal zu überlegen und zu durchdenken und mit der Theorie des Berufsschulunterrichtes in Verbindung zu bringen. Man kann also sagen, daß die damalige Lehrlingsausbildung unserer heutigen schon recht nahe kam.

Ein Bericht der Gewerkekammer Lübeck aus dem Jahre 1933 zeigt einen Ablauf der damaligen Gesellenprüfung. Man erhält ein Bild über das Leistungsniveau sowie über die Ausbildung der einzelnen Handwerksbetriebe.

Beachtenswert ist die mangelhafte Ausbildung in der Werkstattarbeit.

Heute ist dies nicht mehr möglich, da von den Handwerkskammern überbetriebliche Kurse auferlegt werden (ca. 4 Wochen), in denen die Lehrlinge diese Arbeiten (Feilen, Bohren usw.) erlernen müssen.

Bericht über den Ausfall der Gesellenprüfung zum Ostertermin 1933

Auf Grund der Mitteilungen an die einzelnen Firmen hatten sich insgesamt 26 Prüflinge zur Prüfung angemeldet. Bei zwei Prüflingen mußte erst die Genehmigung der Gewerkekammer eingeholt werden, da die Lehrzeit laut Lehrvertrag noch nicht beendet war. Diese Genehmigung wurde erteilt. Es konnten demnach alle Prüflinge zugelassen werden. Von der Gewerkekammer wurden weitere vier Prüflinge aus der Industrie zur Prüfung überwiesen. Die Prüfungen fanden in den Monaten Februar und März statt und waren mit dem 31. März beendet. Es wurde an fünf Tagen geprüft, und zwar mußten 40 schriftlich gestellte Fragen innerhalb 6 Stunden schriftlich beantwortet werden. Weiter fand eine Installationsprüfung statt, in der die Handfertigkeit der Prüflinge in den einzelnen Handgriffen hinsichtlich der Leitungsverlegung geprüft wurde. Weiter wurde eine Prüfung in der Werkstatt vorgenommen, die mit einer Arbeitsprobe verbunden war. Zum Schluß fand sodann die mündliche Prüfung statt, in der auch praktische Übungen in der Meßkunde und im Motorschalten vorgenommen wurden.

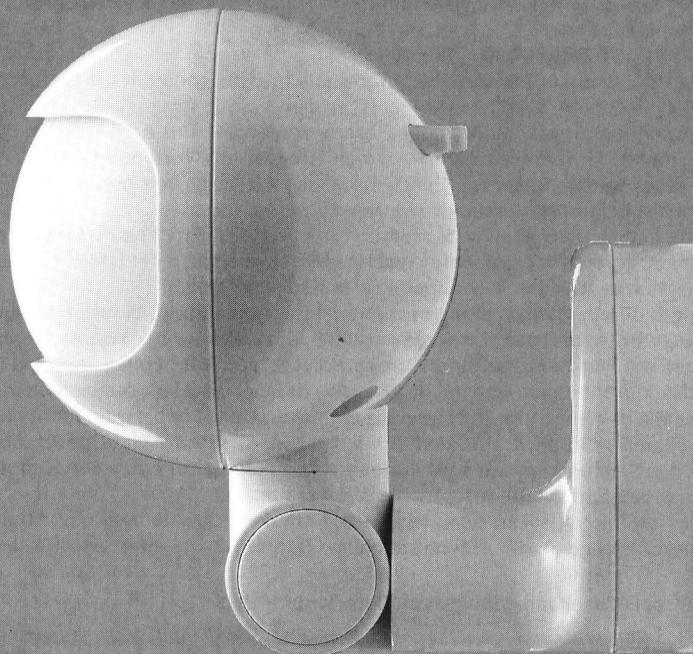
Verlauf der Prüfung

1. Schriftliche Prüfung fand in der Fachklasse der Gewerbeschule statt. Die Prüfung genügte im allgemeinen, wenn auch zum Teil große Mängel in Erscheinung traten. Ein „mangelhaft“ brauchte nur in zwei Fällen ausgesprochen zu werden. In weiteren 13 Fällen kamen wir zu einem „genügend“. in acht Fällen konnte mit „gut“ und in drei Fällen mit „sehr gut“ zensiert werden.

Im allgemeinen mußte bemerkt werden, daß über die Hälfte der Prüflinge sehr mangelhafte Kenntnisse in Hinsicht auf die Dreh- und Wechselstromtechnik nachweisen konnten. Der Begriff Phase - Frequenz usw. wird nicht richtig

GIRA

**Automatik
Wächter *PLUS***



**Für mehr
Sicherheit und
Komfort.
Der Automatik-
Wächter *PLUS*
reagiert auf
jede Bewegung.
Schaltet
automatisch
Licht.
Außen und
innen.**

Gustav Giersiepen
GmbH & Co KG
Postfach 1220
5608 Radevormwald
Telefon 0 21 95 / 6 02-0

oder überhaupt nicht verstanden. Hier liegt der Fehler wohl in der Hauptsache an der Gewerbeschule, da die nötigen Apparate fehlen, um den jungen Leuten das Erforderliche im Experiment zeigen zu können. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Auch einzelne der Lehrherren haben etwas Schuld, denn wir hatten die Empfindung, daß einzelne der Prüflinge in ihrer vierjährigen Lehrzeit noch nichts oder doch noch so gut wie nichts mit Drehstrom zu tun hatten. Man muß doch von einem jungen Monteur verlangen können, daß er die Dreh- und Wechselstrommotortypen rein äußerlich kennt und auch weiß, wie dieselben arbeiten und geschaltet werden, noch dazu im übrigen Deutschland nur noch Drehstrom in Frage kommt. Hier muß die Schule energisch einsetzen, und auch die einzelnen Lehrherren müssen dafür Sorge tragen, daß ihre Lehrlinge sich die erforderlichen Kenntnisse aneignen können. Da in den letzten Jahren die Ausbildungsmöglichkeit sehr beschränkt war, schon in Hinsicht auf die wirtschaftliche Lage, war das Resultat vorauszusehen, doch hoffen wir, daß in den nächsten Jahren auch hier das Resultat ein besseres wird.

2. Installationsprüfung: Hier war das Resultat im allgemeinen gut. Eine mangelhafte oder direkt ungenügende Zensur brauchte nicht ausgesprochen zu werden. Alle Prüflinge haben bewiesen, daß sie die erforderlichen Handgriffe, die zur Leitungsverlegung erforderlich sind, beherrschen.

3. Werkstattarbeit und Arbeitsprobe: Dieser Teil der Prüfung ist sehr mäßig ausgefallen. In 13 Fällen mußte mit „ungenügend“ zensiert werden. Nur drei bis vier Prüflinge zeigten gute bis sehr gute Leistungen. Insbesondere sind hier hervorzuheben die Leistungen der Prüflinge Kutz bei der Firma Büstow und Köhler bei der Firma Haaren, die beide ihre Werkstattarbeit gut ausführten und ein ganz ausgezeichnetes Gesellenstück zur Ablieferung brachten. Weiter waren noch zwei bis drei Prüflinge vorhanden, die verhältnismäßig gute Werkstattarbeit lieferten. Alle anderen Prüflinge mußten mit „genügend“ und zum größten Teil mit „ungenügend“ in Hinsicht auf die Werkstattarbeiten zensiert werden. Es gab Prüflinge, die eine Feile nicht einmal richtig anfassen konnten. Auch weiter beim Bohren, Anzeichnen usw. mußten wir bemerken, daß die jungen Leute derartige Arbeiten noch nicht ausgeführt hatten und demnach nichts davon verstanden. Im Schmieden usw. haben wir Stichproben gemacht und mußten feststellen, daß eine Prüfung auf diesem Gebiet zwecklos sei. Das in Frage kommende Gesellenstück (eine Motoranschlußplatte mit vier Klemmen) paßt sicher in den Rahmen einer Gesellenprüfung, da eine derartige Arbeit täglich in jedem Geschäft vorkommen kann. Hier ist es sehr dringend erforderlich, daß die meisten der Lehrherren sich mehr Mühe in Hinsicht auf die werkstattmäßige Ausbildung ihrer Lehrlinge geben, da eine Kenntnis der üblichen Werkstattarbeiten für den jungen Monteur in Hinsicht auf sein späteres Fortkommen unbedingt nötig ist. An eine Ausbildung an Maschinen - wie Drehbänke - ist hier nicht gedacht, obwohl auch dies wünschenswert wäre.

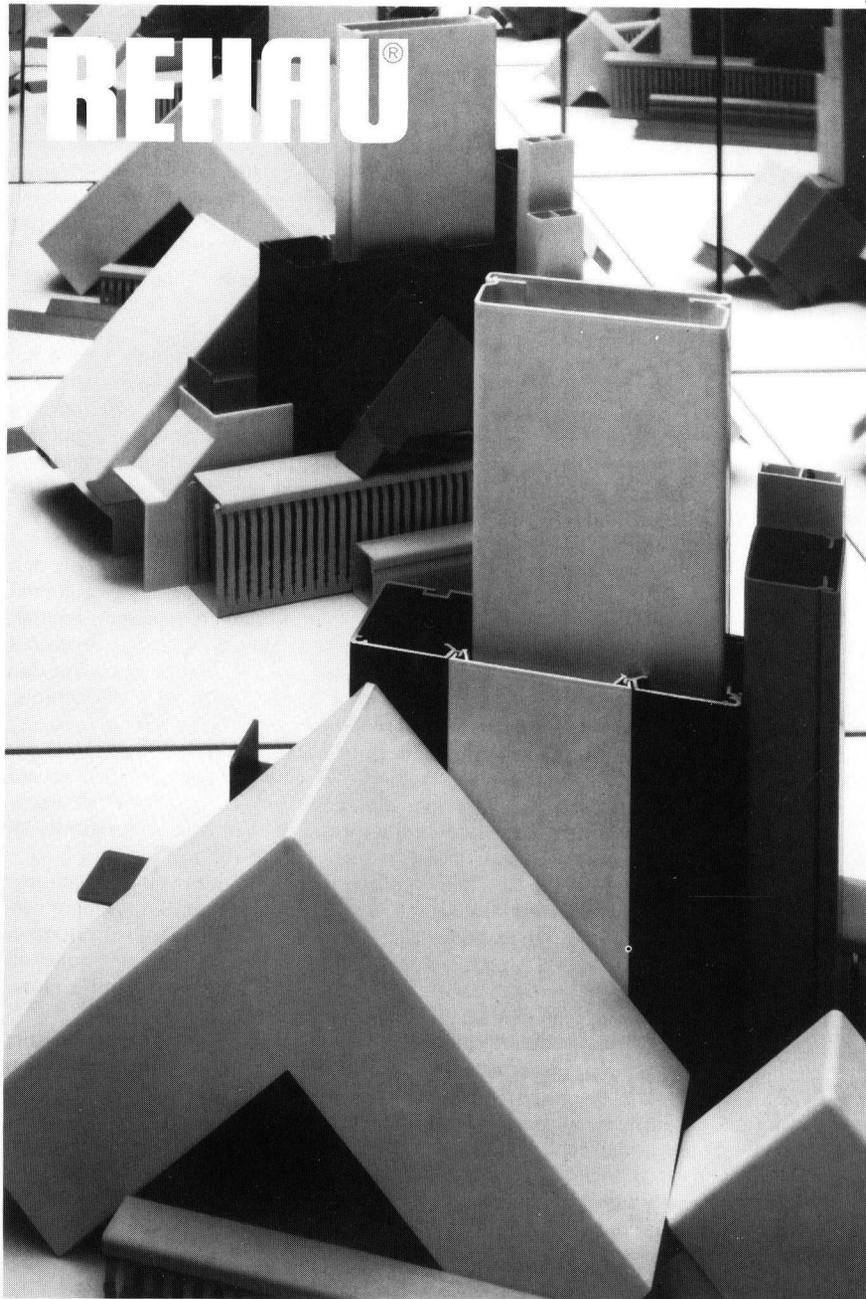
Wie bereits angeführt, gilt das Vorgesagte nicht für alle Lehrherren, denn einzelne Resultate waren gut. Aber bei der großen Mehrheit der Prüflinge war die werkstattmäßige Ausbildung mangelhaft. Wenn auch in einzelnen Fällen der Lehrling selbst Schuld hat, so muß doch nochmals gesagt werden, daß auch die Lehrherren sich mehr Mühe bezüglich der Werkstattausbildung geben müssen. Da auch unsere Lehrlinge im nächsten Schuljahr mit in der Werkstatt der Gewerbeschule ausgebildet werden, so ist wohl schon hiervon eine Verbesserung zu erwarten.

4. Mündliche Prüfung: Von der mündlichen Prüfung wurde ein Teil der Prüflinge befreit. Befreit wurden diejenigen Prüflinge, bei denen die endgültige Zensur feststand, die also durch die mündliche Prüfung ihre Zensur nicht verbessern konnten. Gleichfalls wurden die jungen Leute mündlich geprüft, die in den vorhergehenden Prüfungen mangelhafte Kenntnisse zeigten und durch die mündliche Prüfung eventuell noch zu einem „genügend“ kommen sollten. Von den Prüflingen, die mit „sehr gut“ bestanden, wurde in der mündlichen Prüfung ausgezeichnetes geleistet, und es wurden zum Teil Fragen gelöst, die in den Rahmen der Meisterprüfung gehören.

5. Zusammenfassung: Bestanden haben alle 26 Prüflinge. Mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden die Prüflinge Kutz von der Fa. Büstow und Riep von der Fa. Riep. Weiter waren noch die Prüfungsleistungen der Prüflinge Köhler von der Fa. Haaren und Möller von der Fa. Schünemann als wirklich gut zu erwähnen.

Noch weiteren 6 Prüflingen mußte das Prädikat „gut“ erteilt werden. Das Gesamtergebnis ist folgendes: 2 Prüflinge „sehr gut“, 9 Prüflinge „gut“ und 15 Prüflinge bestanden mit „genügend“. Außerdem wurde der Lehrling Meyer von der Fa. Schatte geprüft, dessen Lehrzeit noch nicht beendet ist. Der Lehrherr war mit der Prüfung einverstanden. Der Prüfling erhält seinen Lehrbrief durch den Lehrherrn ausgehändigt nach Beendigung der Lehrzeit. Auch dieser Prüfling bestand mit der Note „sehr gut“. Die Lehrbriefe an die jungen Monteure wurden am 31. März in der Gewerbekammer ausgehändigt. Die Prüfungen sind demnach beendet.

Lübeck, den 3. April 1933



REHAU gratuliert zum Jubiläum

Alles Gute und weiterhin viel Erfolg wünscht Ihnen Ihr Partner und Lieferant für Installations-, Verdrahtungssysteme und Kabelbahnen. Aktuell für Sie: der neue REHAU-Elektrikatalog. Sie können ihn bei untenstehender Adresse anfordern.

REHAU AG+Co
Verkaufsbüro Hamburg
Postfach 740 660
Pinkertweg 2
2000 Hamburg 74
Tel.: 0 40/73 34 02-0

1939

Da die Handwerksbetriebe zum größten Teil ruhten, war es schlecht, eine Lehrstelle zu finden. Zumal sowieso fast jeder junge Mensch damit rechnen mußte, zur Wehrmacht eingezogen zu werden. Außer den wenigen Betrieben des Elektro-Installateur-Handwerks, die nicht wegen der allgemeinen Wehrpflicht von den Meistern geschlossen werden mußten, boten sich eben den Lehrwilligen die Industriebetriebe als Ausbildungsstätte an.

Die Lehrzeit dauerte hier für den Elektro-Installateur 3 Jahre.

Die Lehrlingsvergütung betrug im 1. Lehrjahr 2,- RM die Woche und wurde in jedem weiteren Lehrjahr um 1,- RM erhöht.

Die Ausbildung war entsprechend der Betriebsstruktur der einzelnen Industriefirmen anders gegliedert als im Handwerk. Unterlagen hierüber waren leider nicht zugänglich.

1952

Zu dieser Zeit gab das Ministerium für Arbeit ein Merkblatt heraus, in welchem die Richtlinien sowie die Voraussetzungen und Eignungsfähigkeiten genannt wurden, die ein angehender Elektro-Installateur mitbringen sollte, um in diesem Beruf bestehen zu können.

Arbeitsgebiet

Es umfaßt das Anbringen und Inbetriebsetzen von Stromerzeugern, Stromquellen, Stromverbrauchern und Schaltgeräten sowie das Verlegen und Anschließen der verschiedensten Verbindungsleitungen zwischen Stromverbrauchern und Stromquellen unter Beachtung der verschiedenen Sicherheitsvorschriften.

Etwaige Fehler hat der Elektro-Installateur zu suchen, festzustellen, zu beseitigen oder zu reparieren.

Vorbereitende Arbeiten für Neubauten, Reparaturen etc. führt er in seiner Werkstatt aus. Hierfür sollten in den Lehrbetrieben das nötige Werkzeug – Werkbank, Bohrmaschinen, Schraubstöcke etc. – vorhanden sein.

Die Arbeit im Freien, bedingt durch die Installation von Freileitungen, Antennen, erfordert eine gute Gesundheit, da er den verschiedensten Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist.

Ein Raumverständnis sollte auf jeden Fall vorhanden sein, da die Auswahl der in Frage kommenden Schaltungen (Lampen, Schalter, Steckdosen) oft allein zu entscheiden ist.

Als Berater des Stromabnehmers sollte er sackundige Auskünfte erteilen. Der Umgang mit Menschen muß vorhanden sein, da er durch den ständigen Wechsel des Arbeitsplatzes mit vielen Kunden zusammentrifft.

Es ist wohl leicht einzusehen, was für eine Vielfalt dieser Beruf bietet; welch ein Wandel in den Anforderungen doch im Laufe der Zeit entstanden ist, und wieviel Möglichkeiten man nach Beendigung einer Lehre hat, eine Beschäftigung zu finden.

Weitere Eignungsvoraussetzungen sind:

Ein mittelkräftiger Körperbau, uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit der Arme und Beine, unbedingte Schwindelfreiheit (Freileitungs- und Antennenbau), Widerstandsfähigkeit und Abhärtung gegen Witterungen, gesunde Atmungsorgane (ständiger Wechsel der Arbeitsstätten, häufige Montagearbeiten auf kalten und zugigen Bauten) sowie ein normales Seh- und Hörvermögen.

Bei Schweißhänden, Neigung zu Krämpfen sowie einem kranken Nervensystem ist es auf keinen Fall angebracht, diesen Beruf zu ergreifen.

Gute Allgemeinbildung, leichte Auffassungsgabe, zeichnerische und rechnerische Begabung, volle Farbtüchtigkeit (Installation verschiedenfarbiger Leitungen), Augenmaß, technisch-physikalisches Verständnis, praktisch-handwerkliche Veranlagung, Einteilungs- und Ordnungssinn (komplizierte Anlagen), saubere, genaue Arbeitsweise, hohes Maß an Pflichtbewußtsein, Ehrlichkeit (Arbeit in fremden Räumen), gute Umgangsformen, Höflichkeit sind Eigenschaften, die ebenfalls vorhanden sein sollten. (Lit 2)

Schulbildung

Durch die große Fülle von theoretischen Kenntnissen ist ein Volksschulabschluß Voraussetzung. Jedoch auch für Abgänger höherer Schulen kommt eine Lehre in Betracht.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Erge

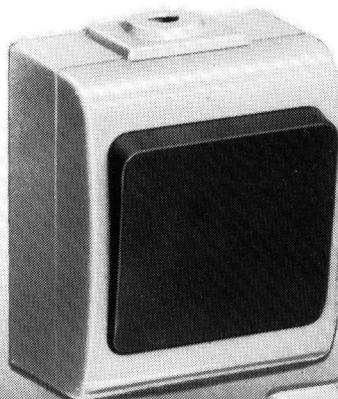
Feuchtraum-Geräte



mit bruchsicheren
Oberteilen, grau
aus Thermoplast

Modernes Design

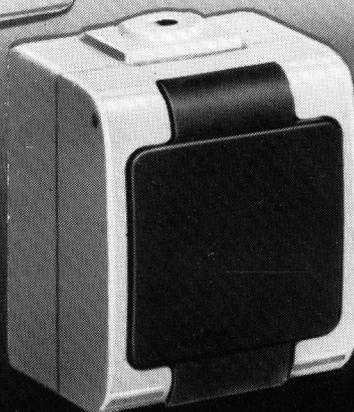
Wippen u. Klappdeckel
anthrazit



Nr. 3460

Gehäuse-Unterteil, grau
aus bisherigem
Programm,
in bekannter
Duroplast-Ausführung

Nr. 3840



**RICHARD GIERSIEPEN
GMBH. & CO. KG**

**ELEKTROTECHNISCHE FABRIK
BERGISCH-BORN
POSTFACH 1701 28
5630 REMSCHEID 11
FERNRUF: 02191/60391
TELEX: 8/513662**



Ausbildungsgang

Grundfertigkeiten aus der allgemeinen Metallbearbeitung.

Bearbeiten und Verarbeiten von blanken und isolierten Leitern verschiedener Metalle, von Isolier- und Schutzrohren sowie von Isolierstoffen.

Vorzeichnen und Verlegen von Kabeln und kabelähnlichen Leitungen und Isolatoren in Isolier- und Schutzrohren auf und unter Putz.

Aufstellen und Anschließen von Stromerzeugern, Umformern, Motoren und sonstigen Stromverbrauchern sowie von Meß- und Schaltgeräten nach den Einrichtungs- und Betriebsvorschriften des VDE.

Die Lehrlingsvergütung beträgt im Jahr 1953

1. Lehrjahr	25,- DM
2. Lehrjahr	35,- DM
3. Lehrjahr	45,- DM

und wird monatlich ausgezahlt.

Der Urlaub beträgt im ersten Lehrjahr 15 Arbeitstage, in den beiden folgenden Jahren 12 Tage, wobei zu bemerken ist, daß die 15 Tage nur für Jugendliche unter 16 Jahren nach dem Jugendschutzgesetz festgesetzt waren.

Pflichten und Rechte des Lehrherrn sowie des Lehrlings bzw. des gesetzlichen Vertreters sind dem Lehrvertrag zu entnehmen.

1959

Das nachstehend aufgeführte Berufsbild zeigt, auf welche Vielfalt das Arbeitsgebiet des Elektro-Installateurs im Laufe der Jahre gestiegen ist. Bedingt durch die enorme Entwicklung der Elektrotechnik muß sich der „Elektriker“, wie er im Allgemeinen genannt wird, auf den verschiedensten Gebieten zurechtfinden. Elektronische Steuerungen sind eine neue Aufgabe für ihn. Noch ist dieses Gebiet in den Anfangsstadien, doch bald werden noch andere Anforderungen gestellt werden, die ebenfalls bewältigt werden müssen.

Durch die ständige Erweiterung des Fachwissens war es nötig, die Lehrzeit auf 3 1/2 Jahre zu erhöhen.

Die Erziehungsbeihilfe wurde in den letzten sieben Jahren angehoben und betrug nun:

Im 1. Lehrjahr	45,- DM
Im 2. Lehrjahr	55,- DM
Im 3. Lehrjahr	65,- DM
Im 4. Lehrjahr	75,- DM

Die Gesellenprüfungsgebühr hatte der Lehrling zu entrichten. Ebenso die Kosten für zusätzliche Fachausbildungseinrichtungen.

Es sei selbst zu entscheiden, ob die Anforderungen, die an den Lehrling gestellt wurden, mit der Erziehungsbeihilfe in Einklang zu bringen waren; denn in den industriellen Lehrbetrieben war diese Vergütung wesentlich höher.

Arbeitsgebiet

Entwurf, Errichtung und Prüfung von elektrischen Anlagen jeder Spannung, Stromstärke und Frequenz in Gebäuden und im Freien sowie Stromerzeugungs-, Schalt-, Umspanner-, Gleichrichter- und Sammleranlagen.

Licht- und Kraftanlagen zur Beleuchtung von Räumen, Straßen und Plätzen sowie zur Anleuchtung von Bauwerken für Werbung (Schaufensterbeleuchtung, Lichtreklame, Leuchtbänder, Schilder u. ä.), für Not- und Sonderbeleuchtungen, für Antriebe, Klima-, Wärme- und Kälteanlagen, einfache Fernmeldeanlagen in Verbindung mit akustischer und optischer Anzeige.

Anlagen für Hochspannungsröhren einschließlich Einbau der Konstruktionen.

Anlagen zur elektronischen Steuerung von Stromverbrauchern.

Verlegung von isolierten Leitungen auf, in und unter Putz; Leitungen im Freien; Freileitungen und Kabel; isolierte und blanke Leitungen in Schaltanlagen; Verteilungen, auf Gestellen und Trägern.

Aufstellung, Anbringen und Anschließen von Stromerzeugern, Umspannern, Umformern, Gleichrichtern, Schalt- und Meßgeräten, Sicherungsverteilungen sowie von Stromverbrauchern jeglicher Art.



neon-berger holstenlicht

creative lichtwerbung·fassadenbau·hubsteigerverleih
fahrzeugbeschriftung

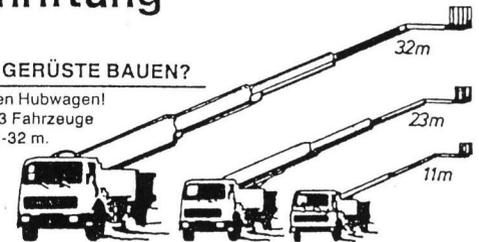
BERATUNG, PLANUNG, ENTWURF, GESTALTUNG,
FABRIKATION, MONTAGE UND WARTUNG VON:

Neon-Anlagen, Transparenten, Buchstaben, Schriften, Fassaden,
Schilder aus Acrylglas, Kupfer, Alu, Zinncoorblech, Holz und Glas.

Bauschilder, Fassadenbemalung und Beschriftung, Siebdruck,
Türen-, Fensterbeschriftung, Fahrzeugbeschriftung, Markisen
sowie Markisenbeschriftung.

WARUM ERST GERÜSTE BAUEN?

Es gibt doch jetzt unseren Hubwagen!
Unser Fuhrpark umfaßt 3 Fahrzeuge
mit Arbeitshöhen von 11-32 m.



2400 Lübeck · Huxstraße 117 · Ruf: (04 51) 754 04

Neumünster · Flensburg · Mülheim a.d. Ruhr

Durchführung von Schutzmaßnahmen in Starkstromanlagen gegen zu hohe Berührungsspannung.
 Durchführung von Funkentstörungen an elektrischen Maschinen und Geräten.
 Einrichtungen von Antennen und Verlegen von Leitungen für Einzel- und Gemeinschaftsanschlüsse.
 Wartung und Instandsetzung von elektrischen Anlagen, Apparaturen und Geräten.
 Anfertigung von einfachen Stahlkonstruktionen, z.B. Gestellen, Konsolen, Halterungen sowie von Befestigungsmitteln.

Grundfertigkeiten und -kenntnisse

Messen, Anreißen, Anzeichnen
 Zuschneiden, Meißeln, Sägen
 Feilen, Bohren, Senken, Gewindeschneiden
 Nieten und Verschrauben, Löten

Grundkenntnisse der E.-Technik

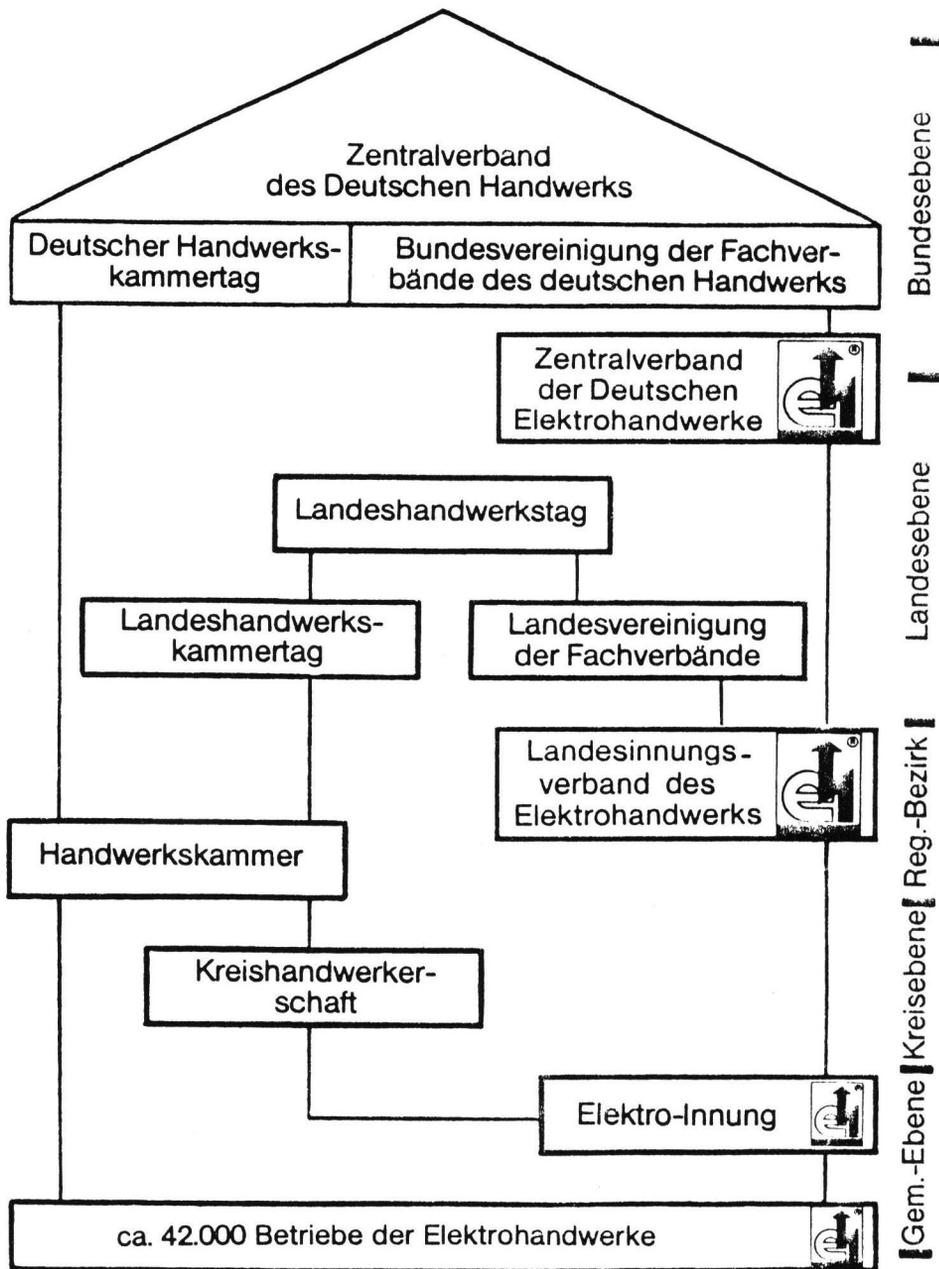
Lesen und Zeichnen von Werkzeichnungen, Leitungsplänen, Schaltsymbolen und Schaltbildern nach DIN-Normen.
 Kenntnis der in Frage kommenden VDE-Vorschriften.
 Ausführungsregeln und Leitsätze.
 Kenntnisse über Arten, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung der Werk- und Hilfsstoffe.
 Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften.

Spezialfertigkeiten und -kenntnisse

Entwerfen und Berechnung von elektrischen Anlagen.
 Aufstellen oder Anbringen, sowie Anschließen von Leuchten, Geräten, Apparaten und Maschinen.
 Zurichten und Bearbeiten von blanken und isolierten Leitern, von Rohren, Rohrdrähten, kabelähnlichen Leitungen und Kabeln.
 Verlegen von isolierten Leitern in Rohren, auf und unter Putz, von Rohrdrähten, Stegleitungen, kabelähnlichen Leitungen und Kabeln, sowie von isolierten oder blanken Leitern auf Isolatoren.
 Herstellen von Verbindungen und Anschlüssen.
 Herstellen von Schutz- und Betriebserdungen in elektrischen Anlagen.
 Bestimmen von Fehlern mechanischer und elektrischer Art in Anlagen, an Maschinen, Apparaten und Geräten.
 Messen von elektrischen und lichttechnischen Größen.
 Grundkenntnisse der Beleuchtungstechnik.
 Kenntnis über das Entstören elektrischer Maschinen und Geräte.
 Kenntnis über das Verbessern des Leistungsfaktors.
 Kenntnis über die verschiedenen Schutzmaßnahmen in Verbraucheranlagen gegen zu hohe Berührungsspannung und deren sachgemäße Ausführung.
 Grundkenntnisse über elektrische Steuerungen für Maschinen, Apparate und Geräte.
 Kenntnis der technischen Vorschriften der für den Einrichtungsort der elektrischen Anlagen zuständigen Gewerbeaufsichtsämter, Bauordnungsämter und Energieversorgungsunternehmen.
 Kenntnis über die handelsüblichen Elektrogeräte. (Lit 3)

Folgende Zahlen sollen ein Bild über das Elektro-Installateur-Handwerk von 1963 - 1968 geben.

	1963	1968
Zahl der Betriebe	23400	23600
Zahl der Beschäftigten	160300	179800
Beschäftigte je Betrieb	= 7	= 8
Anteil der Kleinbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten	55 %	48 %
mit 5 - 9 Beschäftigten	29 %	34 %
Auszubildende	41400	43400



Von 1960 - 1970 erhöhte sich die Anzahl aller Auszubildenden im gesamten Handwerk um ca. 4 %. In den elektrotechnischen Berufen jedoch stieg der Zuwachs um 62 %. Diese hohe Zuwachsraten sind bedingt durch einen stetigen Energiebedarf, der sich alle zehn Jahre etwa verdoppelt. Allein der Stromverbrauch der Haushalte erhöhte sich in der gesamten Zeit um ca. 24 %. (Lit 4).

1969

Mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes vom 1.9.1969 traten entscheidende Änderungen im Bereich der Berufsausbildung ein. Das Gesetz bezieht sich hierbei auf jegliche Lehrausbildung. Es lautet unter anderem: Folgende Bezeichnungen werden neu festgelegt:

Lehrvertrag	Ausbildungsvertrag
Lehrzeit	Ausbildungszeit
Lehrherr	Ausbilder
Lehrling	Auszubildender

Allerdings darf der Begriff Lehrling im Handwerk weiter verwendet werden.

Der Auszubildende ist verpflichtet, für eine planmäßige, zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung zu sorgen. Grundlage für die Berufsausbildung sind die jeweiligen fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung. (Lit. 5)

Der Auszubildende hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Sie ist nach dem Lebensalter zu bemessen, daß sie mit fortschreitender Ausbildung, mindestens jährlich ansteigt.

Nichtig sind Vereinbarungen über:

- a) die Verpflichtung des Lehrlings, für die Berufsausbildung eine Entschädigung zu zahlen.
- b) Vertragsstrafen
- c) Die Festsetzung der Höhe eines Schadensersatzes in Pauschbeträgen.

Die Kosten der Ausbildung, einschließlich Zurverfügungstellung sämtlicher Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Gesellenprüfung erforderlich sind, sowie die Kosten für überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen, hat der Auszubildende zu tragen.

Gleiches gilt für die Lehrlingseinschreibe-, die Zwischenprüfungs- und Gesellenprüfungsgebühr. Über das Eigentum am Gesellenstück können Vereinbarungen getroffen werden.

Mit Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes traten somit vor allem in finanzieller Hinsicht Verbesserungen ein. Schadensersatzansprüche im Falle einer vorzeitigen Kündigung während der Lehrzeit entfielen somit. (Vorher 100,- 200,- 300,- DM, nach Lehrjahren).

Ferner wurden die Lehrlingsvergütungen angehoben und denen der Industrielehrlinge nun etwas näher gebracht. Außerdem sollten mit der Verpflichtung einer planmäßigen, zeitlichen und sachlichen Gliederung der Ausbildung die Nebentätigkeiten (Einkaufen und andere Arbeiten, die nicht zum Ausbildungsplan gehören) der Lehrlinge eingestellt werden.

Neu waren überbetriebliche Kurse, durch welche die Lehrlinge auf den neuesten Stand der technischen Entwicklung gelangen sollten. Diese umfaßten unter anderem:

- Schalt- und Meßtechnik
- Schutzmaßnahmen und Installationstechnik nach den neuesten VDE-Vorschriften
- Steuerungstechnik
- Anschluß und Betrieb elektrischer Maschinen
- Praktische Elektronik

Das Berufsbild ist das gleiche geblieben.

Die folgende Prüfungsordnung für den allgemeinen theoretischen Teil in den Gewerbeschulen zeigt, daß der Auszubildende auch hier ein sehr umfangreiches Allgemeinwissen erlernen muß.

Prüfungsanforderungen im allgemein-theoretischen Teil

1. Geschäftskunde und Schriftverkehr
2. Bürgerkunde und Wirtschaftskunde

SCHWAIGER

— Elektronik
»Technik für die Zukunft«

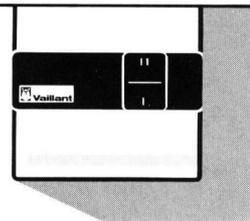
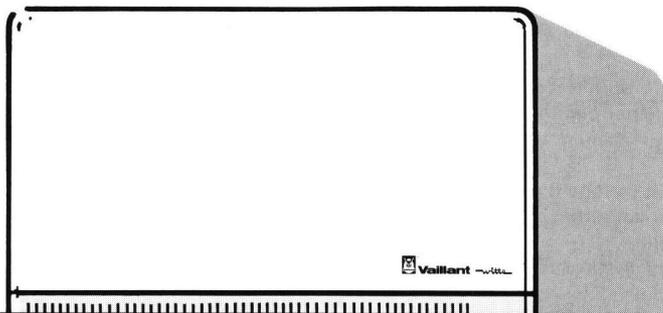
für BK- und Gemeinschaftsantennen-Anlagen, Verstärker, Steckdosen, Verteiler und Zubehör.

Beratung und ein gut sortiertes Lager erwarten Sie bei:

Ellgas & Walter Elektronik Vertriebsgesellschaft mbH

Hinter den Kirschkatzen 28, 2400 Lübeck 1

Das neue Elektro-Programm für Wärme und warmes Wasser.



■ Von uns können Sie jetzt alles haben. Was bei Vaillant seit neuestem auf dem Programm steht, erfüllt in Sachen Strom alle Wünsche nach Wärme und warmem Wasser. Mit der jahrzehntelangen Elektro-Erfahrung von Vaillant und Witte.

Unser klares Gesamtangebot umfaßt die innovativen Elektro-Warmwasserbereiter von Vaillant genauso wie die langbewährten Elektro-Heizsysteme von Witte. Und dahinter steht als Garant für Qualität

und Leistung die große Marke Vaillant. Mit umfassendem Service, zuverlässiger Schulung und qualifizierter Beratung.

So ist das breite Sortiment ein Teil des Vaillant **Energie Control Systems ECS**. Die Summe aller Maßnahmen, die Energie sparen und unsere Umwelt entlasten.

Vaillant Vertriebsbüro Hamburg, Obenhauptstraße 2, 2000 Hamburg 63, Telefon 0 40/50 10 46 0.



Vaillant

- 1a. Grundlagen des kaufmännischen Rechnens
- b. Zahlungsverkehr
- c. Schriftverkehr
- d. handwerkli. Werbung einschließlich Verkaufskunde
- e. Zivilrecht: Rechts- und Geschäftsfähigkeit, wichtige Vertragsformen
- 2a. Grundrechte und Grundpflichten des Staatsbürgers, Persönlichkeit, Familie, Selbstverwaltung und Staat
- b. Geschichte sowie wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Handwerks
- c. Aufgaben und Aufbau der Organisationen des Handwerks, der übrigen Wirtschaft
- d. Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen
- e. Arbeitsrecht und Sozialversicherung

Ein Vergleich der im gesamten Handwerk tätigen Auszubildenden ergibt folgende Tabelle: (Zu bemerken ist, daß bei Zusammenfassung aller elektrotechnischen Berufe dieser Zweig an erster Stelle läge.)

Metallhandwerk	1974	1975
Kfz.-Mechaniker	92229	88632
Elektro-Installateure	60257	56074
Gas- und Wasser-Installateure	23830	24809
Radio- und Fernsehtechniker	13036	12606

(Lit. 6)

Die nächsten Seiten zeigen ein Beispiel eines Werkstattwochenbuchberichtes:

1976

Berufsausbildungsplan im Elektro-Installateur-Handwerk

1. Ausbildungsjahr

Einführung: Einführung des neu eingetretenen Lehrlings. Erläuterung des Arbeits- und Werkstattordnung und des Berichtsheftes. Übergabe des Werkzeuges. Anleitung zur Pflege, Ordnung und richtigen Behandlung. Verwendungszweck und Handhabung der Werkzeuge, Maschinen, Geräte und deren Behandlung.

Metallbearbeitung: Ausbildung in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung. Messen, Anreißen, Bohren, Feilen, Sägen, Gewindeschneiden, Biegen, Richten, Nieten und Verschrauben. Einhaltung der vorgeschriebenen Maße bei der Metallbearbeitung. Messen mit der Schieblehre und Mikrometerschraube. Gebrauch des Anschlagwinkels.

Metallbearbeitung: Ausbildung in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung. Messen, Anreißen, Bohren, Feilen, Sägen, Gewindeschneiden, Biegen, Richten, Nieten und Verschrauben. Einhaltung der vorgeschriebenen Maße bei der Metallbearbeitung. Messen mit der Schieblehre und Mikrometerschraube. Gebrauch des Anschlagwinkels und dgl. Weichlöten und Verzinnen mit LötKolben oder Lötflamme.

Unfallverhütungsvorschriften und VDE-Bestimmungen: Unterrichtung über Unfallverhütungsvorschriften und Gefährlichkeit des elektrischen Stromes, sowie über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen.

Installationstechnik: Unterrichtung über Leitungs- und Kabelarten sowie deren Querschnitte, Bezeichnungen, Aufbau und Verwendungszweck. Erklärung der Rohrarten, die bei der Elektroinstallation Verwendung finden, und des gebräuchlichen Materials für die Installationstechnik.

Handreichungen bei der Installation von elektrischen Anlagen. Anzeichnung von Leitungswegen nach Anweisung. Einsetzen von Abzweig- und Schalterdosen.

Verlegung von Isolierrohren und kabelähnlichen Leitungen. Unterweisung in Schaltungsarten, wie Aus-, Wechsel-, Serien- und Kreuzschaltung. Herstellen von Klemmverbindungen unter Anleitung.

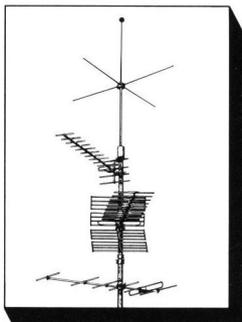
Installation von Brennstellen in Ausschaltung. Einbau und Verklemmen von Steckdosen, Schaltern und betriebsfertige Montage von Leuchten. Selbständige Installation einfacher Klingelanlagen.

Reparaturtechnik: Reparaturen von einfachen elektrischen Haushaltsgeräten, z. B. Bügeleisen, Wasserkocher, Brot-röster und dergleichen.

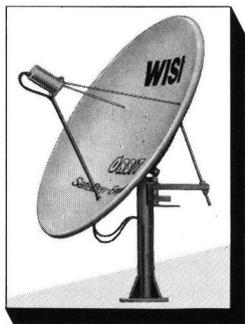
ALLES FÜR DIE EMPFANGS- UND VERTEIL-TECHNIK



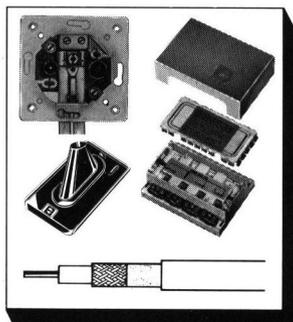
EMPFANGS-
ANTENNEN



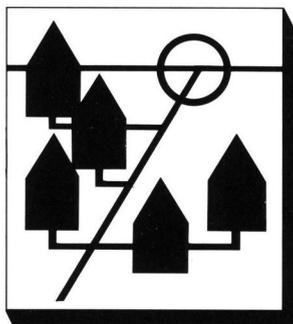
RICHTFUNK-STRECKEN
SATELLITEN-
EMPFANGS-ANLAGEN



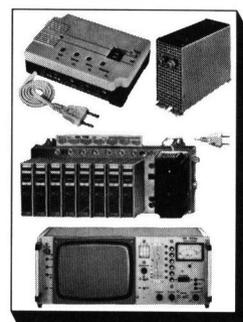
ELEKTRISCHES ZUBEHÖR
UND KABEL
MECHANISCHES ZUBEHÖR



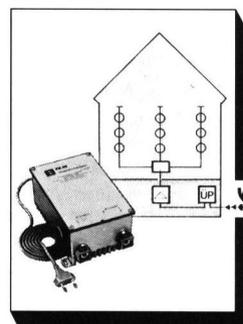
AKTIVE UND
PASSIVE BAUTEILE FÜR
BK/CATV-ANLAGEN



ANTENNEN-VERSTÄRKER
ANTENNEN-
MESSGERÄTE



HAUSVERTEIL-
TECHNIK



WILHELM SIHN JR. KG POSTFACH 1220
7532 NIEFERN-ÖSCHELBRONN · TEL. 0 72 33/*66-1 · TELEFAX 0 72 33/6 63 50 · TELEX 783 963

WILHELM SIHN JR. KG ZENTRALBÜRO NORD · NORDRING 4
2087 BÖNNINGSTEDT/HAMBURG · TEL. 0 40/5 56 66 06 · TELEX 214 378 WISI D

2. Ausbildungsjahr

- Metallverarbeitung: Fortbildung in der Metallbearbeitung. Anfertigen von Befestigungsschellen, Konsolen, Rahmen für Verteilung und dergleichen.
- Unfallverhütungs- und VDE-Vorschriften: Weitere Unterweisung in den Unfallverhütungsvorschriften. Unterweisung in den VDE-Vorschriften als den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere in den Schutzmaßnahmen und deren Anwendung.
- Installationstechnik: Verlegung von Kunststoff- und Stahlrohren. Verlegung von Leitungen in Kabelkanälen. Setzen und Anschließen von Schaltern, Steckdosen und Abzweigdosen. Zusammenbau von Verteilungsanlagen und deren Verdrahtung. Montage von Schalt- und Verteilungstafeln. Erläuterung über Eigenschaften und Funktion von Sicherungsorganen, wie flinke und träge Sicherungen, Leitungsschutzautomaten, Schutzschalter (Fehlerstrom- und Fehlerspannungsschutzschalter). Betriebsfertige Montage von Elektro-Wärmegegeräten z.B. Heißwasserspeicher, Durchlauferhitzer und Speicheröfen. Errichtung elektrischer Kraftanlagen. Anschließen von elektrischen Maschinen verschiedenster Art. Feststellen von Fehlern im Störfall und deren Beseitigung. Selbständige Ausführung einer Wohnungsinstallation. Installation einer einfachen Klingel-, Türöffner- und Haussprechanlage. Anschließen von Elektromotoren. Hausinstallation. Herstellen von Lichtanlagen und Gerätestromkreisen. Installation von Klingel-, Türöffner-, Haussprechanlagen nach Installations- und Schaltplänen.
- Lichttechnik: Montage der verschiedenartigsten Lichtquellen. Einführung in die Lichttechnik. Vermittlung von Kenntnissen über Lichtquellen wie Glühlampen, Niederspannungsleuchtstofflampen, Natrium- und Quecksilberdampflampen, Hochspannungsleuchtröhren.
- Reparaturtechnik: Einsatz im Kundendienst bei der Fehler- und Störungssuche in elektrischen Anlagen. Eingrenzung und Beseitigung typischer Fehler.
- Meßtechnik: Unterweisung in der Anwendung von Meßgeräten zur Spannungs-, Strom-, Leistungs- und Isolationsmessung.
- Antennenbau: Mithilfe bei der Errichtung von Einzel- und Gemeinschaftsanlagen für den Rundfunk- und Fernsehbereich.
- Steuerungs- und Regelungstechnik: Mithilfe bei der Erstellung von Steuerungs- und Regelanlagen.

3. Ausbildungsjahr

- Metallbearbeitung: Selbständige Herstellung von Winkeleisenrahmen, Konsolen, kleinen Eisenkonstruktionen für Kabelbahnen.
- Installationstechnik: Herstellung von Kompensationsanlagen (Einzel-, Gruppen- und automatische Kompensation). Mitarbeit bei der Herstellung von Installationsanlagen größeren Umfangs. Ausführung von Installationen in gewerblichen und industriellen Anlagen. Verlegen von Erdkabeln. Herstellen von Kabelendverschlüssen, Kabelverbindungs- und Abzweigmuffen. Verlegung von Leitungsbündeln in Kabelgräben und Kabelschächten. Montage und Inbetriebnahme von elektrischen Haushaltsgeräten. Errichten von elektrischen Anlagen in feuchten, feuergefährdeten und explosionsgefährdeten Räumen. Anwendung der verschiedensten Schutzmaßnahmen in Zusammenhang mit den VDE-Vorschriften. Zusammenbau, Verdrahtung größerer Verteilungsanlagen. Je nach Betriebsstruktur Einsatz bei der Errichtung von Blitzschutzanlagen. Errichten von Fernmeldeanlagen (Lichtrufsignalen, Hausfernsprechanlagen, Diebes- und Raumschutzanlagen).
- Reparaturtechnik: Reparaturen elektrischer Haushaltsgeräte wie Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen.
- Meßtechnik: Überprüfung neu erstellter Anlagen nach den VDE-Bestimmungen mit den erforderlichen Meßgeräten. Weiterbildung in der Meßtechnik (Bestimmung des Wirkungsgrades). Isolations- und Erdübergangswiderstandsmessung.
- Antennenbau: Errichtung von Gemeinschaftsantennenanlagen unter Berücksichtigung der Dämpfungswerte. Messen der Funktionsfähigkeit in Zusammenhang mit der Mindestnutzspannung.



C. A. Weidmüller GmbH & Co.
Postfach 950
D-4930 Detmold
Tel. (052 31) 451-0
Tx. 935 849 weid-d
Fax (052 31) 451152

Weidmüller 

In der Interface-Technik
richtungweisend

Steuerungs- und Regelungstechnik: Umgang mit betriebsüblichen Bauelementen. Errichtung von elektronischen Steuerungs- und Regelanlagen.

4. Ausbildungsjahr

Unfallverhütungsvorschriften und VDE-Bestimmungen: Erläuterung der VDE 0100/12.65.

Installationstechnik: Herstellung von Kabelendverschlüssen, Kabelverbindungs- und Abzweigmuffen schwieriger Art.

Je nach Betriebsstruktur: Bau von Transformationsstationen und Hochspannungsanlagen.

Schlußprüfung nach Errichtung von elektrischen Anlagen im Sinne der VDE-Bestimmungen. Überprüfung der angewandten Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Selbständiges Arbeiten nach Installations- und Schaltplänen. Anschließen und Inbetriebsetzen komplizierter Stromverbrauchgeräte.

Reparaturtechnik: Fehlersuche in elektrischen Anlagen und deren Beseitigung. Fehlerbestimmung und deren Beseitigung an elektrischen Geräten komplizierter Art.

Beseitigung von Fehlern wie Erd- und Kurzschlüssen, Unterbrechungen, Körperschlüssen und sonstigen Fehlern in größeren Installationsanlagen. Handhabung mit den erforderlichen Meßgeräten. (Lit. 7)

Vergleich der heutigen mit den früheren fachlichen Anforderungen

Noch vor ca. 50 Jahren waren die Aufgaben des Elektro-Installateurs im wesentlichen darauf beschränkt, die Leitungen von Neueinrichtungen für Beleuchtung und Steckdosen zu erstellen. Dieses geschah anfangs durch die Verlegung eines Stahlpanzerrohres, in welches die Aluminium- bzw. die Kupferadern eingezogen wurden; später durch ein kunststoffisoliertes Kabel.

Über die Jahrzehnte, in welchen ständig technische Verbesserungen und neue Entwicklungen stattfanden, mußte der Elektro-Installateur sein Fachwissen ständig erweitern, um so den Anforderungen gerecht zu werden, die der Kunde an ihn stellte.

Inzwischen ist das Gebiet der Elektrotechnik so umfangreich geworden, daß es unmöglich geworden ist, all diese Aufgaben, die zum Fachwissen des Elektro-Installateurs gehören sollten, bewältigen zu können. Auch er muß sich in seinem Beruf inzwischen spezialisieren. Voraussetzung hierfür jedoch ist ein fundamentales Grundwissen, auf welches er aufbauen kann, um sich als Fachmann behaupten zu können.

Aus dem Gebiet der Elektronik beispielsweise ist inzwischen der Beruf des Elektronikers hervorgegangen. Die Elektrotechnik ist einfach zu komplex geworden, als daß man immer auf dem neuesten Stand der Dinge sein kann.

Dem aufgeführten Berufsausbildungsplan sei zu entnehmen, daß bei dieser vielseitigen Ausbildung nach Beendigung einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit dem Elektro-Installateur die Möglichkeit gegeben ist, sich auf mancherlei Gebiet zu entfalten.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß die Tariflöhne der Arbeitnehmer, die Lehrlingsvergütung sowie andere Sonderleistungen (Weihnachtsgeld, Vermögenswirksame Leistungen) alljährlich von den Gewerkschaften und den Arbeitgebervertretern ausgehandelt werden. Dieses betrifft jedoch nur diejenigen Berufsgruppen, die in der Arbeitgebervereinigung vertreten sind.

Da die Elektro-Innung des Landes Schleswig-Holstein z.B. jedoch nicht diesem Verband angehört, entscheidet eine Tarifkommission, in welcher die Innungsmeister und die IG Metall vertreten sind, über die Höhe der oben genannten Vergütungen. Diese fallen jedoch letzten Endes nicht unter die gültigen Tarifverträge, sondern müssen lediglich als Empfehlungen der Handwerkskammern angesehen werden.

Als Beispiel ist hier die Lehrlingsvergütung des Elektro-Installateurs aufgeführt.

Lehrlingsvergütung am	1. 8. 1976	1. 8. 1986
1. Lehrjahr	230,- DM	315,— DM
2. Lehrjahr	260,- DM	370,— DM
3. Lehrjahr	310,- DM	465,— DM
4. Lehrjahr	350,- DM	530,— DM



KAISER
Elektro-Installations-Systeme

KAISER GmbH & Co.
Postfach 1340 · Jahnstraße 8
D-5885 Schalksmühle 1
Telefon (0 23 55) 80 90
Telex 8 263 337

...auf
Nummer
Sicher
gehen

Für alle Schaltdosen * gibt es jetzt ganz neu
die VDE-Vorschrift 0606/11.84 Teil 1.

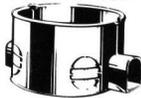
Kaiser ist sofort dabei. Wenn
Sie jetzt Kaiser-Dosen einbauen,
liegen Sie garantiert auf der
sicheren Seite, denn
Kaiser-Dosen sind VDE-geprüft
— nach den neuesten,
den '84er Vorschriften.

Fordern Sie Muster —
denn ein Muster
sagt mehr als 1000 Worte.

* Verbindungsmaterial
bis 660 Volt. Installationsdosen
zur Aufnahme von Geräten
und/oder Verbindungsklemmen



KAISER



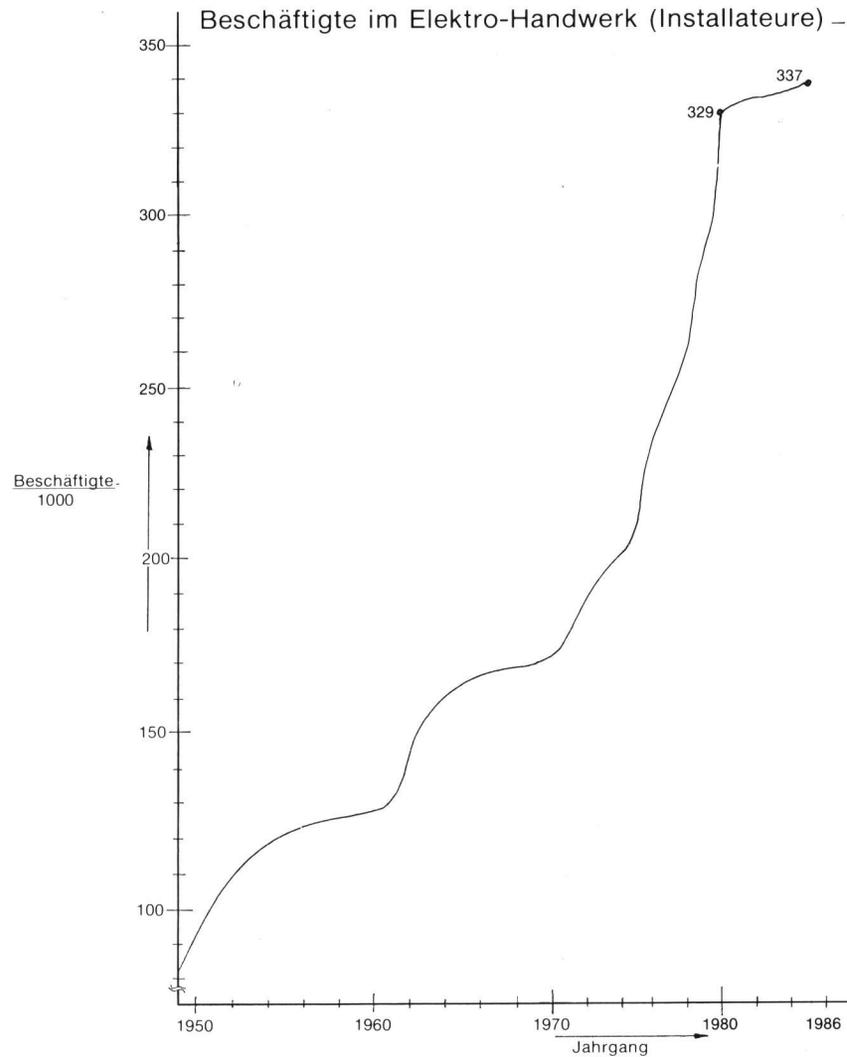
BOIE & HEYDEL — KURT HEYDEL KG
Versicherungen für Handel, Handwerk und Industrie

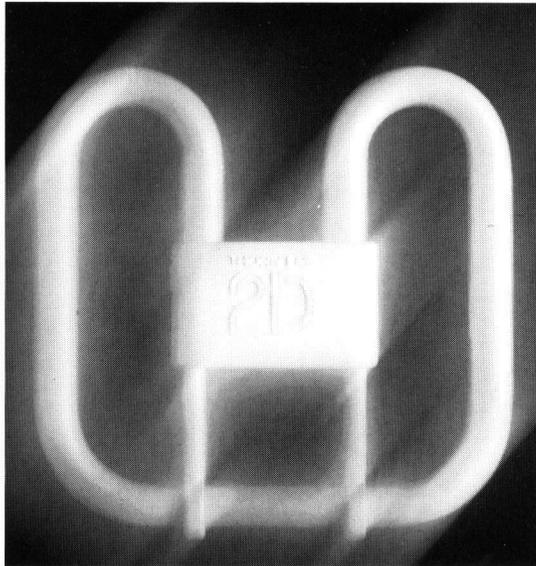
Lübeck, Sandstraße 18/22 — Telefon (04 51) 7 13 35

Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, in welchem Maße die Zahl der im Elektrohandwerk tätigen Installateure angestiegen ist.

Die steilen Äste der Kurve ergeben gleichfalls ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland, wobei zu bemerken ist, daß die Tendenz der Beschäftigungszahl heute kleiner geworden ist.

Das zweite Diagramm stellt den Verdienst eines Elektro-Monteurs in Abhängigkeit der Zeit dar. Auch hier ist eine geringere Steilheit der Kurve für die Zukunft zu erwarten. Die Stundenlöhne beziehen sich auf die Betriebe, die der Arbeitnehmervereinigung beigetreten sind.





Ihre Adresse für richtiges Licht und weniger Strom:

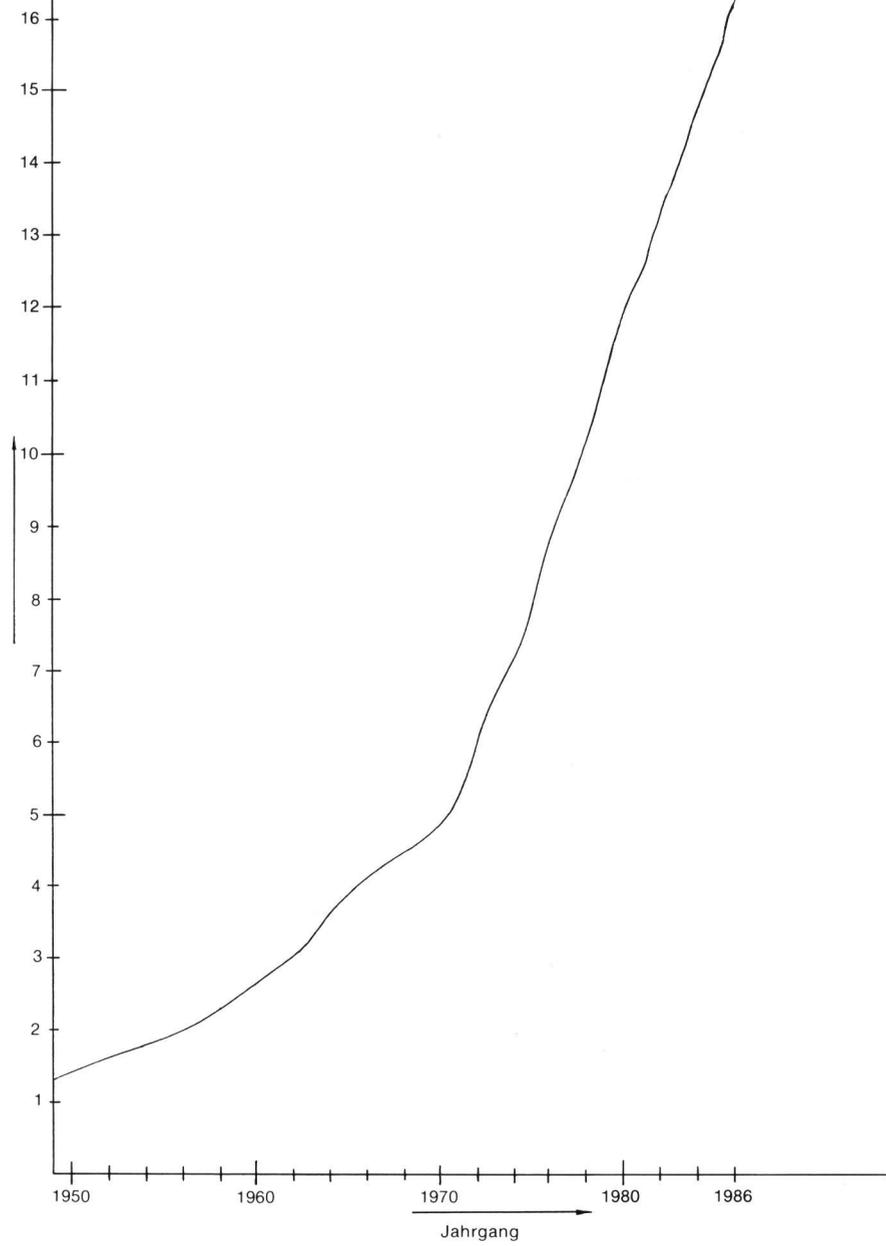
*Die vorbildliche Lösung zu sparsamer Energienutzung:
Die 2D-Lampe von THORN Licht. Mit 75 % weniger Strom.
In 16 oder 28 Watt. Bei 5-facher Lebensdauer.
Lampen, Leuchten, System-Komponenten:
Das ist THORN Licht – aus Arnsberg.*

THORN Licht GmbH · Möhnestraße 55 · 5760 Arnsberg 1



THORN LICHT

DM
Std. Brutto-Verdienst des Elektro-Installateurs



Hirschmann

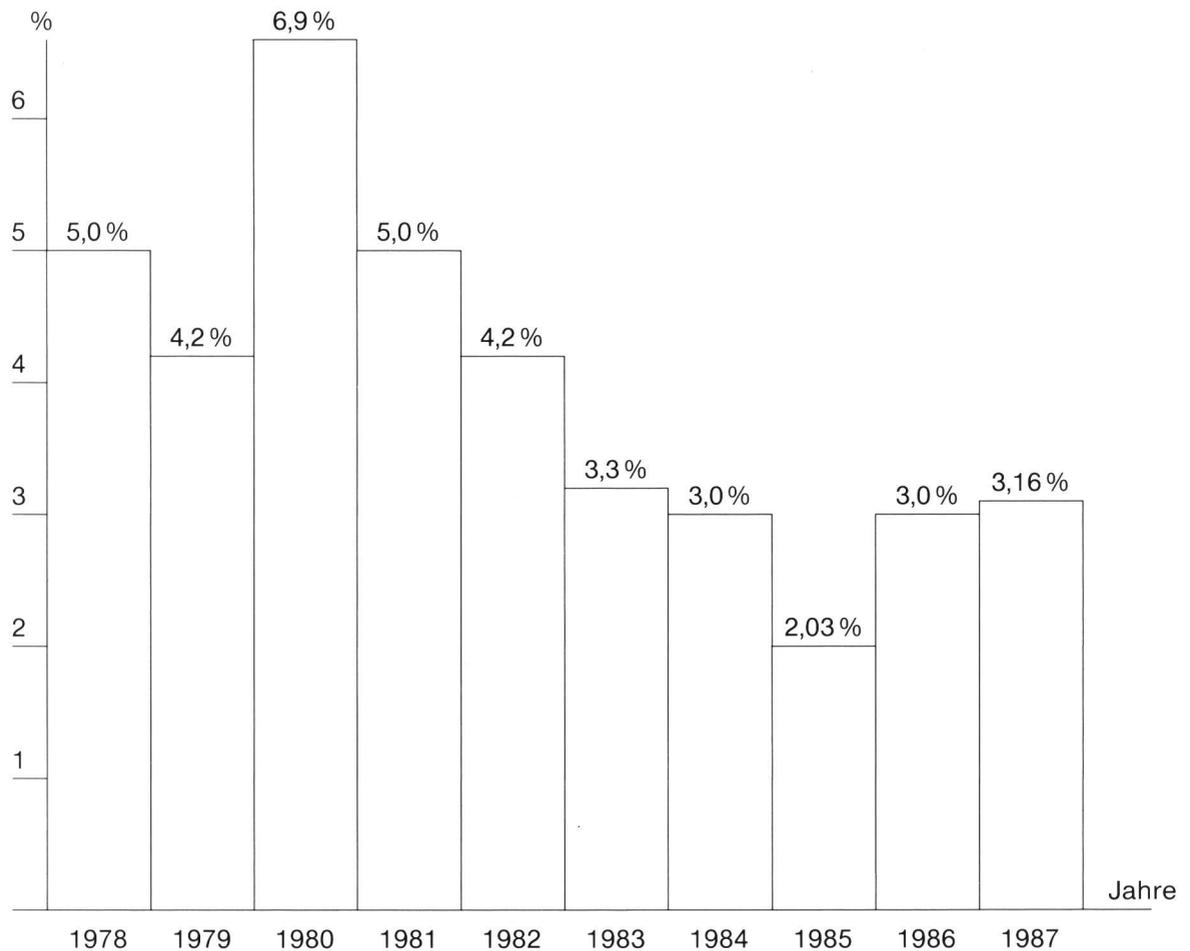


FESAT

die Antenne für
Rundfunk-Satelliten-
Empfang



Lohn- und Gehaltserhöhung 1978 - 1987



Mehr als Kabelkanäle.

DAHL KANAL ist der Spezialist als Hersteller von Kabelkanälen aus PVC, Stahlblech und Aluminium. In enger Zusammenarbeit mit Handel und Handwerk entwickelt DAHL KANAL praxisingerechte Lösungen für Elektroinstallationen.

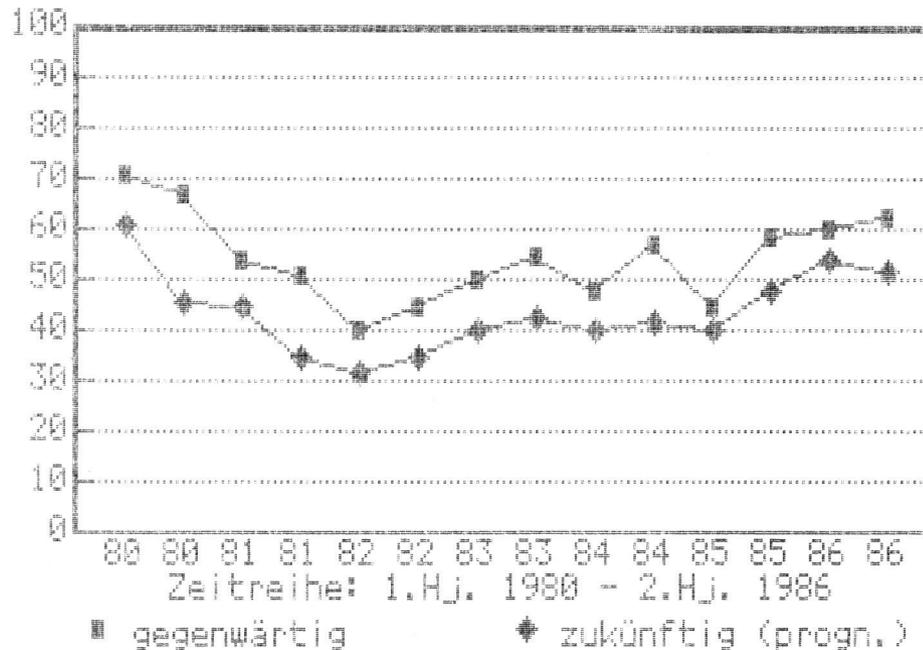
Gute Produkte sind wichtig – ohne den richtigen Service aber sind sie nur die Hälfte wert. Wir bei DAHL KANAL geben uns deshalb die größte Mühe, Ihre Wünsche zu erfüllen. Sprechen Sie mit uns.

MANFRED DAHL
GMBH & CO. KG
KUNSTSTOFFWERK
NUSSBAUMWEG 25
POSTFACH 11 60
D-5064 RÖSRATH
TEL. 0 22 05/50 91
TELEX 8 87 020



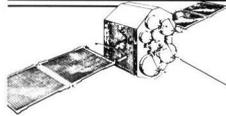
Beschäftigungslage Elektrohandwerke

0 = "schlecht" / 100 = "gut"



(c) ZVEH/Seminar für Handwerkswesen

Das Fernsehen hat Flügel bekommen!



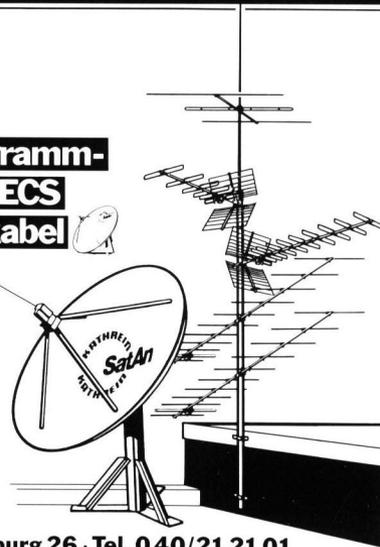
Neue Sender via Satellit  **Eine Programm-**
auswahl wie noch nie!  **Direkt vom ECS**
empfangbar  **Also auch ohne Postkabel** 
KATHREIN sagt Ihnen wie! 

Zeigen Sie Ihren potentiellen Kunden die neuen Programme mit einer KATHREIN-Satelliten-Empfangseinrichtung für Vorführ-, Demonstrations- und Werbezwecke.

KATHREIN

Antennen Electronic Communications-Anlagen

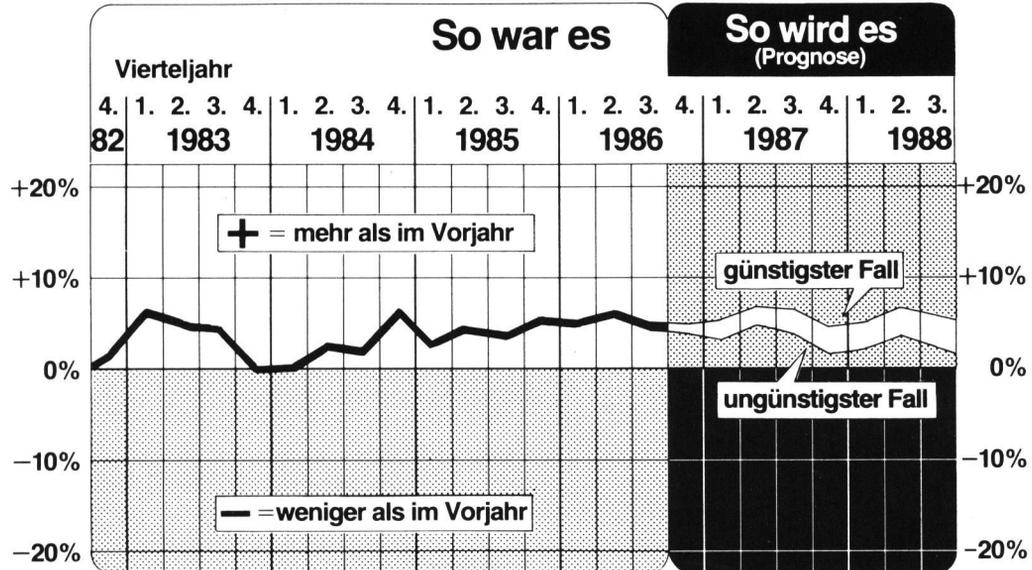
KATHREIN-Niederlassung · Eiffestr. 600 · 2000 Hamburg 26 · Tel. 0 40/21 21 01



Umsatz im Elektroinstallateur-Handwerk



Veränderung in Prozent (3 Quartals-Mittel)



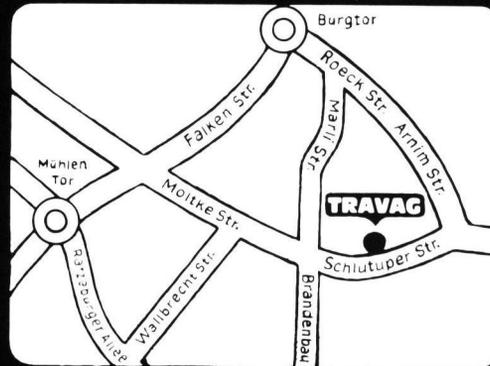
Quelle: Seminar für Handwerkswesen Göttingen / ZVEH



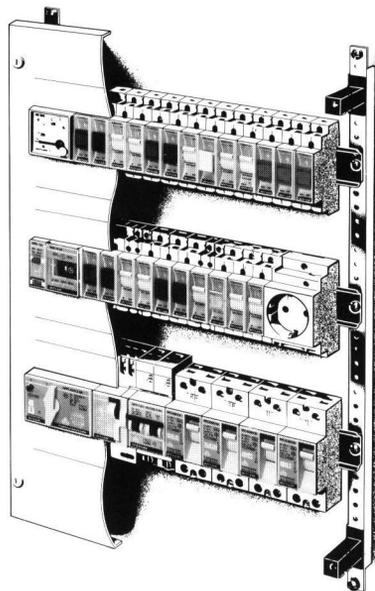
TRAVAG

Autohaus Marli

Lübeck Schlutuper Str. 35 Tel. 6 60 21



Ihr V.A.G Partner ganz in Ihrer Nähe



SCHUPA

Installations- und Schaltgeräte

- **vielseitig**
- **montagefreundlich**
- **modern**

SCHUPA-ELEKTRO-GMBH + CO KG · 5885 SCHALKSMÜHLE
Postfach 1460 · Telefon: (0 23 55) 801-0 · Telex: 8 263 212 shpa

Weiterbildung

Um dem Elektro-Installateur nach Beendigung der Lehre eine Gelegenheit der Weiterbildung zu ermöglichen, bieten die Handwerksorganisationen zahlreiche Kurse an. Diese finden in Form von Abend- oder Tagesunterricht statt und befassen sich größtenteils mit dem Gebiet der Elektronik. Nach beendetem Lehrgang kann ein Zertifikat erworben werden.

Um eine Meisterprüfung ablegen zu können, muß der Elektro-Installateur eine Gesellenzeit von mindestens drei Jahren nachweisen. Die Kenntnisse, die für diese Prüfung notwendig sind, sind im folgenden Teil aufgeführt. Ferner zeigt eine Aufstellung die weiteren Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Elektro-Installateur

Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen Teil und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Elektro-Installateur-Handwerk

Der Bundesminister für Wirtschaft hat auf Grund des § 45 Nr. 1 und 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Zuständigkeits-Anpassungs-Gesetzes vom 18. Mai 1975, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen Teil und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Elektro-Installateur-Handwerk erlassen. Die Verordnung tritt am 1. August 1975 in Kraft. Nachstehend werden diese Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben.

1. Abschnitt

Berufsbild

§ 1

Berufsbild

(1) Dem Elektro-Installateur-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

- Planung, Berechnung, Bau, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Wartung und Instandsetzung von
1. elektrischen Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung, Umwandlung und Abgabe der elektrischen Energie;
 2. Erdungs- und Blitzschutzanlagen;
 3. Antennenanlagen;
 4. Ruf- und Signalanlagen;
 5. elektrischen Energieverbrauchseinrichtungen sowie elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln.

(2) Dem Elektro-Installateur-Handwerk sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zuzurechnen:

1. Kenntnisse der physikalischen und chemischen Grundlagen der Elektro-Installation;
2. Kenntnisse der Elektrizitätslehre, Elektronik Elektro-technik und elektrischen Meßtechnik;
3. Kenntnisse der Leitungs- und Verteilungstechnik;
4. Kenntnisse der Erdungs- und Blitzschutztechnik;

6. Kenntnisse der Regelungs- und Steuerungstechnik sowie der Antriebstechnik;
7. Kenntnisse der Beleuchtungstechnik;
8. Kenntnisse der Wärmetechnik;
9. Kenntnisse über Kälte- und Klimatechnik;
10. Kenntnisse über Fernmeldetechnik;
11. Kenntnisse der Schaltungsunterlagen;
12. Kenntnisse der Berechnung von elektrischen und nichtelektrischen, insbesondere mechanischen, licht-technischen und thermischen Werten;
13. Kenntnisse der Funktionsweise der in Absatz 1 genannten Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel;
14. Kenntnisse der Werk- und Hilfsstoffe;
15. Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften der Unfallverhütung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
16. Kenntnisse der einschlägigen technischen und fernmelderechtlichen Vorschriften der Deutschen Bundespost, des Energiewirtschaftsgesetzes und des Maschinenschutzgesetzes, der VDE-Bestimmungen, der Bauaufsicht, der jeweils geltenden DIN-Normen, der Verdingungsordnung für Bauleistungen und der Allgemeinen Blitzschutzbestimmungen;
17. Anfertigen und Lesen von Schaltunterlagen;

Sonderkanal- Bereichs-Umsetzer BK 145/42-U

FTZ-Nr. 25/379 SK

Für alle Fernsehgeräte (schwarz/weiß oder Farbe) ohne Sonderkanaltuner können mit diesem besonders preisgünstigen Bereichsumsetzer alle Sonderkanäle störungsfrei in den UHF-Bereich umgesetzt werden.

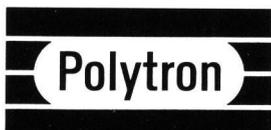
Beide Sonderkanalbereiche (USB: S 4 . . . S 10; OSB: S 11 . . . S 20) werden getrennt und kanaldeckungsgleich in den UHF-Bereich, 607 . . . 670 MHz (K 38 . . . K 45) umgesetzt. Durch diese Umschaltung werden für alle 16 Sonderkanäle nur 9 Vorwahltasten belegt.

Im Pilotprojekt Ludwigshafen mit 22 TV- und 24 UKW-Programmen (die zur Zeit größtmögliche Belegung) wurde der Bereichsumsetzer in der Praxis getestet und erhielt die Betriebsgenehmigung der Bundespost: **FTZ-Nr. 25/379 SK**.

Das Gerät kann nur in BK-Anlagen eingesetzt werden. Durch eine elektronische „Stummschaltung“ wird ein Einsatz in einer Antennenempfangsanlage verhindert. Dieser Umsetzer ist nicht identisch mit unserem Block-Konverter (Blockumsetzer) Pa 140/121 N. Block-Konverter sind für einen Betrieb in der Bundesrepublik nicht zugelassen. Eine störungsfreie Umsetzung ist nur für einige wenige Sonderkanäle möglich. Bei einer Nachbarkanalbelegung versagt diese Blockumsetzung. Mit hohen Kanalbelegungen ist aber in der Zukunft bei allen BK-Anlagen zu rechnen.

Für den Export: Ohne Stummschaltung
Typ: **CATV 145/32 U**

- 16 Sonderkanäle S 4 . . . S 20
- nachbarkanal-tauglich
- Schirmungsmaß > 75 dB
- Stecksystem nach DIN 45325
- doppelt-schutzisoliert
- Kunststoffgehäuse 14 x 10 x 3 cm
- auch bei Bereichserweiterung bis 440 MHz störungsfreie Umsetzung
- durch Bereichsumschaltung für 16 Programme nur 9 Vorwahltasten



FABRIKATION ELEKTRISCHER GERÄTE

POLYTRON-VERTRIEB GMBH

RUNDFUNK- UND FERNSEH-EMPFANGSTECHNIK

Für den EWG-Raum

Polytron-Vertrieb GmbH
Postfach 123 D 7547 Wildbad
Telefon (07081) 2011 - 12 - 13
BTX: 070812011

Firma De Vrieze & Co.

Gen. Slingsenyerlaan 76 - 78
B - 2100 Deurne
Telefon (031) 247747

Für den EFTA-Raum:

Polytrona AG
Ausserfeld 6
CH - 6362 Stansstad
Telefon (041) 614747

HEIRU-WERKE

Einwaggasse 48
A - 1141 Wien
Telefon 926691

Für den
Groß- und
Einzelhandel
Katalog
und
Netto-
preislisten!

18. Entwerfen, Berechnen und Zusammenbauen der in Absatz 1 genannten Anlagen und Einrichtungen;
19. Messen von elektrischen und nichtelektrischen, insbesondere mechanischen, lichttechnischen und thermischen Werten;
20. Be- und Verarbeiten von Metallen und Kunststoffen;
21. Bearbeiten, Verlegen und Anschließen von Kabeln und Leitungen sowie Bauen und Montieren der zugehörigen Betriebsmittel;
22. Montieren und Anschließen von elektrischen, elektromechanischen und elektronischen Geräten;
23. Prüfen, Inbetriebnehmen, Warten und Instandsetzen der in Absatz 1 genannten Anlagen und Einrichtungen;
24. Ermitteln und Beseitigen von elektrischen und mechanischen Störungen und Funkstörungen;
25. Instandhalten der Werkzeuge sowie der Meß- und Prüfgeräte.

2. Abschnitt
Prüfungsanforderungen
in den Teilen I und II der Meisterprüfung

§ 2

Gliederung, Dauer und Bestehen
der praktischen Prüfung (Teil I)

- (1) In Teil I sind eine Meisterprüfungsarbeit anzufertigen und eine Arbeitsprobe auszuführen.
- (2) Die Meisterprüfungsarbeit soll nicht mehr als 4 Arbeitstage, die Arbeitsprobe nicht mehr als 8 Stunden dauern.
- (3) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils I sind jeweils ausreichende Leistungen in allen Teilen der Meisterprüfungsarbeit und in der Arbeitsprobe.

§ 3

Meisterprüfungsarbeit

- (1) Als Meisterprüfungsarbeit sind der Entwurf einer der in § 1 Abs. 1 genannten Anlagen oder Einrichtungen zu erstellen und eine der nachstehenden Anlagen zu installieren:
 1. Elektrische Anlage mit Verteilungs-, Steuerungs- oder Regeleinrichtung;
 2. selbsttätige Steuerungsanlage für den Betrieb von elektrischen Maschinen unter Verwendung elektrischer Schaltgeräte, Steuerelemente und Überwachungseinrichtungen;

3. Transformatorenstation mit Hochspannungsgeräten und Meß- und Verteileranlagen in Niederspannungsnetzen;
4. Steuerungs- oder Regelanlage unter Verwendung von elektronischen Bauteilen;
5. Ruf- und Signalanlage;
6. vollautomatische Regelung für eine Elektro-Klimaanlage oder eine Elektro-Raumheizung.

(2) Der Entwurf muß enthalten

1. den Installations- oder Netzplan und den Stromverlauf- oder Verdrahtungsplan,
2. Berechnungen der Leitungen und Betriebsmittel,
3. die Ermittlung des Leistungsbedarfs unter Berücksichtigung der Stromtarife,
4. die Kalkulation mit allen für die Preisbildung wesentlichen Faktoren,
5. den Materialauszug,
6. das Angebotsschreiben mit Einzelpreisen.

(3) Für die Meisterprüfungsarbeit sind dem Prüfling vom Prüfungsausschuß an die Hand zu geben

1. die Baupläne mit Maßeintragung,
 2. Angaben über die Bauausführung, Art und Benutzung der Anlagen und Einrichtungen.
- Fachbezogene Hilfsmittel sind zugelassen.

(4) Die Meisterprüfungsarbeit ist an Lehrgerüsten oder auf einer Baustelle anzufertigen.

§ 4

Arbeitsprobe

- (1) Als Arbeitsprobe sind 3 der nachstehenden Arbeiten auszuführen:
 1. Anfertigen von Anschlußteilen für die in § 1 Abs. 1 genannten Anlagen oder Einrichtungen;
 2. anschlußfertiges Absetzen und Zurichten von Kabeln;
 3. Zusammenbauen von elektrischen, elektronischen und elektrotechnischen Grundsaltungen;
 4. Abnehmen und Inbetriebnehmen von elektrischen Anlagen und Erstellen eines Prüfprotokolls;
 5. Ermitteln von Störungen bei einer elektronischen Aufladesteuerung für eine Elektro-Speicherheizung oder einer Elektro-Klimaanlage;
 6. Prüfen einer Erdungs-, Blitzschutz- oder Antennenanlage und Erstellen eines Prüfprotokolls.

Hans Jansen

Radio + Fernsehtech.-Mstr.

Lübeck 16

Mecklenburger Str. 53

(04 51) 6 98 57

Audio - Video

Hifi - Stereo

(Antennen- + Kabelanschlüsse)

Übertragungsanlagen

Antennen- + BK-Anschlüsse



Baustoff-Fachhandel

für Hoch- und Tiefbau
für den Garten- und Landschaftsbau

An der Untertrave, Schuppen 9, 2400 Lübeck 1
Telefon (04 51) 7 10 61

Baumarkt

Krepelsdorfer Allee 63/65, 2400 Lübeck 1
Telefon (04 51) 7 10 61

(2) Im Rahmen der Arbeitsprobe sind die wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse zu prüfen, die in der Meisterprüfung nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden konnten.

§ 5

Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II)

(1) Im Teil II sind Kenntnisse in den folgenden 4 Prüfungsfächern nachzuweisen:

1. Technische Mathematik:

- a) Berechnung von Widerständen, Strömen, Spannungen und Leistungen in Gleich-, Wechsel oder Drehstromkreisen,
- b) Berechnung von elektronischen Grundsaltungen,
- c) Berechnung von elektrischen, mechanischen, lichttechnischen und thermischen Werten;

2. Fachtechnologie:

- a) physikalische und chemische Grundlagen der Elektro-Installation,
- b) Elektrizitätslehre, Elektronik, Elektrotechnik und elektrische Meßtechnik,
- c) Leitungs- und Verteilungstechnik,
- d) Erdungs- und Blitzschutztechnik,
- e) Antennentechnik,
- f) Regelungs- und Steuerungstechnik sowie Antriebstechnik,
- g) Beleuchtungstechnik,
- h) Wärmetechnik,
- i) Kälte- und Klimatechnik,
- j) Fernmeldetechnik,
- k) Schaltungsunterlagen,
- l) Funktionsweise der in § 1 Abs. 1 genannten Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel;

3. fachbezogene Vorschriften:

- a) einschlägige Vorschriften der Unfallverhütung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit,
- b) einschlägige technische und fernmelderechtliche Vorschriften der Deutschen Bundespost, des Energiewirtschaftsgesetzes und des Maschinenschutzgesetzes, die VDE-Bestimmungen, die Bauaufsicht, die jeweils geltenden DIN-Normen, die Verbindungsordnung für Bauleistungen und die Allgemeinen Blitzschutzbestimmungen;

4. Werkstoffkunde:

- a) Arten, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung der Werk- und Hilfsstoffe,
- b) Werkstoffverbindungen.

Fachbezogene Hilfsmittel sind zugelassen.

(2) Die Prüfung ist mündlich und schriftlich durchzuführen.

(3) Die schriftliche Prüfung soll insgesamt nicht mehr als 15 Stunden, die mündliche Prüfung je Prüfling nicht mehr als eine halbe Stunde dauern. Bei der schriftlichen Prüfung soll an einem Tag nicht länger als 6 Stunden geprüft werden.

(4) Der Prüfling ist von der mündlichen Prüfung zu befreien, wenn er im Durchschnitt mindestens gute schriftliche Leistungen erbracht hat.

(5) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils II sind ausreichende Leistungen in jedem der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Prüfungsfächer.

DITTHA Ihr Elektro-Großhandels- Partner in der ganzen Bundesrepublik Deutschland



Region
Nord

DITTHA DEUTSCHE IIT
HANDELSGESELLSCHAFT
MBH & CO
Fachgroßhandlung für Elektro-, Mass- u.
Lichtschalt-, Verteilungselektrik

Borsteler Chaussee 85-99, Postfach 610 249
2000 Hamburg 61
Tel. (0 40) 51 30 02-0, FS 2 13 996
Behmstraße 2
2390 Flensburg
Tel. (04 61) 9 80 98, FS 22 770

Geschäftsstellen:

Oldenburg

OLDENBURG · Bremen · Lohne

Nord

HAMBURG · Flensburg

Niedersachsen

HANNOVER · Braunschweig · Göttingen
Hildesheim · Paderborn · Uelzen

Süd-West

MAINZ · Esslingen
Frankfurt/Main · Stuttgart
Tübingen · Wiesbaden

Bayern

MÜNCHEN · Ansbach · Kaufbeuren
Hof · Ingolstadt
Nürnberg · Sonthofen
Würzburg

Nordrhein-Westfalen

WUPPERTAL · Bonn · Dortmund · Düsseldorf
Köln · Lüdenscheid · Münster

3. Abschnitt
Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 6
Übergangsvorschrift

Bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufende Prüfungsverfahren werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt.

§ 7
Sonstige Vorschriften

(1) Die weiteren Anforderungen in der Meisterprüfung bestimmen sich nach der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 12. Dezember 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 2381) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Auf Grund des § 122 der Handwerksordnung weiter anzuwendende Vorschriften sind, soweit sie Gegenstände dieser Verordnung regeln, nicht mehr anzuwenden.

8
Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 128 der Handwerksordnung auch im Land Berlin.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1975 in Kraft.

(BGBl. I S. 946, HSt IIb5 4/1975)

Im Elektro-Handwerk schneller und besser verdienen

Mit einer bedienungsfreundlichen Computerlösung von Nixdorf sind Sie im Rennen um die Gunst der Kunden immer eine Nasenlänge voraus. Weil Sie Aufträge kostengünstig und termingerecht abwickeln können.

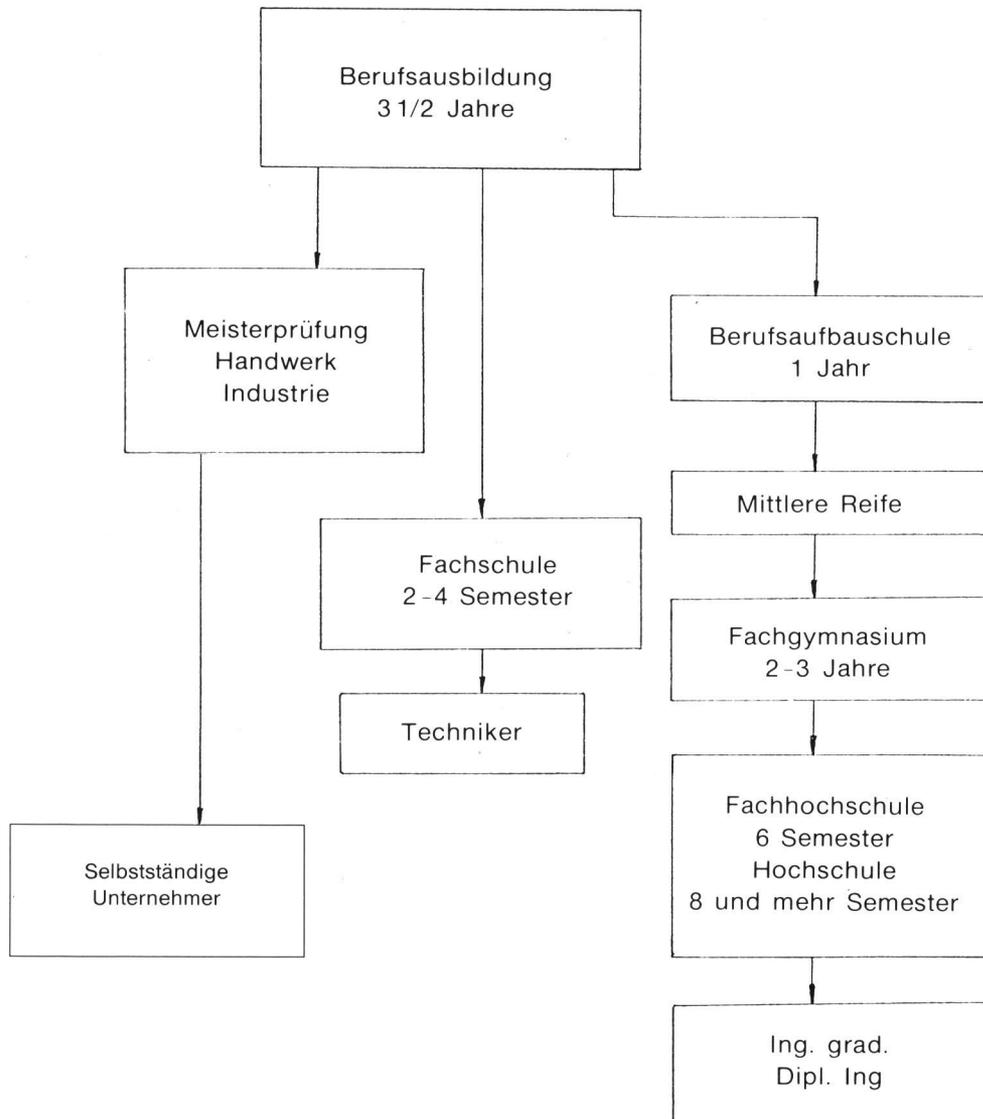
Der Computer hilft Ihnen, schneller und sorgfältiger zu kalkulieren und rechtzeitig alle Arbeitsvorbereitungen zu treffen. Er überwacht Ihre Lagerbestände. Macht Ihnen fertige Materialbestellvorschläge. Schreibt Ihre Angebote, Rechnungen, Mahnungen und gibt Ihnen Rohertragsübersichten. Es gibt noch viele gute Gründe, sich für eine Computerlösung von Nixdorf zu entscheiden.

Sie können sicher sein, die richtige Lösung für Ihren Betrieb zu finden. Fragen Sie Nixdorf.

Nixdorf Computer AG · Bereich Handwerk · Schwarzer Weg 28
2000 Hamburg 60 · Telefon (0 40) 6 37 05-1 50

NIXDORF
COMPUTER

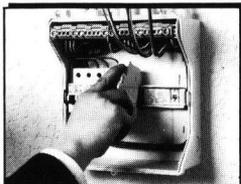
Schulische Bildungswege für den Elektro-Installateur



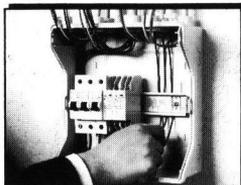
neu

KG 90- Kleingehäuse

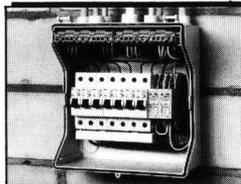
Mehr Platz beim Montieren und Verdrahten.



Anschlußräume in Anlehnung an DIN 43871. Dadurch viel Platz bei Montage und Verdrahtung.



Viel Platz zum Verdrahten auch seitlich und unter den Tragschienen möglich.



Saubere und übersichtliche Verdrahtung durch mehr Platz!



Ihr Elektro-Fachgroßhändler führt:

- ▶ KG 90-Automatengehäuse (4,5-9TE)
- ▶ KG 90-Sicherungsgehäuse (25 A u. 63 A)
- ▶ KG 90-Leergehäuse

GUSTAV HENSEL KG
Gustav-Hensel-Str. 6 · 5940 Lennestadt 1
Tel.: 027 23 / 609-1 · Telex: 272330=hensel
Telefax: 027 23 / 60052

Feuchtraum-
Elektro-
Installationstechnik

HENSEL

Notwendigkeit der Weiterbildung früher und heute

Da, wie bereits erwähnt, die Anforderungen an den Elektro-Installateur enorm gestiegen sind, ist es wohl einzusehen, daß somit auch die Weiterbildung eine zwingende Notwendigkeit ist. Während in früheren Zeiten die Elektrotechnik zwar einen raschen Anstieg erfahren hat, war es doch für den einzelnen Monteur nicht so sehr wichtig, daß er ständig auf dem neuesten Stand der Dinge war. Denn wie aus den einzelnen Abschnitten zu ersehen ist, bestand die Tätigkeit zum größten Teil aus Installationsarbeiten. Mit Einführung der komplizierten Elektronik mußte sich jeder einzelne Elektrofachmann mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieses Gebiet auch auf ihn zukommen würde.

Ein zusätzliches Studium nach der Arbeitszeit würde notwendig sein, um im Elektro-Installationshandwerk auch weiterhin als Fachmann gelten zu können.

Heutzutage ist es für jemanden, der nicht als „Strippenzieher“ auf dem Bau enden will, unumgänglich, sich weiterzubilden. Bedingt durch die wirtschaftliche Lage ist es von Nutzen, zusätzliche Kurse zu belegen, um seine Kenntnisse zu erweitern; denn letzten Endes wird doch derjenige bevorzugt werden, der in seinem Beruf am fähigsten ist.

Ausbildung der Elektroinstallateure in der Elektro-Innung Lübeck 1987

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Ausbildung der Elektroinstallateure den Anforderungen der neuen Technologien anpassen müssen. Dieses wird durch die Gewerbeschule mit sehr viel Engagement und aufopfernder Hilfe den Auszubildenden beigebracht.

Dabei hat aber das Handwerk seine eigentliche Ausbildung keinesfalls vernachlässigt, denn hier gilt es immer noch, den Auszubildenden die handwerklichen Fähigkeiten, die gerade bei den Elektroinstallateuren gefordert werden, zu vermitteln.

In dem ersten Lehrjahr geht der Auszubildende für 4 Wochen zum Metallehrgang in die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck, auf den Priwall.

Jahrelang ist diese Ausbildung auch in der GLW Lübeck-Eichholz durchgeführt worden, da der Priwall zu sehr ausgelastet war. Die jetzige, wieder eingeführte Ausbildung Priwall, wird von den Auszubildenden zwar angenommen, jedoch mit einem sehr hohen Aufwand an Zeit und Kosten.

Alle anderen Lehrgänge, in der Mittel-, Ober- und Gesellenstufe, werden mit der Unterstützung der Lehrer hervorragend in der Gewerbeschule I durchgeführt, wobei die Kenntnisse in der Meß-, Regel-, Schütztechnik und Steuerung sowie alle praktisch bezogenen Schaltungen vermittelt werden.

Am Ende des zweiten Lehrjahres müssen sich die Auszubildenden einer Zwischenprüfung stellen, wobei der Leistungsstand festgestellt wird. Hier erfahren sie auch zum erstenmal die nervliche Belastung einer Prüfung. Bei dieser Prüfung werden praktische und theoretische Arbeiten ausgeführt, die dann am Ort im Beisein des Auszubildenden geprüft werden. Hier sind wir in der glücklichen Lage, einen jungen und aufgeschlossenen Prüfungsausschuß zu haben, der sich auf die jungen Prüflinge einstellen kann.

Zu diesem Ausschuß gehören zur Zeit:

H. Mandelkau, H. Landgraf, H. Koepf, H. Bockhold, H. Thiel, H. Schreger, H. Lange, H. Kayser, H. Krato, H. Ulrich und H. Jäger, die diese Tätigkeit „ehrenamtlich“ ausführen.

Im dritten und letzten Halbjahr geht unsere Ausbildung jedoch weiter, in der sie die zukunftsweisenden Themen erlernen und die praktischen Übungen vertiefen.

Nach 3 1/2 Jahren Lehrzeit legen sie dann ihre Gesellenprüfung ab. Die Elektro-Innung ist stolz darauf, daß sie immer noch eine große Anzahl von Jugendlichen ausbilden kann.

Im Jahre 1987 werden zur Zeit 145 Jugendliche zu Elektroinstallateuren ausgebildet. 1976 waren es noch 312, wobei wir eine fallende Tendenz festgestellt haben, die sich bis heute fortgesetzt hat.

Dabei fiel auf, daß sehr viele Realschüler und Abiturienten den Beruf „Elektroinstallateure“ als Grundlage für den weiteren Berufsweg (Studium) benutzen.

In der Tabelle geben wir einen Überblick, wieviel Auszubildende in den vergangenen Jahren die Gesellenprüfung abgelegt und bestanden haben.



Duotronic Duomatic Duo-plus

Die Presto-Schaltstationen für automatisches Öffnen und Schließen elektrisch angetriebener Rolläden. Manuell zu bedienen, zeitgesteuert automatisch oder helligkeitsgesteuert über Sonnensensor. Presto Duo-plus zur Ansteuerung mehrerer Rolläden parallel in Verbindung mit Duotronic oder Duomatic.

Fordern Sie ausführliche Informationen an – kostenlos.



Gebr. Vedder GmbH
Elektro-
Installationsysteme

Postfach 1540, D-5885 Schalksmühle
Telefon (02355) 803-0, Telex 8263229

1976/77	85	Zur Zeit werden ausgebildet im
1977/78	83	1. Lehrjahr 51
1978/79	70	2. Lehrjahr 45
1979/80	55	3. Lehrjahr 49
1980/81	68	
1981/82	66	
1982/83	74	
1983/84	66	W. Landgraf
1984/85	86	
1985/86	59	
1986/87	54	

Gewerbeschule I Lübeck

Die Fachgruppe Elektrische Energietechnik der Gewerbeschule I Lübeck gratuliert ihrem Partner in der dualen Berufsausbildung, der Elektroinnung Lübeck, herzlich zum 60jährigen Bestehen.

Das Kollegium der Fachgruppe dankt zugleich für das entgegengebrachte Vertrauen, das Verständnis und die ideelle und materielle Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Die in den letzten Jahren weiter intensivierete Zusammenarbeit der Elektroinnung Lübeck mit der Gewerbeschule I hat, weit über die Grenzen Lübecks hinaus, vorbildweisende Beachtung gefunden.

Die regelmäßigen Treffen des Innungsvorstandes mit dem Kollegium der Fachgruppe, zu denen Innung und Schule in wechselseitigem Turnus einladen, sind dabei die tragenden Elemente einer lebendigen Partnerschaft im dualen System der beruflichen Ausbildung.

Der offene Gedankenaustausch über betriebliche und schulische Probleme, die gegenseitigen Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie die persönlichen Kontakte zwischen den Lehrern und Meistern haben zu einem hohen Maß an gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geführt.

In einer Zeit, die gerade im Bereich der Elektrotechnik von einem rasanten Innovationsschub gekennzeichnet ist, wird die verständnisvolle Zusammenarbeit der Dualpartner zwingender denn je.

Die neuen Technologien bedürfen einer gründlichen, praxisorientierten Analyse bezüglich ihrer Umsetzung in betriebliche, überbetriebliche und schulische Ausbildung. Technologiebedingte Spezialisierungen der Betriebe erfordern dabei unterschiedliche Anforderungsprofile und werden die Abstimmung der für unverzichtbar erachteten Ausbildungsinhalte nicht gerade erleichtern.

Handwerk, Industrie und Schule sind bereit, sich den besonderen Anforderungen der neuen Technologien zu stellen. Sie sind sich einig, daß nur ein hohes Qualifikationsniveau die Arbeitsplätze der Zukunft sichern kann.

Die Neuordnung der Elektroberufe in Handwerk und Industrie, die bei der Industrie bereits in diesem Jahr und im Handwerk in den nächsten Jahren um sich greifen wird, ist das nach außen sichtbare Zeichen der technologiebedingten Neuorientierung im Bereich der beruflichen Ausbildung.

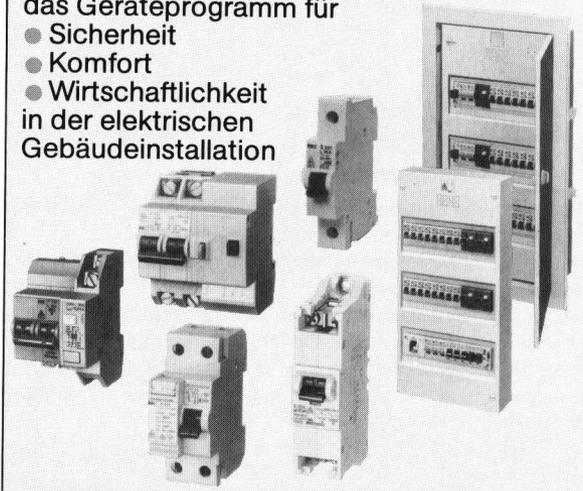
Sicher ist, daß die fachtheoretischen Anforderungen in der betrieblichen und schulischen Ausbildung weiter steigen werden. Dabei müssen die fachlichen Inhalte jedoch immer nach dem gemeinsamen Ziel von Betrieb und Schule, nämlich Praktiker auszubilden, ausgerichtet werden.

Die Schule wird zur Erreichung dieses Zieles verstärkt auf Selbsttätigkeit der Schüler im Laborunterricht setzen, weil trockene Fachtheorie in der Anwendung leichter „begreifbar“ wird. Der ständige Umgang mit Meß- und Prüfgeräten sowie mit Maschinen und Geräten aus der Praxis macht Zusammenhänge durchschaubarer und verleiht Sicherheit für die tägliche Praxis.

STOTZ *pro* M

das Geräteprogramm für

- Sicherheit
 - Komfort
 - Wirtschaftlichkeit
- in der elektrischen
Gebäudeinstallation



BBC
BROWN BOVERI

BROWN, BOVERI & CIE · AKTIENGESELLSCHAFT
Geschäftsbereich Niederspannungsgeräte
Telefon (0 62 21) 70 11, Telex 4 61 440 20 bs d
Postfach 10 16 80, D-6900 Heidelberg 1



Reproduktion
und Druck



Robert Ackermann GmbH u. Co. KG
2400 Lübeck 1 · Telefon 89 18 13

Die Gewerbeschule I Lübeck hat zu diesem Zweck 1985 ein modernes Labor für mikroelektronische Steuerungstechnik in Betrieb genommen.

In diesem Labor können die Grundlagen der Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) und der Freiprogrammierbaren Steuerung (FPS) praxisnah vermittelt werden.

Weiter anforderungsgerechte Labore für Elektronik-Grundlagen und für elektrische Maschinen sind in Planung.

Daneben erwarten wir durch den beantragten Ausbau einer Elektro-Werkstatt bessere Voraussetzungen für die praktische Ausbildung im Berufsgrundbildungsjahr Elektrotechnik (BGJ-ET).

Diese einjährige Ausbildung mit dem Schwerpunkt Elektroinstallation wird seit gut 10 Jahren angeboten. Sie umfaßt je zur Hälfte fachpraktische Ausbildung in den schuleigenen Werkstätten und fachtheoretische Ausbildung in Laboren und Unterrichtsräumen. Ein ca. vierwöchiges Betriebspraktikum rundet dann im letzten Drittel des Ausbildungsjahres den praktischen Teil ab. Das BGJ-ET erfüllt damit die Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres und ist auf eine nachfolgende Berufsausbildung anzurechnen.

Viele Betriebe der Elektroinnung Lübeck haben bereits gute Erfahrungen mit unseren BGJ-Absolventen gemacht.

Neben der beruflichen Grundbildung in den einschlägigen Ausbildungsberufen wird zukünftig die technische Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert erhalten. Das in der Grundbildung erworbene Wissen muß ständig durch Spezialwissen über neue Technologien erweitert werden, will man nicht Gefahr laufen, ins technologische und damit ggf. auch ins wirtschaftliche Abseits zu geraten. Schon heute besteht ein großer Bedarf an Fortbildungskursen in Elektronik und Mikroelektronik.

Da die Schule über die notwendigen technischen Ausbildungsmittel teilweise schon verfügt bzw. mittelfristig verfügen wird und zudem qualifizierte und erfahrene Lehrer bereitstehen, ist es außerordentlich sinnvoll, diese Weiterbildungskapazitäten zu nutzen.

Ansätze sind im letzten Jahr bereits mit einem Kurs für moderne Steuerungstechnik, an dem auch Mitglieder der Elektroinnung teilgenommen haben, gemacht worden. Weitere Angebote werden folgen.

In der Planung befindet sich weiterhin die Einrichtung einer Fachschule für Elektrotechnik an der Gewerbeschule I. In einer 2jährigen Vollzeitausbildung bzw. mehrjährigen Teilzeitausbildung soll hier die Möglichkeit zur Erlangung der Techniker-Qualifikation eröffnet werden.

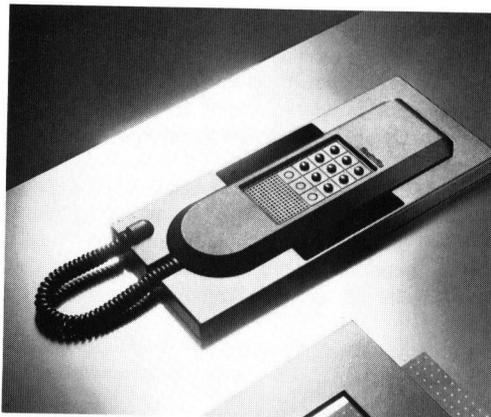
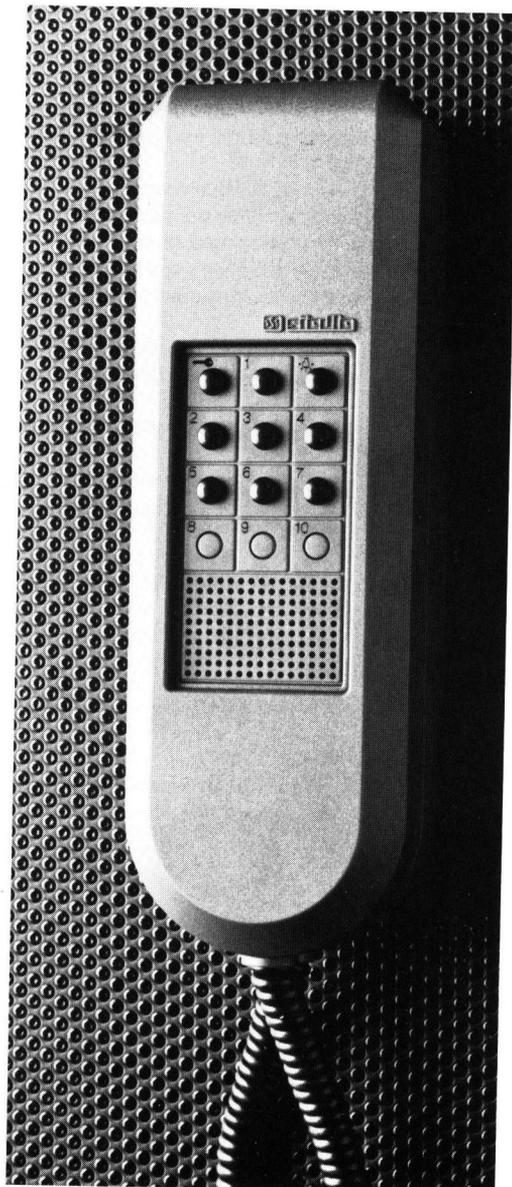
Die optimale Erfüllung der oben genannten Zielsetzungen der Gewerbeschule I für die nächsten Jahre ist neben gerätetechnischen und räumlichen Voraussetzungen auch noch an personelle Voraussetzungen gebunden.

Wir sind sicher, daß die Elektroinnung Lübeck uns, aus gemeinsamen Interesse an der Sache, in der Verfolgung dieser Ziele unterstützen wird!

Die Fachgruppe elektrische Energietechnik der Gewerbeschule I wünscht den Mitgliedern der Elektroinnung Lübeck und den Mitarbeitern in den Betrieben für die kommenden Jahre Erfolg und Zufriedenheit!

Hans Abitz, Jürgen Albert, Jörg Andresen, Jürgen Beck, Helmut Braasch (FGL), Klaus-Dieter Franck, Siegfried Grohmann, Volker Hanke, Wolfgang Jaeger, Rainer Jung, Jürgen Kralle, Hermann Krato, Eckard Mix, Rainer Möller, Günter Porr, Thomas Stammer, Siegfried Ulrich, Klaus Schlott.

Erfolg mit System: System-Telefon HT 511 von Siedle



HT 511 heißt das neue System-
telefon von Siedle. Es ist individuell
ausbaufähig und jederzeit nach-
rüstbar. Es zeichnet sich aus durch
richtungswisende Technik, Top-
Design, hohe Qualität, excellentes
Produktfinish.

SSS **siedle**

S. Siedle & Söhne GmbH
Postf. 20 · D-7743 Furtwangen 1

Sicherheitsvorschriften

Ein wesentlicher Bestandteil der theoretischen Kenntnisse des Elektro-Installateurs sind die Unfallverhütungsvorschriften und die VDE-Bestimmungen.

Schon im letzten Jahrhundert erkannten Ingenieure von Sachversicherungen, daß der elektrische Strom verheerende Folgen haben kann.

Im Jahre 1882 erschien ein Bericht des Phönix-Fire-Office in London, in welchem die ersten Erfahrungen mit Schadensfällen, welche durch den elektrischen Strom entstanden waren, niedergeschrieben waren.

Hier wurden Brände in Fabriken, Baumwollspinnereien, Kornmühlen usw. aufgeführt. Der Verfasser dieses Berichtes wies darauf hin, daß solche Schäden durch geeignete Maßnahmen verhindert werden könnten.

Auf diesem Wege entstanden die sogenannten „Phönix-Vorschriften“, die im Jahre 1891 auch in die deutsche Sprache übersetzt wurden und somit die Vorläufer unserer heutigen VDE-Vorschriften sind.

Sie forderten unter anderem:

Ausreichender Querschnitt mit 50 %iger Sicherheit. Leitungen müssen durch Sicherungen (schmelzbarer Draht) abgesichert sein.

Soweit sie durch hölzerne Fußböden oder Trennwände führen, müssen sie in Tonrohren verlegt werden.

Alle Anschlüsse, Sicherungen oder Widerstandsspulen müssen so sicher angebracht sein, daß im Augenblick, da sie heiß werden, keine Gefahr besteht.

Jedes Haus muß einen Hauptschalter haben.

Aus einer späteren Ausgabe:

Abzweigdosen aus feuerfestem Material; Schalttafeln müssen so ausgeführt sein, daß, falls sie in Brand geraten, kein Feuer auf die übrige Anlage übergreift. Die Isolation der Leitungen soll möglichst flamsicher sein. Der Isolationswiderstand des gesamten Netzes muß mindestens einmal täglich überprüft werden. Über die Meßergebnisse ist Buch zu führen. (Lit 8)

Am 26.5.1893 erschien eine Vorschrift unter dem Titel: „Vorsichtsbedingungen für elektrische Licht- und Kraftanlagen“, die vom Verband Deutscher Privater Feuerversicherungsgesellschaften herausgegeben wurde. In dieser wurden Sicherheitsmaßnahmen für Leitungen, Sicherungen, Apparate, Glühlampen und Bogenlampen vorgeschlagen. Außerdem eine jährliche Überprüfung durch einen Sachverständigen.

Am 22.1. des gleichen Jahres wurde der „Verband Deutscher Elektrotechniker“, bekannt unter dem Namen VDE, gegründet.

Fünf Jahre später, also 1898, erschien die erste Einrichtungs Vorschrift. In ihr heißt es:

Alle elektrischen Anlagen sind nach ihrer Herstellung und nach großen Änderungen oder Erweiterungen vor der Inbetriebsetzung durch einen Sachverständigen zu prüfen. Später ist mindestens alle zwei Jahre durch ihn eine Revision vorzunehmen.

In den nächsten Jahren erschienen zahlreiche Sicherheitsvorschriften des VDE, die sich unter anderem mit Berührungsspannungen befassen, welche für den Menschen gefährlich, ja tödlich sein können. So heißt es unter anderem aus einer Vorschrift für Mittelspannungsanlagen von 250-1000 Volt aus dem Jahre 1899:

Alle leitenden, nicht stromführenden Gegenstände, die in der Nähe von Teilen, die unter Spannung stehen, müssen, soweit sie von einer Person unbeabsichtigt gleichzeitig berührt werden können, miteinander leitend verbunden werden. Die äußeren Metallumhüllungen von Leitungen müssen geerdet sein. (Lit 9)

Diese Maßnahmen wurden unbedingt erforderlich, da neben den zahlreichen Sachschäden, die durch Brände entstanden, vor allem der Mensch sowie die Tiere gegen den elektrischen Strom geschützt werden mußten. Mit der Gründung des VDE war ein großer Schritt getan, diesen Auswirkungen entgegenzutreten.



AUTOMATISCHE
TORANTRIEBE

ÖFFNET & SCHLIESST IN DER WELT

- Schnelle + einfache Montage
- komplettes Zubehörprogramm
- wartungsfreie Dauerfunktion

FAAC-Vertragshändler

Peiser
Tür- und Torautomatik GmbH.

Brandstücken 11 · D-2000 Hamburg 53 · Tel. 040/80 10 44-45



Bedeutung der VDE-Bestimmungen

Eine Reihe von Fachleuten schlägt Bestimmungen vor, die eine betriebssichere und störungsfreie Anwendung des elektrischen Stromes gewährleisten soll. Diese Bestimmungen werden ständig den Anforderungen der Technik angepaßt und laufend ergänzt, womit jeweils die neueste Auflage maßgebend ist.

Da die VDE-Vorschriften als anerkannte Regeln der Technik betrachtet werden können, werden sie auch als Unterlagen für Gerichtsverhandlungen herangezogen. Es sind zu unterscheiden:

Vorschriften: Technische Anforderungen, die auf jeden Fall eingehalten werden müssen.
Regeln: Technische Anforderungen, die erfüllt werden sollen, um die Zuverlässigkeit von elektrischen Anlagen und ihren Teilen zu gewährleisten.

Leitsätze: Empfehlungen, die zweckmäßig sind und eingehalten werden können.

Eine Numerierung unterscheidet die VDE-Bestimmungen von ihren einzelnen Anwendungsgebieten.

So bedeutet z.B. VDE 0105/5.75:

0105 Bestimmung für den Betrieb von Starkstromanlagen

5.75 Erscheinungsdatum (Monat und Jahr).

Für den Elektro-Installateur ist VDE 0100 die Bestimmung, die am meisten Anwendung findet, denn sie behandelt das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V.

Hier sind die Schutzmaßnahmen aufgeführt, die bei der Installation einer elektrischen Anlage unbedingt beachtet werden müssen, um eine Verhütung von Unfällen zu gewährleisten. Näheres hierüber ist der bekannten Fachliteratur zu entnehmen. (Lit 10)

Zusammenfassung

Abschließend sei noch einmal die Vielseitigkeit der Branche betrachtet, in welcher sich der gelernte Elektro-Installateur entfalten kann. Je nach Talent und Neigung kann eine Tätigkeit u.a. auf folgenden Gebieten erfolgen:

Elektronik, Kälte- und Klimatechnik, Verkauf von elektrotechnischen Geräten im Ladengeschäft des Handwerksbetriebs, Leitungsbau, Schalttafelbau, Antennentechnik, Blitzableiterbau.

Ein innerbetrieblicher Aufstieg ist als Vorarbeiter, Obermonteur, Gruppen- oder Kolonnenführer, Baustellenleiter, Werkstatt- und Kundendienstleiter, Abteilungsleiter möglich.

Ein eigener Betrieb ist bei der Berufsausübung im Elektrohandwerk praktisch das Endziel, das jedem Meister offensteht. Somit ist dem Elektro-Installateur eine ausgezeichnete Basis für sein Weiterkommen gegeben.

Durch die Elektrotechnik, die heutzutage in nahezu allen Bereichen vorhanden ist, besteht also für die Zukunft keine Gefahr der Nichtbeschäftigung. Der Beruf des Elektro-Installateurs ist somit ein Lehrberuf, der für die weitere Zukunft unabkömmlich ist, und ist jedem jungen Menschen, der in dieser Branche tätig werden möchte, zu empfehlen.

Im Beisein des Lübecker Wirtschaftssenators und zahlreicher Ehrengäste aus der Elektrowirtschaft ist während einer Feierstunde am Montagabend der Fachverband Elektrotechnik Lübeck als eingetragener Verein gegründet worden. Die Gründer des Arbeitgeberverbandes sind weitgehend mit dem bisherigen Innungsvorstand des Lübecker Elektrohandwerks identisch: Präsident wurde Obermeister Hendrik Confurius.

Dem ersten Vorstand des Lübecker Fachverbandes Elektrotechnik e. V. gehören Bodo Wascher als Vizepräsident, Richard Wulf als Schatzmeister sowie Claus-Dieter Stolze, Klaus Michael Propp, Karl August Stolze und die Besitzer Otto Propp, Horst Paesler und Klaus Peter Robahn an.

Senator Stelzner sprach dem Vorstand die Glückwünsche des Senats und der Lübecker Bürgerschaft aus. Wenn sich die Wirtschaftssituation der Hansestadt in vielen Aspekten auch nicht besonders günstig darstelle, so habe das Lübecker Handwerk sich doch recht positiv entwickelt, meinte Stelzner: Die Beschäftigtenzahlen seien hier in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 3,3 auf 7,3 pro Betrieb gestiegen. „Gerade die kleineren, mittelständischen Betriebe haben in Lübeck Unternehmersmut bewiesen, und sich als besonders anpassungsfähig gezeigt“, lobte der Senator. Wenn die Stadt auch nicht in der Lage sei, der investierenden Wirtschaft effektive Finanzierungshilfen zu gewähren, so wolle Lübeck im Rah-

Lübecker Elektrohandwerk gründete Arbeitgeberverband

men seiner Wirtschaftsförderung doch bis zum Ende der 70er Jahre größere und zusammenhängende Gewerbeflächen anbieten. Zusammen mit dem leistungsfähigen Landesprogramm für Mittelstandsförderung stehe das Grundstücksangebot der Stadt allen ausaufähigen Lübecker Betrieben zur Verfügung.

Präsident Confurius nahm in Lübeck auch die Glückwünsche des Norddeutschen Fachverbandes Elektrotechnik aus Hamburg entgegen, dessen Präsident Groninger die aktive Arbeit der Lübecker Innung lobte: „Schleswig-Holstein hat vier Jahre lang vergeblich versucht, einen solchen Fachverband auf die Beine zu stellen“, meinte Groninger. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts seien Innungen auch heute für die unternehmerische Tätigkeit nicht mehr geeignet. Mit dem Fachverband habe das Elektrohandwerk sich jetzt zusätzlich ein Instrument geschaffen, so Präsident Confurius, „wo kein anderer reinreden kann“. Seine Tarifhoheit will der Lübecker Fachverband, der Satzung entsprechend, auch weiterhin an die Landesinnung delegierten. Gesucht werden solle das wichtige Gespräch mit allen Verantwortlichen, Meinungsbildnern und Politikern.

Die Wirtschaft habe noch genügend Dynamik, meinte Hendrik Confurius

in seiner Festrede, um aus eigener Kraft mit dem Konjunkturalfall fertig zu werden. Jeder weitere Bonner Eingriff in die Wirtschaft, jede weitere Erhöhung von Steuern oder Abgaben, und jede weitere Steigerung der Kosten aber sei geeignet, den Anpassungsprozess der Unternehmen und damit den Mut für langfristige Investitionen zu zerstören, und die Arbeitslosigkeit noch weiter zu steigern. An neuen Aufgaben etwa aus dem Umweltschutz, der Energieeinsparung und Gebäudeheizung, aus Verkehrsproblemen und Elektrofahrzeugbau, aus Altbausanierung und Dienstleistungen werde es der Elektrowirtschaft nicht fehlen.

1975 sei für den Staat das Jahr der Wahrheit geworden. Angesichts der gewaltigen Kosten für die soziale Sicherheit sei für die Bundesrepublik

jetzt der Punkt erreicht, so Confurius, entweder einen „radikalen Gegenkurs in Richtung Marktwirtschaft einzuschlagen, oder aber sich mit dem Schicksal totaler Kollektivfürsorge abzufinden“. Die 1974 verabschiedeten Reformgesetze (Schwerbehindertengesetz, Konkursausfallgeldgesetz, Arbeitssicherungsgesetz und Betriebsrentengesetz) hätten die Wirtschaft 1975 mit 1,47 Milliarden Mark belastet. Die Anhebung des Beitragssatzes und der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung bedeuten laut Confurius eine weitere Belastung in Höhe von 0,8 Prozent der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Ohne Lohnerhöhungen habe die Wirtschaft allein aus diesem Bereich rund sechs Milliarden zusätzlich verkräften.

Für 1976 sehe die Rechnung über-

schlägig wie folgt aus: Durch die Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit von zwei auf drei Prozent entstünden für die Unternehmen zusätzliche Kosten in Höhe von fast 0,4 Prozent des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Tätigkeit. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung, in der Rentenversicherung und in der Krankenversicherung bedeute nochmals eine Steigerung um 0,2 Prozent. Ein angemeinerer Krankenversicherungs-Beitragsanstieg um einen Prozentpunkt bringe weitere 0,4 Prozent Belastung: Die Gesamtbelastung steige also nochmals um ein Prozent des Bruttoeinkommens aus der unselbständigen Tätigkeit (570 Milliarden Mark 1975), also um fast 5,7 Milliarden! Wobei laut Confurius weder die Balzung für die Wirtschaft aus der Arbeitsstättenverordnung noch die sicherlich steigenden Kosten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und dem Betriebsrentengesetz berücksichtigt sind.

„Von der Sozialversicherung und Krankenversicherung wollen wir hier lieber nicht weiter sprechen“, meinte Confurius, „da könnte einem schnelldeilig werden“. Aber sechs Milliarden 1975 plus fast 5,7 Milliarden zusätzliche Belastungen 1976 für die deutsche Wirtschaft — wo solle denn das Geld herkommen? Diese Zahlen sprechen Bände, meinte der Präsident des neuen Fachverbandes Elektrotechnik Lübeck: „Zwar wolle sein Verband sich nicht parteipolitisch betätigen. Das sei in diesem fachbetonten Kreis auch gar nicht möglich. Niemand aber werde ihn daran hindern können, künftig echte Handwerkspolitik zu machen.“

b5

Polizei forscht

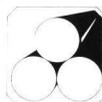
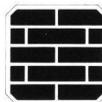
Auf einen entscheidenden Tip aus Lübeck hofft die Polizei in Stockelsdorf. Sie möchte wissen, in welcher Werkstatt ein Motorrad des Typs BMW 755 aufgetaucht ist oder wem es angeboten wurde. Möglich ist auch, daß Rahmen und Motor getrennt wurden. Beide tragen die Nummer

29 77 503. Das Motorrad im Wert von rund 10 000 Mark war im November in Neustadt gestohlen worden. Die mutmaßlichen Täter hat die Polizei nach eigenen Angaben ermittelt; das Beutestück ist untergetaucht, befindet sich aber mit einiger Sicherheit in Lübeck. Hinweise nimmt die Polizeistation Stockelsdorf, Telefon Lübeck 49 15 15, entgegen.

Baustoff-Handels-Union

BHU

Herzlichen Glückwunsch!



Kanalstraße 50-60
2400 Lübeck 1
Tel. (04 51) 15 05-0

Baustoffe · Bedachung · Elemente · Fachhandelsmarkt

Protokoll über die Gründerversammlung des Fachverbandes Elektrotechnik e.V. am 15.12.1975

In Gegenwart des Notars, Herrn Dr. Becher, gründeten die 9 (mit dem Vorstand weitgehendst identischen) Erschienenen um 17.30 Uhr den Fachverband Elektrotechnik e.V. Lübeck und hielten die erste Mitgliederversammlung ab. Sie wählten den Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Präsident | Herr Hendrik Confurius |
| 2. Vizepräsident | Herr Bodo Wascher |
| 3. Schatzmeister | Herr Richard Wulf |
| 4. Schrift- und Pressewart | Herr Claus-Dieter Stolze |
| 5. Fachgruppenleiter
Abt. Installation | Herr Klaus Michael Propp |
| 6. Fachgruppenleiter
Abt. Elektromaschinenbau | Herr Karl-August Stolze |
| 7. Beisitzer für Berufsbildung | Herr Otto Propp |
| 8. Beisitzer zur besonderen Verwendung | Herr Horst Paesler |
| 9. Beisitzer-Obmann der Ausschüsse | Herr Klaus-Peter Robrahn |

Um 18.00 Uhr stellten die Gründer des Fachverbandes Elektrotechnik e.V. Lübeck ihren Innungsmitgliedern im Rahmen einer Feierstunde den neuen Verband vor.

Der Präsident, Herr Hendrik Confurius, begrüßte in seiner Ansprache die Ehrengäste, Herrn Wirtschaftssenator Stelzner, den Präsidenten des Hamburger Fachverbandes für Elektrotechnik, Herrn Groninger, sowie die Herren Fischer, Schreyack, Kley und Nordheim. In seiner Festrede erläuterte Herr Confurius die Zielsetzung und Aufgaben des Fachverbandes und wies besonders auf die Tarifhoheit dieses Verbandes hin. Im Fachverband für Elektrotechnik sollen allein die Interessen der Arbeitgeber wahrgenommen und vertreten werden.

Weiterhin nahm Herr Confurius Stellung zur Situation der Unternehmen im derzeitigen Konjunkturtief und zu den ständig steigenden sozialen Belastungen, die für die Unternehmer durch die 1974 verabschiedeten Reformgesetze zusätzlich entstehen.

Anschließend bestätigte Herr Senator Stelzner, daß sich die Wirtschaftssituation der Hansestadt nicht besonders günstig darstelle, wies aber darauf hin, daß die Beschäftigung im Handwerk gestiegen sei und daß er die Zukunft des Handwerks positiv beurteile. Im übrigen beglückwünschte er den Vorstand zur Gründung dieses Fachverbandes.

Auch Herr Groninger überbrachte die Glückwünsche des Norddeutschen Fachverbandes Elektrotechnik aus Hamburg und bot dem Lübecker Fachverband eine enge Zusammenarbeit an.

Abschließend verlas Herr K. A. Stolze die Grüße des Landesinnungsmeisters, Herrn Petersen, der an der Gründungsveranstaltung leider nicht teilnehmen konnte.

Im Anschluß daran wurden die Gäste zum Kalten Buffet gebeten!

Claus-Dieter Stolze, Schrift- und Pressewart

**GEYER
hat die Nase
vorn!**

GRS
Repetier-
Schieber



GEYER Repetier-Schieber
DE-Patent 34 43 540
EP-Patentanmeldung 0184 143

GRS bedeutet für Sie:

- ★ schnellste Umrüstung auf andere Stromstärken/ Charakteristika, ohne Unterbrechung benachbarter Stromkreise.
- ★ Einbaulänge nur 82 mm, ca. 25 % mehr Platz für die Verdrahtung.
- ★ Direktanschlußklemme 25 mm², keine zusätzlichen Anschlußklemmen.
- ★ und selbstverständlich fingersicher nach VBG 4, mit dem starken 10 kA-Herz.

Christian Geyer GmbH + Co.,
Elektrotechnische Fabrik
Nimrodstraße 10-18, 8500 Nürnberg 70
Telefon 0911/4120-1, Telex 622115

GEYER
Bessere Technik im Detail

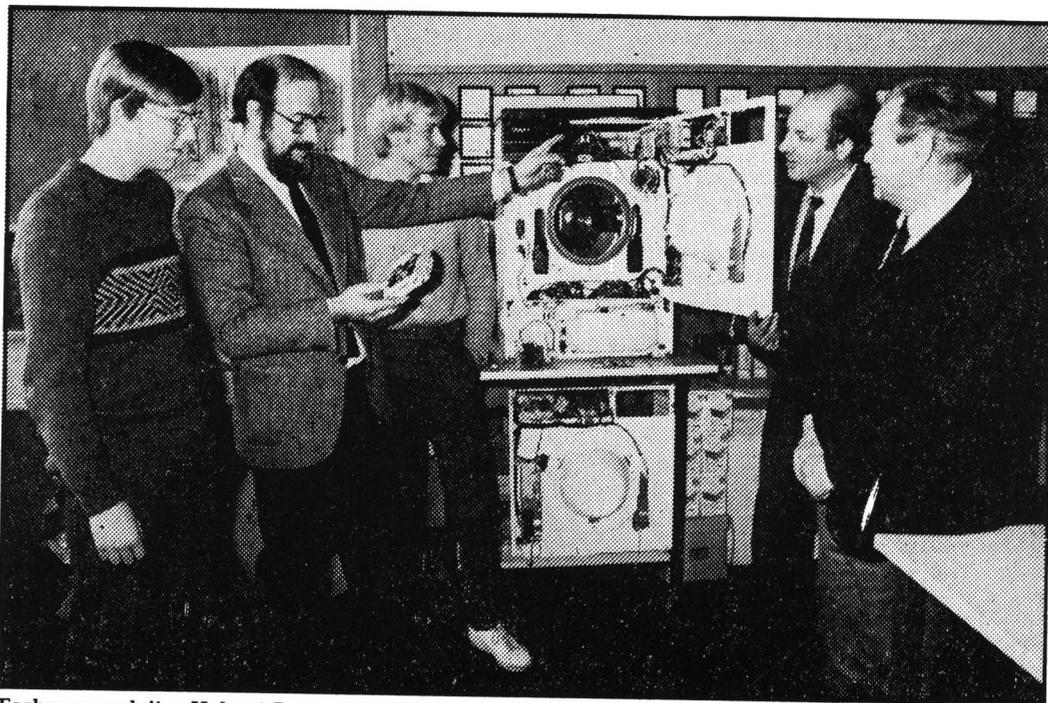
Die Gründung des Arbeitsgeberverbandes der Lübecker Elektrohandwerker, sprich:

„Fachverband Elektrotechnik e. V. Lübeck“

hat sich in den vergangenen 10 Jahren hervorragend bewährt. Er verfügt über ein gesundes Polster. In der Mitgliederversammlung am 25. 11. 1982 wurde der § 20 Sbs. 4 ersatzlos gestrichen. Das heißt, die Mitglieder sind von Beitragszahlungen freigestellt. Vom Präsidium wurde insgesamt soviel Geld erwirtschaftet, daß der Verband nur von seinen Zinsen und Spenden leben kann. Um jungen Handwerksmeistern die Möglichkeit zu geben, nachträglich Mitglied im Verband zu werden, wurde eine einmalige Aufnahmegebühr beschlossen. Diese Gebühr beträgt DM 2000,—, die in 4 gleichen Jahresraten à DM 500,— zu zahlen ist. Hiervon haben fast alle jungen Unternehmer Gebrauch gemacht. Der Fachverband hat gemeinsam mit der Elektro-Innung div. fachliche und allgemein schulische Exkursionen abgehalten. Ich möchte an dieser Stelle nur Oslo, Paris, Inzell, Regensburg und für 1987 an Nürnberg erinnern. Diese Schulungsveranstaltungen waren für die Mitglieder kostenlos. Das heißt, sämtliche Kosten, wie Transfers, Übernachtungen mit Frühstück wurden übernommen. Für je 1 Begleitperson wurden nur die reinen Nettokosten in Rechnung gestellt. Es taucht fast bei jeder Veranstaltung die Frage auf, warum Politiker oder Gewerkschaften nicht auch so wirtschaften können. Die Antwort muß lauten: das sind eben keine Unternehmer oder unternehmerisch denkende Menschen.

Am 2. 12. 1985 fand unsere 10jährige Jubiläumsveranstaltung in Form einer kurzen Versammlung statt. Zu dieser Versammlung sprach der Hamburger Obermeister und Präsident des Hamburger Fachverbandes, Horst Gronninger, sehr herzlich gehaltene Grußworte. Unser Präsident, Herr Dr. Claus-Dieter Stolze, und der Obermeister, Richard Wulf, zugleich Vizepräsident, hielten einen kurzen aufschlußreichen Rückblick. Gegen 19.45 Uhr begann der Festabend mit einem hervorragenden viergängigen Menü in der Gaststätte „Die Gemeinnützige“ mit anschließendem Tanz. Diese Veranstaltung dauerte bis weit nach Mitternacht. Die Letzten sollen gegen 2.30 Uhr das Lokal verlassen haben. Die Veranstaltung war für Gäste und Mitglieder kostenlos. Wir Elektrohandwerker können nicht nur arbeiten, wir feiern auch gemeinsam gern fröhliche Feste.

Richard Wulf



Fachgruppenleiter Helmut Braasch (mit Brille) erklärte den Schülern Klaus Reichert und Rüdiger Wachs die Funktionsweise der Waschmaschinen. Interessierte Zuhörer waren (v. r.) Innungs-Obermeister Richard Wulf und Fachverbandspräsident Dr. Claus Dieter Stolze.

(Foto: Jo Marwitzky)

Fachverband spendete zwei Waschmaschinen für die G I

Eine Hand wäscht die andere: Die Gewerbeschule I sorgt – im Rahmen ihres schulischen Auftrages – dafür, daß die Schüler optimal ausgebildet werden, und zunehmend bemühen sich auch das einschlägige Handwerk bzw. die Industrie, der Schule diesen Auftrag zu erleichtern.

Erneut stellten dieses Bemühen jetzt der Fachverband Elektrotechnik und die Elektroinnung unter Beweis, die der G I gestern zwei Waschmaschinen, und zwar speziell der Ausbildung dienende Demonstrationsgeräte (Wert: 6000 Mark), spendeten.

Zu der spontanen Hilfsaktion hatten sich Fachverband und Innung nach einem Meinungsaustausch mit der Lehrerschaft entschlossen. „Wir waren besonders beeindruckt von der Eigeninitiative der Lehrer, die sich mit viel Fleiß in den Bereich der mikro-

elektronischen Technologien eingearbeitet haben“, erklärte Dr. Claus Dieter Stolze, der Präsident des Fachverbandes Elektro.

Vor allem beeindruckt auch davon, daß die Lehrer die vorgeführten Anlagen selbstgebaut, geliehen oder sogar selbst gekauft hatten, um anschaulichen Unterricht zu machen. Aufgrund mangelnder Finanzmittel wäre die Gewerbeschule nach eigenen Angaben nicht so schnell in der Lage gewesen, diese wichtigen Maschinen zu beschaffen.

Damit hat die G I zum zweitenmal innerhalb weniger Wochen eine nennenswerte Spende aus dem Bereich von Handwerk und Industrie bekommen. Neben den zwei Waschmaschinen war kürzlich auch ein neuer Dieselmotor für die Kfz-Werkstatt von der Firma Opel bereitgestellt worden (die LN berichteten). **LoB**

Walther CEEtyp Kombinationen Serie 690



**Die Kombination
der Zukunft**

großer Anschlußraum
nach DIN 43 871

mehr Sicherheit

viele Variationen

6719 Eisenberg
Postfach 1180
Tel. 0 63 51 / 75-1



WALTHER WERKE
FERDINAND WALTHER GMBH

Hannover Messe
Halle 8, Stand 1138
electronica, München

12 Jahre Fachverband Elektro-Technik e. V.

Im Beisein des Lübecker Wirtschaftssenators Stelzner und zahlreicher Ehrengäste aus der Elektrowirtschaft gründete der seinerzeit amtierende Innungsvorstand am 15. 12. 1975 den Fachverband Elektrotechnik e. V.

Präsident des neugegründeten Arbeitgeberverbandes wurde Obermeister Hendrik Confurius, der die Glückwünsche des Senats und der Lübecker Bürgerschaft vor 12 Jahren entgegennahm. In seiner Festansprache hob Präsident Confurius hervor, daß das Lübecker Elektro-Handwerk sich mit dem Fachverband ein zusätzliches Instrument zur Wahrnehmung seiner Interessen geschaffen hat.

Satzungsgemäß nimmt der Fachverband Elektrotechnik als verbindendes Glied zwischen Elektro-Großhandel und Elektro-Handwerk gemeinsame unternehmerische Interessen auf wirtschaftlichen, fachtechnischen und sozialpolitischem Gebiet wahr.

Die Mitglieder sind besonders durch die fachtechnischen Seminar- und Reiseveranstaltungen und die Erörterung unternehmens-spezifischer Probleme enger zusammengerückt. Neben diesem kommunikativen Aspekt hat auch die wirtschaftliche Aufgabenstellung in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, wenngleich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg.

Hervorzuheben gilt hier die Gründung der Kabel- und Lichttechnik-Union unter maßgeblicher Beteiligung des Fachverbandes.

Die Privatisierungsabsichten der Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Lübecker Haushalts sind leider derzeit politisch nicht durchsetzbar. Doch sollten sich die Mitglieder des Fachverbandes nicht entmutigen lassen und weiterhin an ihren privatwirtschaftlichen Zielsetzungen festhalten.

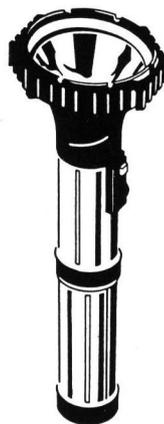
Auch in Zukunft müssen wir unsere Hauptaufgabe in der Erschließung neuer Arbeitsgebiete für unsere Firmen und der Sicherung der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter sehen.

Zum Zeitpunkt des 60sten Jubiläums der Elektro-Innung Lübeck sind — wie auch in der Vergangenheit — Innungs- und Fachverbandsvorstand in ihrer personellen Zusammensetzung identisch.

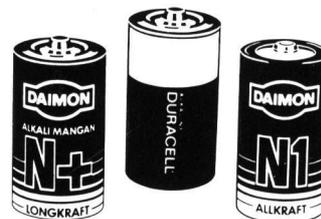
Dr. Claus-Dieter Stolze

Präsident

DAIMON-LAMPEN



DAIMON-BATTERIEN N+



DAIMON-DURACELL GmbH

Fachverband Elektrotechnik e. V. Lübeck (Stand 1. Jan. 1986)

Beitragspflichtige Mitglieder

Askerc, Peter	An der Untertrave 102 a, 2400 Lübeck 1
Beckmann, Bruno	Pelzerstraße 19 a, 2400 Lübeck 1
Bedue, Oskar	Fischstraße 29/35, 2400 Lübeck 1
Beth (Bodo Wascher)	Fischstraße 29/35, 2400 Lübeck 1
Birr, Karl-H.	Glashüttenweg 60, 2400 Lübeck 1
Broer, Heinz	Reetweg 48, 2400 Lübeck 1
Confurius, GmbH & Co. (A. Tode)	Ziegelstraße 109/111, 2400 Lübeck 1
Duncker, Harlad	Ludwigstraße 36, 2400 Lübeck 1
Förster, Bernhard	Fehlingstraße 14 a, 2400 HL-Travemünde
Frahm (H. Höft)	Krepelsdorfer Allee, 2400 Lübeck 1
Friedrichs, Hans-Georg	Friedenstraße 99, 2400 Lübeck 1
Gerth, Manfred	Pelzerstraße 1, 2400 Lübeck 1
Glaser, Karl	Nordenredder 15, 2409 Pansdorf
Haaker, Gerhard	Heiweg 32, 2400 Lübeck 1
Hartz & Gieseke (Bodo Wascher)	Dr.-Julius-Leber-Str. 22, 2400 Lübeck 1
Herrmann, Hans, GmbH & Co.	Posener Str. 2 a, 2400 Lübeck 1
Hirschel, Karl	Gärtnergasse 84, 2400 Lübeck 1
Höft, Hans-Helmut	Krepelsdorfer Allee 48, 2400 Lübeck 1
Jahn, Neon (J.-P. Jark)	Bei der Lohmühle 92/96, 2400 Lübeck 1
Janke GmbH (Gisela Bogs)	Beckergrube 49/53, 2400 Lübeck 1
Karsten, Elektro (R. Karsten)	Hüxtertorallee 6, 2400 Lübeck 1
Kayser, Jürgen	Pariner Straße 62, 2407 Bad Schwartau
Keydel, Herbert	Kücknitzer Hauptstraße 21, 2400 Lübeck 14
Klinger, Herbert	Grootkoppel 3, 2400 Lübeck 1
Kossakowski, Gerhard	Kronsforder Allee 32, 2400 Lübeck 1
Krato, Hermann	Dankwartsgrube 14/32, 2400 Lübeck 1
Kunkel, Elektrotechnik GmbH (R. Kunkel)	Fehlingstraße 71, 2400 HL-Travemünde
Lange, Wilhelm	Friedhofsallee 61, 2400 Lübeck 1
Landgraf, Wolfgang	Binnenland 14 b, 2400 Lübeck 1
Mandelkau, Horst	Hauptstraße 43, 2407 Bad Schwartau
Möller, Hans	Moisinger Allee 6 a, 2400 Lübeck 1
Möller, Wolfgang	Segeberger Straße 12, 2400 Lübeck 1
Ollrogge, Paul-Helmut	Mohnsteg 10, 2400 Lübeck 14
Peters, Christ. (K.-P. Robrahn)	Lange Reihe 31, 2400 Lübeck 1
Pioch, Gottfried	Gneisenaustraße 13, 2400 Lübeck 1
Propp, Klaus-Michael	Fabrikstraße 41, 2400 Lübeck 1
Püstow, Hans (Bodo Wascher)	Dr.-Julius-Leber-Straße 22, 2400 Lübeck 1
Riede, Manfred	Auf der Höhe 66, 2400 Lübeck 1
Robrahn, Hans (K.-P. Robrahn)	Lange Reihe 31, 2400 Lübeck 1
Rubach, Arno	Marlistraße 15 b, 2400 Lübeck 1
Schatte, Elektro (Hans Rohlf)	Hochstraße 82, 2400 Lübeck 1
Scheutlich, Hartmut	Vorderreihe 23, 2400 HL-Travemünde
Schreger, Elektro GmbH (K.-H. Schreger)	Schlehenweg 10, 2400 Lübeck 1
Schröder, Fritz	Burgkoppel 38, 2400 Lübeck 1
Schümann, Heinrich	Geniner Straße 247 a, 2400 Lübeck 1

Das Plus an Sicherheit...

NIFE Stromversorgungssysteme mit Nickel-Cadmium-Batterien sind das moderne Prinzip für alle Fälle, in denen Sicherheitsbeleuchtung vorgeschrieben ist: Sportstätten, Schulen, Kaufhäuser, Hochhäuser, Krankenhäuser – überall dort, wo gutes Licht Schutz für Leib und Leben ist.



SAB NIFE  EIN UNTERNEHMEN
DER CARDO-GRUPPE

SAB NIFE GmbH, Naumannstraße 33, 1000 Berlin 62
Tel.: (030) 784 10 64

Niederlassungen in: 4000 Düsseldorf
6000 Frankfurt/M. · 2000 Hamburg · 2800 Bremen
8000 München · 8500 Nürnberg · 7000 Stuttgart

cAvier
+ **sohn**

Bedachungen
Bauklempnerei
Isolierungen

J. F. Cavier & Sohn GmbH & Co. KG · Zeißstr. 2 · 2400 Lübeck · Fernruf (04 51) 5 29 24

Schünemann, Elektro (D. Albert)
Schulz, Martin
Siebuhr, Elektro GmbH & Co. KG
(L. Suppeck) und (G. Baumgarten)
Stolze, Elektrowerkstätten GmbH & Co.
(Dr. C.-D. Stolze) u. (P. Wiedermann)
Stuhr, Werner
Thiel, Dieter
Tonn, Peter
Tschacher, Günter
Wascher, Bodo
Welland, Eckehard
Winterberg, Klaus
Wulf, Richard
Wulf, Elektro GmbH (Claudius Struve)

Beitragspflichtige Gastmitglieder

Lübecker Nachrichten (B. Groth)
Justizvollzugsanstalt (Reg.-Dir. Greif)
Carl Osterloh (J. Osterloh)
Kiel, Peter
Schmalbach-Lubeca (W. Blasinski)
Schütt, Wohnungsbaugesellschaft
(I. Kreuzfeldt)
BIG-Heimbau

Beitragsfreie Mitglieder

Achterberg, Werner
Baehnke, Joachim
Frahm, Hans-Heinrich
Hattenbach, Markus
Hiller, Karl
Püstow, Hans
Schaper, Erwin
Stolze, Karl-August
Scheutzlich, Waldemar
Confurius, Hendrik
Propp, Otto
Kunkel, Heinz-Joachim

Söllbrock 15, 2400 Lübeck 1
Hansestraße 136, 2400 Lübeck 1

Marienstraße 1 a, 2400 Lübeck 1

Schwerdtfegerstraße 12, 2400 Lübeck 1
Niedernstraße 7, 2401 Krummesse
Mühlenstraße 89, 2400 Lübeck 1
Mecklenburger Straße 125, 2400 Lübeck 16
Hinter den Kirschkaten 14, 2400 Lübeck 1
Posener Straße 3, 2400 Lübeck 1
Im Gleisdreieck 46/48, 2400 Lübeck 1
Ratzeburger Allee 67 a, 2400 Lübeck 1
Isegrimmstraße 15, 2400 Lübeck 1
Hinter den Kirschkaten 12, 2400 Lübeck 1

Königstraße 55/57, 2400 Lübeck 1
Marlstraße 41, 2400 Lübeck 1
Haler Ort 19, 2400 Lübeck 16
Brahmsstraße 27, 2400 Lübeck 1
Glashüttenweg 33/35, 2400 Lübeck 1

Kirchwerder Straße 14, 2400 Lübeck 1
Damaschkestraße 13, 2400 Lübeck 1

Bei den Tannen 2, 2400 Lübeck 1
Curtiusstraße 9, 2400 Lübeck 1
Krepelsdorfer Allee 48, 2400 Lübeck 1
Hofweg 23, 2400 Lübeck 1
Erste Ochsenkoppel 10 a, 2400 Lübeck 1
Grüner Weg 2 a, 2400 Lübeck 1
Julius-Brecht-Straße 10, 2400 Lübeck 1
Gorch-Fock-Ring 9, 2409 Scharbeutz
Vorderreihe 23, 2400 HL-Travemünde
Hauptstraße 40, 2401 Gr. Sarau
Buchenweg 7, 2400 Lübeck 1
Mittschiffs 4, 2400 HL-Travemünde

Das große Rittal-Sofort-Programm

- Schaltschrank-Systeme
- Schaltschrank-Klimatisierung
- Stromverteilungs-Komponenten
- 19"-Einschubtechnik

Rittal-Werk · Rudolf Loh GmbH & Co. KG · 6348 Herborn
Telefon (02772) 505-0 · Telex 873913 · Telefax (02772) 505-319

Umschalten auf Perfektion **RITTAL**

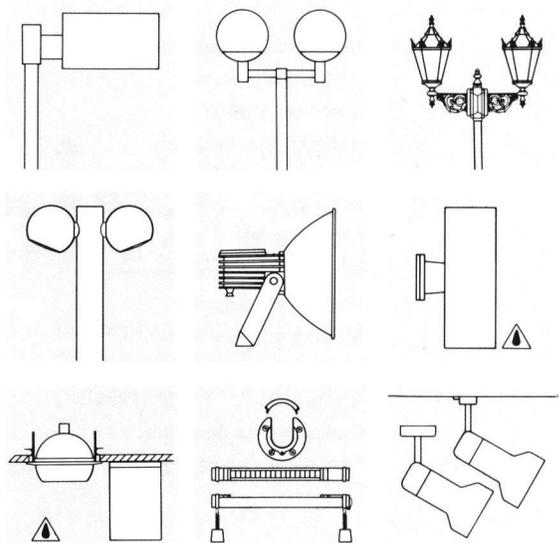
Licht geplant

HOFFMEISTER-LEUCHTEN
– ein Begriff für hoch-
wertige Leuchten und
Licht-Systeme.



HOFFMEISTER

Hoffmeister-Leuchten
GmbH & Co. KG
Postfach 18 20
D-5880 Lüdenscheid



Gründung der KLU = Kabel-Lichttechnik-Union GmbH

Der Vorstand der Elektro-Innung Lübeck und das Präsidium des Fachverbandes Elektrotechnik e. V. Lübeck waren sich einig, eine Gesellschaft zu gründen, die überregionale Aufgaben erfüllen sollte, die ein einzelner nicht erledigen kann. Z. B. Privatisierung öffentlicher Einrichtungen. Der Leser dieser Chronik wird unter der Rubrik „Arbeitgeberverband“ gelesen haben, daß private Unternehmer besser, billiger und kostengünstiger wirtschaften können. Dieses veranlaßte uns, eine Gesellschaft zu gründen. Der Vorstand und das Präsidium waren sich einig, nicht nur ein paar große Firmen, sondern auch den Ein- und Zweimann Betrieb zu berücksichtigen.

Vorgespräche der Gründungsversammlung der Kabel- und Lichttechnik-Union.

Am 15. April 1985 im Lübecker Yachtclub, Roeckstraße 54 in Lübeck.

Die Einladung zu dieser Versammlung erfolgte am 14. März 1985. Lt. Anwesenheitsliste besuchten 46 Mitglieder diese Versammlung. Der Präsident des Fachverbandes, Herr Dr. Claus-Dieter Stolze, begrüßte um 18.15 Uhr auch im Namen der Elektro-Innung Lübeck die Mitglieder.

Dr. Stolze berichtet, daß die politischen Parteien die Zustimmung zur Übernahme zur Wartung der öffentlichen Beleuchtung gegeben haben. Lt. bisherigen Berechnungen kann die Wartung durch eine Privatfirma etwa 30 % günstiger durchgeführt werden als durch städtische Unternehmen. Er berichtet, daß am 7.3. 1985 die Gesellschaft zur KG vor dem Rechtsanwalt Ott gegründet wurde. Als Geschäftsführer der Gesellschaft sind Richard Wulf, Klaus-Peter Robrahn und Rüdiger Karsten eingesetzt.

Gesellschaftszweck: Wartung der Beleuchtungs- und Ampelanlagen sowie
Vermietung von Spezialfahrzeugen usw.

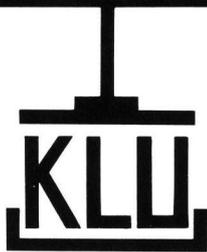
Stammkapital der GmbH: DM 60 000,—

Obermeister Richard Wulf berichtet von der Tagung der mittelständischen Union. Es sind in verschiedenen Bundesländern sehr viele Betriebszweige der städtischen Einrichtungen jetzt privatisiert worden. Sie bringen jetzt auch Gewinne ein. Er erläutert, daß der Senat nun feststellen läßt, welcher Bestand von der öffentlichen Beleuchtung übernommen werden muß.

Dr. Stolze erläutert den Kommanditgesellschaftsvertragsentwurf.

Kollege Richard Wulf erläutert, daß die öffentliche Beleuchtung z. Zt. etwa 27 000 Straßenleuchten mit 49 Mitarbeitern wartet. Den anwesenden Mitgliedern dieser Versammlung wird empfohlen, sich an der KG der KLU nach folgender Staffel zu beteiligen:

Betriebe mit über 20 Beschäftigten:	15 000,— bis 25 000,— DM
Betriebe mit 10 bis 20 Beschäftigten:	10 000,— bis 15 000,— DM
Betriebe mit 6 bis 10 Beschäftigten:	10 000,— DM
Betriebe bis zu 5 Beschäftigte:	5 000,— DM



KABEL LICHTTECHNIK - UNION GmbH

KABEL LICHTTECHNIK-UNION · 2400 Lübeck 1 · Isegrimstr. 15

HANDWERKS-
KARTE



HANDWERKSKAMMER LÜBECK

Firma
in Kommanditgesellschaft
KLU Kabel- und Lichttechnik-
Union GmbH & Co.
Isegrimstr. 15

2400 Lübeck

ist/ mit dem

Elektroinstallateur -Handwerk

am 6. September 1985

in die Handwerksrolle eingetragen worden.

Bemerkungen:

Betriebsnummer: 027201 8

Lübeck, den 6. September 1985

HANDWERKSKAMMER LÜBECK

A. Lemj
Präsident
Beglaubigt: *Kober*
Hauptgeschäftsführer

Die Handwerkskarte ist bei Löschung in der Handwerksrolle nach § 13 Abs. 4 der Handwerksordnung in der Fassung vom 28. 12. 1965 an die Handwerkskammer zurückzugeben.

Bis zur nächsten Versammlung sollten die Geschäftsanteile gezeichnet werden. Dr. Stolze erläutert, daß sich die Kollegen zur KG als Mitglieder mit ihren Firmen beteiligen können. Der Vertrag mit der KLU und der Hansestadt Lübeck soll zunächst auf 10 Jahre befristet werden.

Es werden an die Mitglieder der Versammlung Beteiligungsbescheinigungen ausgegeben, um eine Übersicht der evtl. Beteiligungen zu ermitteln. Diese Zeichnungen dienen nur einer Beteiligungsermittlung und verpflichtet vorläufig noch zu nichts. Es zeichnen 32 Personen mit 345 000,— DM. Es wird erläutert, daß mit je 2 500,— DM eine Stimme erworben wird.

Auf Anfrage wird erklärt, daß Gesellschafter und Kommanditisten gemeinsam den Vorstand wählen. Kollege Welland stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, um darüber abzustimmen, ob das Kapital des Fachverbandes der KLU zugeführt werden kann. Die Erweiterung dieses Tagesordnungspunktes ist lt. § 10/2 der Satzung des Fachverbandes möglich. Sie wurde nach Abstimmung einstimmig angenommen.

Nach den Vorgesprächen wird am 5. Juni 1985 die Kommanditgesellschaft in Firma KLU Kabel Lichttechnik-Union GmbH u. Co. gegründet.

Es haben 35 der Elektro-Innung Lübeck angeschlossene Betriebe ein Kommandit-Kapital von DM 412 500. Wenn man bedenkt, daß die GmbH auch noch über DM 60 000 verfügt, ist das ein beachtliches Startkapital. Die Firma wurde am 9. August 1985 im Handelsgericht Lübeck unter der Nummer A 2985 eingetragen. Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgte am 6. September 1985. Wie im Volksmund ausgedrückt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Schatten in diesem Betrieb sind die Politiker und Behörden. Leider sind wir z. Z. nur auf Vermögensverwaltung beschränkt. Gerne würden die Geschäftsführer positive Wirtschaftserfolge melden. Von der Hansestadt Lübeck, betr. öffentliche Beleuchtung, haben wir im ersten Anlauf eine Absage erhalten. Mit der Breitbandverkabelung stehen wir in Verhandlung. Man kann aber bis zum heutigen Tage auch noch keine positive Meldung verzeichnen.

Die Geschäftsführung ist nach wie vor positiv eingestellt.

Richard Wulf

Hotel Stadtpark

Inhaber Jochen Aido

2400 Lübeck 1 - Roeckstraße 9 - Telefon (04 51) 3 45 55

Lubeca Versicherungskontor GmbH.

Possehl-Haus, Beckergrube 38-52
2400 Lübeck 1

Mehrfach-Generalagentur
für alle Versicherungssparten
wie Sach-, Personen-, Haftpflicht-
und Transportversicherungen

Was muß der Handwerksmeister heute berücksichtigen?

Das Handwerk berührende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien:

- 1.) Abfallbeseitigungs-Gesetz
- 2.) Angestelltenkündigungsschutzgesetz
- 3.) Arbeitsförderungsgesetz
- 4.) Arbeitsmittelgesetz
- 5.) Arbeitsplatzschutzgesetz
- 6.) Arbeitsstoffegesetz
- 7.) Arbeitssicherheitsgesetz
- 8.) Arbeitsstättenverordnung
- 9.) Ausbildungsplatzförderungsgesetz
- 10.) Arbeitszeitordnung und Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung
- 11.) Ausbildereignungsverordnung
- 12.) Bauunterkunftsgesetz
- 13.) Berufsbildungsgesetz
- 14.) Betriebsverfassungsgesetz
- 15.) Bürgerliches Gesetzbuch
- 16.) Bundesurlaubsgesetz
- 17.) Bundesseuchengesetz
- 18.) Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- 19.) Gesetz über das Fahrpersonal im Straßenverkehr
- 20.) Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 21.) Gesetz über Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte
- 22.) GmbH-Gesetz
- 23.) Gewerbeordnung
- 24.) Gesetz über Arbeiten im Freien
- 25.) Handelsbuchgesetz
- 26.) Handwerksordnung
- 27.) Heimarbeitsgesetz
- 28.) Hinterlegungsordnung
- 29.) Immissionsschutzgesetz
- 30.) Industrie- und Handelskammergesetz
- 31.) Jugendarbeitsschutzgesetz
- 32.) Kartellgesetz
- 33.) Konkursausfallgeld
- 34.) Konkursordnung
- 35.) Kündigungsschutzgesetz
- 36.) Kurzarbeiterunterstützung
- 37.) Ladenschlußgesetz
- 38.) Lohnfortzahlung
- 39.) Lohnfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen
- 40.) Maschinenschutzgesetz
- 41.) Muttschutzgesetz
- 42.) Ordnungswidrigkeitengesetz
- 43.) Rabattgesetz
- 44.) Reichsversicherungsordnung

Die Versicherung
mit den
interessanten Angeboten

Unser Spezialangebot für den Handwerker

- *Dynamische Unternehmerrente*
- *Selbst. Berufsunfähigkeitsversicherung*
- *Risiko-Versicherung mit Absicherung bei Berufsunfähigkeit*
- *Günstige Krankenversicherung*
- *Spezial-Bauhandwerkerpflichtversicherung*
- *Gewerbekredite über Refinanzierung in Verbindung mit befreundeten Banken*

Auch gegen alle Risiken des täglichen Lebens bieten wir Ihnen finanziellen Schutz. Zuverlässig, sicher, stabil, reell.

DBV+PARTNER
VERSICHERUNGEN

Filialdirektion: Schlüsselbuden 20, 2400 Lübeck 1, Tel. (04 51) 7 20 48

rimco

für **geprüfte Sicherheit**

Ihr Partner

   **1000 V**

Werkzeuge - Schutzvorrichtungen Schutzbekleidungen nach VDE 0680

Diese Werkzeuge und Geräte gewährleisten einen sicheren Schutz bei Arbeiten an oder in der Nähe von unter Spannung stehenden Betriebsmitteln bis 1000 Volt.



- 45.) Abzahlungsgesetz
- 46.) Genossenschaftsgesetz
- 47.) Grundgesetz
- 48.) Haftpflichtgesetz
- 49.) Patentgesetz
- 50.) Pflichtversicherungsgesetz
- 51.) Sachverständigenentschädigungsgesetz
- 52.) Strafgesetzbuch
- 53.) Straßenverkehrsgesetz
- 54.) Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
- 55.) Vergleichsordnung
- 56.) Wechselgesetz
- 57.) Bilanzrichtliniengesetz
- 58.) Schwarzarbeitergesetz
- 59.) Schwerbehindertengesetz
- 60.) Statistikgesetz
- 61.) Tarifvertragsgesetz
- 62.) Technisches Arbeitsmittelgesetz
- 63.) Vermögensbildungsgesetz
- 64.) Umwandlungsgesetz
- 65.) Warenzeichengesetz
- 66.) Zivilprozeßordnung
- 67.) Zugabeverordnung
- 68.) Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- 69.) Verordnung über Feuerungsanlagen
- 70.) Verordnung über elektrische Anlagen
- 71.) Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen
- 72.) Verordnung zur Durchführung der VO (EWG Nr. 54369 Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften)
- 73.) Allgemeine Lehrlingsordnung der Kammern

Zu den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen werden noch laufend Richtlinien und Durchführungsbestimmungen erlassen.

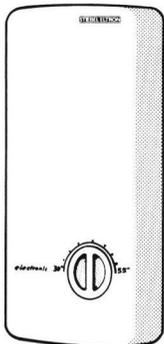
Vorschriften und Richtlinien

- 1.) Unfallverhütungsvorschrift
- 2.) VDE-Vorschrift
- 3.) Vorschrift für Blitzableiterbau
- 4.) Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus Niederspannungsnetzen
- 5.) Technische Anschlußbedingungen
- 6.) Grundsatz für die Zusammenarbeit von E.V.U. und Elektro-Insatllateuren
- 7.) Richtlinien für elektrisch Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten
- 8.) Richtlinien für die Errichtung und Prüfung der elektrischen Einrichtungen von Zapfsäulen für brennbare Flüssigkeiten nach Gefahrenklasse AI und AII
- 9.) Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- 10.) für Baulieferungen (VOL)
- 11.) DIN-Vorschriften

STIEBEL ELTRON

Die Wärme kommt mit Stiebel Eltron

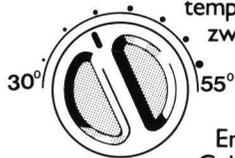
Sofort die richtige Einstellung zum warmen Wasser.



● DHE. Erster microcomputer-gesteuerter, vollelektronischer Durchlauferhitzer der Welt.

● Programmiert gradgenau warmes Wasser.

● Die Warmwasser-Auslauf-temperatur läßt sich zwischen 30 und 55 °C stufenlos einstellen.



● Der DHE spart Energie und Sie damit Geld.

● Und Sie sparen Steuern durch § 82a EStDV.

Gern beraten wir Sie ausführlich.

PEUGEOT J5. Für alle, die hoch hinaus wollen.

73 cm länger, 32 cm höher, 3,7 m³ mehr Platz zum Vollpacken und Hochstapeln – gegenüber dem PEUGEOT J5 Kastenwagen erspart Ihnen der J5 Großraumkastenwagen mit Hochdach und verlängertem Radstand so manche teure Extratour. Den PEUGEOT J5

erhalten Sie in 18 weiteren Basisversionen als Benzin- und Diesel, jeweils maßgeschneidert für Ihren speziellen Einsatzbereich. Bei Ihrem PEUGEOT TALBOT-VERTRAGSPARTNER.

PEUGEOT J5
WEIL LEISTUNG ZÄHLT



Autohaus Peters GmbH & Co. KG
PEUGEOT-TALBOT-VERTRAGSHÄNDLER

Gürtlerweg 1, 2400 Lübeck 1, ☎ 89 50 06
BAB-Ausfahrt Lübeck-Moisling



PEUGEOT TALBOT VERTRAGSPARTNER

Tarife

- 1.) **Lohntarife**
 - a.) für gewerbliche Arbeitnehmer
 - b.) für kaufmännische und technische Angestellte
- 2.) **Manteltarifvertrag**
 - a.) für gewerbliche Arbeitnehmer
 - b.) für kaufmännische und technische Angestellte
- 3.) **Lohnrahmentarif**
Gehaltrahmentarif
- 4.) **Vermögensbildungstarif etc.**

VARTA Batterie-Technik setzt weltweit Maßstäbe

Um alle Möglichkeiten moderner Technik optimal nutzen zu können, braucht man Energie. Unabhängige, gespeicherte Energie. Batterien. Sie liefern Strom, jederzeit abrufbar, geräuschlos, ohne Emissionen. An der Verbesserung der VARTA Batterien und an der Entwicklung neuer Systeme und Technologien arbeiten Physiker, Chemiker und Ingenieure im VARTA Forschungszentrum, dem größten für gespeicherte Energie in Europa.

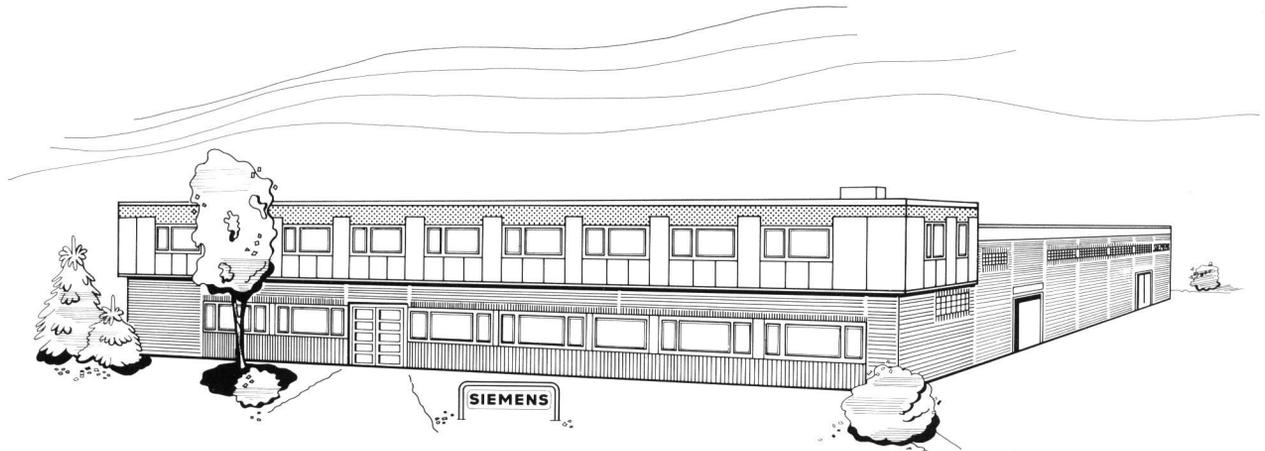
VARTA Batterien beweisen Tag für Tag in unterschiedlichsten Anwendungen von der Knopfzelle bis zur tonnenschweren Batterieanlage ihre Leistungsstärke und Funktionssicherheit. Ein Grund mehr, VARTA Batterien einzusetzen.



 **VARTA**

SIEMENS

Herzlichen Glückwunsch zum 60jährigen Innungs-Jubiläum



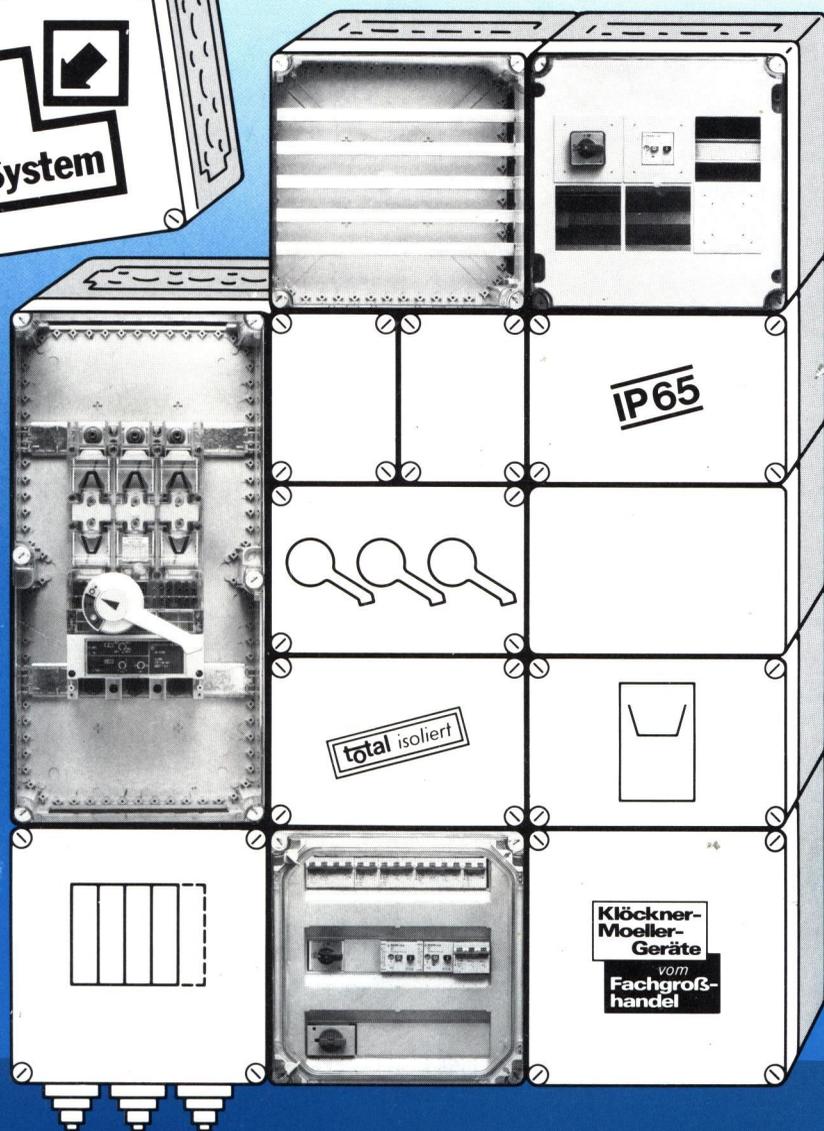
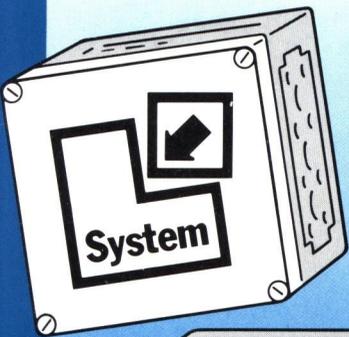
Wir gratulieren der Elektro-Innung
Lübeck zu Ihrem 60jährigen.
Dieses Jubiläum bedeutet auch
60 Jahre partnerschaftliche
Zusammenarbeit mit Siemens.

Dafür bedanken wir uns.
Wir wünschen der Innung, seinen
Organen und seinen Mitgliedern
für die Zukunft alles Gute.

Siemens Lübeck wird sich Ihnen in Kürze
in diesen neuen Räumen präsentieren.
Eine gute Voraussetzung zur
Sicherung des gemeinsamen
Markterfolges auch für die Zukunft.

**Siemens – Installationstechnik
Partner des Elektrohandwerks**

Klöckner-Moeller-Geräte



CI

Typgeprüfte Bausteine

gemäß VDE 0660, Teil 500



H. MOELLER

Klöckner-
Moeller-
Geräte
vom
Fachgroß-
handel